

Jahrbuch des Vereins für
Westfälische Kirchengeschichte

Zweiunddreißigster Jahrgang

1931

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von
Konsistorialrat Koch
in Münster

Zweiunddreißigster Jahrgang

1931

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.)

Gh 4261

Inhaltsangabe

Seite

- I. Die Verdienste des Freiherrn vom Stein um die Gründung der evangelischen Gemeinde Münster i. W. 1802—1804. Ein Erinnerungsblatt zur 100jährigen Wiederkehr seines Todestages. Von Wilhelm Burgbacher, Pfarrer i. R. in Münster i. W. 1—14
Literatur S. 14. Quellen S. 14.
- II. Zur Vorgeschichte der Gegenreformation in Höxter. Von Professor Dr. Adolf Bentert in Kassel 15—54
Höxter und Corvey S. 15—29 Landgraf Philipp und Herzog Heinrich S. 29—35. Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Sievershäuser Schlacht S. 35—42. Die Mägdeschlacht von Höxter S. 42—48. Abt Dietrich von Behringhausen S. 48 bis 52. Anhang. Die Maggte schlachte von Hoxfser S. 53 bis 54.
- III. Zur Geschichte des westfälischen Pietismus. Von D. Dr. Theodor Wotfchke, Pratau 55—100
1. Heinr. Bessel an Joh. Friedr. Münster in Hamm S. 58—59.
 2. Heinr. Bessel an Joh. Friedr. Münster in Hamm S. 60.
 3. Heinr. Bessel an Joh. Friedr. Münster in Hamm S. 61.
 4. Rektor Nungeffer an Spener S. 61—62. 5. Johann Friedrich Barnhagen an Spener S. 62—64. 6. Anna Elisabeth Hoyer an Francke S. 64—66. 7. Anna Elisabeth Hoyer an Francke S. 66. 7a. Franz Bilslein an Francke S. 66—67.
 8. Anna Elisabeth Hoyer an Francke S. 67—68. 9. Clamor von dem Busche an Francke S. 68—70. 10. Hartho Schlichthaber an Spener S. 70. 11. Sophie Dorothea von Bornstedt an Francke S. 71. 12. G. F. Heespen an Francke S. 72.
 13. Bernhard Ludw. Hausemann an Joh. Heinr. May S. 73 bis 74. 14. Rüdiger Westhoven an A. S. Francke in Cleve S. 74—75. 15. Student J. D. Baumbach an Francke S. 75 bis 76. 16. Anna Barbara Viebenbrück an Francke S. 76—77. mann Hoyer an Müller an Julius Elers S. 77. 18. Joh. Her-
 17. Georg Karl Francke S. 78—79. 19. von Canstein an Francke S. 79—80. 20. Rumpäus an Ernst Salomo Cyprian S. 80—82. 21. Göring an Francke S. 82—83. 22. Göring an Francke S. 83—84. 23. Göring an Francke S. 84—85. 24. J. S. Brasuhn an Löscher S. 86—87. 25. Rumpäus an Ernst Salomo Cyprian S. 87—89. 26. Israel Clauder an Francke S. 89. 27. Rüdiger Westhoven an Francke S. 89—90. 28. Rüdiger Westhoven an Francke S. 90—91. 29. Rüdiger Westhoven an Francke S. 91—92. 30. Joh. Georg Joch an Francke S. 93. 31. Israel Clauder an Francke S. 93—95.

32. Joh. Georg Joch an Francke S. 95. 33. Joh. Georg Joch
an Francke S. 96. 34. Inspektor Schefer nach Halle S. 97
bis 99. 35. B. G. Dreckmann an Francke S. 99—100.

- IV. Zu der Patrozinienfrage in Westfalen.** Von Pfarrer
D. Prein in Hohenlimburg 101—105
- V. Aus alten Kirchenbüchern.** Von Pfarrer Stenger in Dort-
mund-Mengede 106—114
Register der Copulierten aus der Zeit der Bedienung. Von
B. L. Hausemann und Joh. Schulte, Predigern der Ohn-
geänderten Augsburg. Konfession zu Mengede S. 106. Über-
schriften S. 106—114.
- VI. Eine Adventspredigt des Kandidaten Johann Gerhard
Hasenkamp und ihre Folgen.** Von Pfarrer Dr. Große-
Dresselhaus in Halver 115—124

Die Verdienste des Freiherrn vom Stein um die Gründung der evangelischen Gemeinde Münster i. W. 1802—1804.

Ein Erinnerungsblatt
zur 100 jährigen Wiederkehr seines Todestages.

Von Wilhelm Burgbacher, Pf. i. R., in Münster i. W. *).

Am 29. Juni des Jahres 1831 ging nach einem an Mühen und Erfolgen überreichen Leben auf seinem stillen Schloß Rappenberg bei Lünen a. d. L. ein Mann zur ewigen Ruhe ein, dessen Name jedem echten Deutschen für immer teuer sein wird, der Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein. Ohne jeden Zweifel gehört dieser Mann zu den wahrhaft großen, schöpferischen Gestalten unserer vaterländischen Geschichte. Seine einzigartigen Verdienste um die Erneuerung und Erhebung unseres Volkes nach dem Niederbruch Preußens im Anfang des 19. Jahrhundert stehen für alle Zeit mit goldenen Buchstaben auf den Blättern der Geschichte geschrieben. Wie dieser eine Mann, in dessen Hände König Friedrich Wilhelm III. 1807 vertrauensvoll die Leitung des gesamten Staatswesens gelegt hatte, durch die Macht seiner sittlichen Persönlichkeit, durch seine glühende Vaterlandsliebe, durch seinen politischen Tiefblick und Weitblick, durch seine umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Staatslebens, durch seine geniale Organisationsgabe und durch seine unbeugsame Willenskraft der Erneuerer und Retter unseres Volkes wurde, das ist ja allgemein bekannt.

Aber daß der Freiherr vom Stein auch um die evangelische Gemeinde Münster in ihren ersten Anfängen und bei ihrem weiteren Aufbau sich hochverdient gemacht hat, das dürfte wohl gänzlich unbekannt sein, das stand bisher nur in den verschwiegenen Akten des Konsistoriums. Diese vergilbten Blätter reden zu lassen und aus ihnen zu erzählen, wie treulich der große Staatsmann, der in Münster das hohe Amt eines Oberpräsidenten und Vorsitzenden der „Königlichen Spezial-Organisations-Kommission für die Entschädigungslande“ bekleidete, sich um die evangelische Sache in dem damals völlig katho-

*) Die nachstehende Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen und vom Evangel. Gemeindeamt Münster, Johannerstr. 18, zu beziehen.
Jahrbuch des kirchengeschichtlichen Vereins.

lischen Münster gesorgt und bemüht hat, soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.

Vor dem Jahre 1802 gab es in Münster keine evangelische Gemeinde. Wohl war in der Reformationszeit das reine Evangelium von allen Kanzeln der alten Bischofsstadt — mit alleiniger Ausnahme des Doms — verkündigt worden und von der Bürgerschaft willig aufgenommen, so daß binnen kurzem auch Münster, wie so viele andere deutsche Städte, evangelisch geworden wäre, wenn nicht die Wiedertäuferwirren der Jahre 1534/35 die völlige Gewinnung der Stadt für das Evangelium aufs schwerste geschädigt, ja verhindert hätten. Es steht nun aber doch nicht so, daß nach der blutigen Niederschlagung der täuferischen Unruhen die evangelische Lehre aus Münster völlig verschwunden wäre. Nein, es gab auch hernach noch länger als 100 Jahre hier zahlreiche Anhänger des Evangeliums. Erst durch den harten, kriegerischen Fürstbischof Bernhard von Galen (1650—1678), der mehr im Sattel als im Beichtstuhl saß, hat die evangelische Sache in Münster den Todesstoß erhalten. Unter rücksichtsloser Anwendung des Beschlusses des Augsburger Reichstages (1555) cuius regio eius religio (d. h. der Landesherr allein bestimmt die Konfession der Untertanen) rottete er in seinem ganzen Fürstbistum, das sich bis an den Rhein erstreckte, den evangelischen Glauben nahezu vollständig aus. So war Münster seitdem eine ganz katholische Stadt geworden und war es auch noch im Jahre 1802.

In diesem Jahre aber, am 3. August, dem Geburtstag König Friedrich Wilhelms III., zog General von Blücher an der Spitze seiner Husaren und Füsilier unter den Klängen der Regimentsmusik mit wehenden Fahnen durch das Neutor in Münster ein und nahm die Stadt für die Krone Preußen in Besitz trotz des Protestes des Domkapitels. Wie war das gekommen? In dem Frieden von Lüneville 1801 hatte Napoleon das besiegte Osterreich genötigt, einzuwilligen, daß das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten würde. Die deutschen Fürsten, die dadurch Land und Leute verloren, sollten dafür rechtsrheinisch durch die zu säkularisierenden geistlichen Fürstentümer entschädigt werden. Daher wurde in dem Vertrage zwischen dem Ersten Consul des französischen Volkes Bonaparte und dem König von Preußen neben den Bistümern Hildesheim und Paderborn, den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Quedlinburg auch der kleinere östliche Teil

des Bistums Münster, aber mit der Hauptstadt, dem Königreich Preußen zugesprochen. Eine „Haupt-Organisations-Kommission für die Entschädigungslande“, die ihren Sitz in Hildesheim hatte, erhielt die oberste Leitung. Für die westfälischen Lande war der Freiherr vom Stein, der bis dahin mit dem Titel eines Oberpräsidenten Minden-Ravensberg sowie Tecklenburg und Lingen verwaltet hatte, als leitender Beamter in Aussicht genommen. Die förmliche Besitzergreifung erfolgte, wie erwähnt, durch den Einmarsch der preußischen Truppen unter Blücher am 3. August 1802. Am 27. September folgte ihm der Freiherr vom Stein und nahm wie General Blücher in dem Schlaunschen Prachtbau, dem Schlosse der Fürstbischöfe von Münster, Wohnung.

Da ein großer Teil der preußischen Truppen evangelischer Konfession war, hatte Blücher, der bei aller herzhaften Lebenslust im Grunde seines Herzens ein gottesfürchtiger Mann war und als Kommandeur regelmäßig den Gottesdienst besuchte, bei der Königlich-Spezial-Organisations-Kommission den Antrag gestellt, „daß von den hiesigen vielen Kirchen dem Militär eine zum sonntäglichen Gottesdienst nach protestantischer Weise angewiesen und hergegeben würde. Was den Mangel eines Predigers betrifft, so ist diesem dadurch abgeholfen, daß sich aus den benachbarten Städten schon bei mir verschiedene Geistliche gemeldet haben, die vor dem Militär predigen wollen“.

Es wurde daraufhin durch den Generalvikar in spiritualibus, den früheren fürstbischöflichen Minister Freiherrn Franz von Fürstenberg, sowohl die Kirche der barmherzigen Brüder (die heutige Klemenskirche, ebenfalls ein Meisterwerk Schlauns) als auch die Minoritenkirche (heute Apostelkirche) für den Militärgottesdienst angeboten, und von Blücher die Klemenskirche gewählt, weil sie weniger stark benutzt wurde. Hier hielt denn am 5. September 1802 der Pfarrer Wülffingh von Hamm den ersten evangelischen Gottesdienst seit Jahrhunderten ab, dem auch die evangelischen Zivilpersonen, fast durchweg Beamte, die mit der Kriegs- und Domänenkammer von Cleve nach Münster übersiedelt waren, beiwohnten.

Wie erwähnt, traf am 27. September 1802 der Freiherr vom Stein als Oberpräsident von Westfalen und gleichzeitig Vorsitzender der Spezial-Organisations-Kommission für die Entschädigungslande in Münster ein, und alsbald spüren wir seine feste, ordnende Hand. Es

war ja Steins Eigenart, daß er, in ein leitendes Amt berufen, alsbald mit seiner ganzen starken Persönlichkeit die Aufgaben desselben erfaßte und mit dem Eifer seines Feuergeistes ihrer Erfüllung sich hingab. Das sollte bald auch das verhältnismäßig noch schwache Häuflein der Evangelischen in Münster spüren. Denn der Freiherr war dem evangelischen Glauben von ganzem Herzen zugetan, ein überzeugter evangelischer Christ, der sich des Evangeliums vor hoch und niedrig nicht schämte und entschlossen war, seinen evangelischen Glauben auch in dem streng katholischen Münster zu bekennen und zu vertreten.

Da inzwischen ein Infanterieregiment nach Münster gelegt war, hatte der König als Garnison- und Feldprediger den Kandidaten Blumenthal aus Hildesheim zum 1. November 1802 nach Münster berufen. Es war dies eine sehr glückliche Wahl. Denn nach dem Wenigen, was die Akten von diesem jungen Geistlichen erkennen lassen, war Blumenthal von hervorragender Tüchtigkeit, ein Mann, der in der streng katholischen Stadt durch Umsicht, Fleiß und Treue im Amt wie durch taktvolles Auftreten im Verkehr mit der Bevölkerung seiner Stellung als erster evangelischer Pfarrer in Münster alle Ehre gemacht hat. Und wenngleich er nach einer kurzen Wirksamkeit von nur etwa 2½ Jahren aus Gründen, die wir nicht kennen, Münster wieder verlassen hat, so können wir ihm doch das Zeugnis nicht versagen, daß er an der Gründung und dem Aufbau einer evangelischen Gemeinde daselbst eifrig und einsichtig mitgeholfen hat.

Unter dem 29. November 1802 hatte Blumenthal bei der Spezial-Organisations-Kommission, deren Vorsitzender Stein war, den Antrag gestellt, „die Anschaffung des zur Feyer des heiligen Abendmahles mit der hiesigen Garnison nötigen Altargeräthschaften geneigt zu verfügen. Es würden erforderlich sein zwey Kelche, zwey Patenen, einige Altartücher, eine große zinnerne Kanne zum Kommunionwein“. Stein wies Blumenthal an, „unter Vorzeigung dieser Autorisation sich mit dem Schloßverwalter Hemmerling und dem Hofkämmerer Peter Köhn in die Schloßcapelle zu verfügen und nachzusehen, ob die verlangten Sachen darin vorhanden seien, in welchem Falle der Prediger solche einstweilen an sich nehmen, dafür aber gleich einen spezifizierten Empfangschein deponieren und der Kommission eine Angabe davon übergeben wolle“.

Die Sache war aber sofort dem Generalvikar Freiherrn von Fürstenberg hinterbracht, und dieser richtete an Stein folgendes eigenhändiges Schreiben:

„In Beziehung auf den aus der Hofcapelle verlangten Kelch und Patene kann es des Herrn Oberpräsidenten Frh. v. Stein Einsicht nicht entgehen, daß ich in derselben Gebrauch zum protestantischen Abendmahl nicht einwilligen kann. Werden sie dem ohngeachtet genommen, so bin ich außer Verantwortung. Ich bin aber schuldig, dabei aufrichtig anzumerken, daß dieser Schritt der erste bei dem Publico sehr anstößige Schritt sein würde, und darf ihn mißrathen.“

Münster den 4. Dez. 1802.

gez. v. Fürstenberg.

Dem Freiherrn vom Stein schwall die Zornesader, als er dieses Schreiben las. Er empfand es als eine Beleidigung der evangelischen Kirche. Sofort griff er zur Feder und richtete an den Generalvikar ein Antwortschreiben, in dem die innere Erregung noch deutlich nachzitterte. Er schrieb ihm:

„Mir sind die Meinungen der römisch-katholischen Kirche über die vorliegende Frage nicht bekannt, wenn ich aber aus Achtung für diese sehr entfernt bin, auch nur zu wünschen, daß Eure Excellenz an der Überlassung der heiligen Gefäße thätigen Antheil nehmen, so kann ich als Protestant von Eurer Excellenz so viel Rücksicht für meinen Glauben erwarten, daß Sie von mir nicht die Anerkenntnis fordern, daß diese Gefäße durch Anwendung zu unserer Kommunion entweiht werden, und ich gestehe, ich finde eine solche Zumutung so unbillig wie kränkend. Hoffentlich wird das Publicum oder wenigstens ein großer Theil desselben bei den gegenwärtigen protestantischen Kirchlichen Einrichtungen sich weniger mit Gefäßen und Gebräuchen beschäftigen, als der Sorgfalt der Landesverwaltung Gerechtigkeit widerfahren lassen für Erhaltung religiöser und christlichen Lehren unter dem zahlreichen protestantischen Militär und den anwesenden protestantischen Familien.“

4. Dez.

gez. Stein.

Offensichtlich rief diese klare, entschiedene Antwort Steins bei Fürstenberg einiges Erschrecken und Unbehagen hervor. Er antwortete noch an demselben Tage in dem nachstehenden sehr höflichen und entgegenkommenden Schreiben:

„Ich darf mir schmeicheln, daß des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn vom Stein Hochwürden, Hochwohlgeboren versichert seien, daß ich weit entfernt bin, die mir äußerst respectabele Absicht einer Hohen Kommission — Geistliche und Religiöse Grundsätze in der Protestantischen Gemeinde zu hegen — auf einige Art zu erschweren. Es versteht sich von selbst, daß — wenn auf dem Gebrauch des Kelches bestanden würde — ich nicht würde hindern wollen, denselben aus der Schloß-Kapelle zu nehmen; ich muß aber die Beimeßung ablehnen, als ob die von mir eröffnete Meinung etwas Kränkendes enthielte. Nein! Sie ist nur eine Verschiedenheit in unseren Glaubensbekenntnissen. Wir glauben nicht, daß bei der protestantischen Consecration eine Wandlung vorgehe, nur zu der Handlung — wo diese vorgeht — ist unser Kelch bestimmt, und unsere Kirchengesetze unterfagen uns jeden anderen Gebrauch desselben.

Des Herrn Oberpräsidenten Freiherr von Stein Hochwürden, Hochwohlgeboren werden hieraus Selbst ersehen, daß meine Äußerung nichts Kränkendes enthält, sondern nur die énonciation eines — von der ihrigen verschiedenen — Glaubensbekenntnisses sei.

Ich habe indessen einen Ausweg gefunden und aus dem Dom einen ungeweihten Kelch erhalten, auch einen silbernen inwendig vergoldeten Kommunikanten Becher aus St. Jakobi Kirch — und diese dem Herrn Feldprediger anbieten lassen. Wie das Regiment von Knobelsdorff hier in Garnison war, hat man sich ebenfalls des silbernen Kommunikanten Bechers der Gymnasiumskirche bedient.

Ich hoffe hierdurch das Erforderliche geleistet zu haben.“

gez. Franz Freiherr v. Fürstenberg.

Münster den 4. Dec. 1802.

An den Herrn Oberpräsidenten
Freiherr v. Stein.

Durch dieses aufklärende und entgegenkommende Schreiben Fürstenbergs war die peinliche Sache beigelegt, und Stein schrieb an den Rand: „Wir werden uns also wohl hierbei beruhigen und das Anerbieten annehmen“. Durch sein furchtloses Auftreten aber hatte Stein der evangelischen Sache in Münster als ihr Schutzherr einen großen Dienst erwiesen. Es ist ja bekannt, daß das neue straffe preußische Regiment

den Bewohnern Münsters nach der milden Krummstabsherrschaft, die viel gab, aber wenig forderte, keineswegs willkommen, das preußische Wesen ihnen keineswegs sympathisch war. Auch daß der Protestantismus nun im katholischen Münster freie Bahn hatte, erregte den stillen Unwillen und Widerstand der streng katholischen Bevölkerung. Aber ebenfogut merkten sie bald, daß der neue Oberpräsident seine starke Hand über der jungen evangelischen Gemeinde halten und jeder Unbill wehren würde. Der Generalvikar Freiherr von Fürstenberg, dessen erzenes Standbild auf dem Domplatz in Münster steht, erfreute sich übrigens großer Wertschätzung seitens des Freiherrn vom Stein, wiewohl Fürstenberg damals bereits ein altersschwacher Mann war. Er galt als einer der besten deutschen Minister, und seine früheren Regierungsmaßnahmen fanden durchweg Steins Anerkennung.

Wie wir bereits berichtet haben, machte die Beschaffung eines gottesdienstlichen Raumes für die Evangelischen von Anfang an nicht geringe Schwierigkeiten, was ja auch nicht zu verwundern ist, da seit Jahrhunderten in Münster kein evangelischer Gottesdienst geduldet wurde, und darum auch kein evangelisches Gotteshaus hier vorhanden war. General Blücher hatte vorerst die Klemenskapelle für den Militärgottesdienst gewählt, da sie verhältnismäßig wenig benutzt wurde. Da aber infolge der stärkeren Belegung Münsters mit preußischen Truppen die Zahl der evangelischen Soldaten wuchs, auch die Zahl der Evangelischen des Zivilstandes immer mehr zunahm, Soldaten und Bürger aber gemeinschaftlich den Gottesdienst besuchten, so wurde die Klemenskapelle sehr bald zu klein für die Anzahl der Gottesdienstbesucher. Die evangelischen Gottesdienste wurden deshalb in die Dominikanerkirche (in der Salzstraße) verlegt und im Anschluß an den katholischen Gottesdienst gehalten.

Aber auch hier stellten sich Schwierigkeiten ein. Die Kirche stand nicht immer zur Verfügung. Der Prediger Blumenthal berichtet unter dem 23. März 1803 auf Befehl Blüchers an die Organisations-Kommission, daß für die Evangelischen am Hohen Karfreitag kein gottesdienstlicher Raum zur Verfügung stehe, da an dem Tage „wegen der in den katholischen Kirchen üblichen Besuche des heiligen Grabes der Gottesdienst nicht füglich in der Dominikanerkirche stattfinden kann und ebensowenig in einer anderen Kirche“. Schließlich wurde der Karfreitagsgottesdienst sowohl 1803 wie 1804 in der Aula des Jesuitenkollegiums (hinter der heutigen Universität) gefeiert. Der Freiherr

vom Stein aber schrieb an den Rand des Blumenthalschen Berichtes: „In Zukunft muß für eine eigene Garnisonkirche gesorgt werden.“

Er behielt diesen Plan fortgesetzt fest im Auge, und seine mächtige Tatkraft ruhte nicht, bis er das als notwendig Erkannte ins Werk gesetzt hatte. Und sehr bald erreichte er auch sein Ziel. Da die Garnison in Münster sich stark vermehrte, mußte für die Unterbringung der Truppen gesorgt werden. Man verfügte deshalb noch in demselben Jahre 1803 von Staats wegen die Einziehung des Minoritenklosters in der Neubrückenstraße, das von Kerffenbroick als ein sehr geräumiges, palastartiges Gebäude am Ufer der Aa bezeichnet wird. Das Kloster wurde zur Kaserne eingerichtet, die Minoritenmönche dem Dominikanerkloster überwiesen. Die mit dem Kloster verbundene geräumige Kirche wurde durch Kabinettssorder vom 25. Januar 1804 für die evangelischen Gottesdienste bestimmt und alsbald benützt.

Aber noch kam die evangelische Gemeinde nicht zur Ruhe. Die Minoritenkirche bedurfte, um für evangelische Gemeindegottesdienste geeignet zu sein, noch allerhand Veränderungen im Innern. So mußte die evangelische Gemeinde nochmals wandern und wieder in die Dominikanerkirche übersiedeln. Diese war aber durch die Überweisung der Minoriten an das Dominikanerkloster an den Sonntagvormittagen so stark mit Gottesdiensten belastet, daß in derselben für die evangelischen Gottesdienste kein Raum mehr zu sein schien. Blumenthal zeigte dies dem Freiherrn vom Stein an, der alsbald den Guardian der Minoriten anwies, „für diese Zeit — nämlich bis die Instandsetzungsarbeiten in der Garnisonkirche beendet sein würden — eine solche Einrichtung zu treffen und die katholischen Andachten so früh anfangen zu lassen, damit sie um 10 Uhr unfehlbar geendigt sind, und alsdann der protestantische Gottesdienst unbehindert anfangen kann, welches in den Sommermonaten auch gar kein Bedenken findet“.

Die Minoritenkirche wurde mit neuen Bänken versehen, ebenso auch die Emporen eingebaut. Aber wie stach die Kirche im Innern gegen die übrigen Kirchen der Stadt ab! Wie schlicht, ja wie dürftig sah es in ihr jetzt aus. Berghaus, Münster und seine Bewohner 1803—1810, schreibt darüber S. 30f.: Seines Bilderschmuckes ganz und gar beraubt, stand das ziemlich große Gebäude mit seinen geweißten Wänden ganz kahl und nackt da, seiner früheren Bestimmung und der prächtigen und reichen Ausschmückung aller Kirchen in der Stadt gleichsam hohnsprechend. Die Kirchenstühle, mit Ölfarbe weiß angestrichen, erregten

das Lachen des Münsteraners, der auch Anstoß nahm an den Emporen, die man eingebaut hatte. Dergleichen kannte er in seinen Kirchen nicht, und er fühlte es sehr bald heraus, daß diese Einrichtung auf die Ständeverschiedenheit berechnet zu sein scheine, da die Stühle dieser Emporen von den Bornehmen, die Bänke im Unterraum aber von den Gemeinen besetzt wurden. Muß denn, fragte er, die menschliche Eitelkeit auch noch im Tempel Gottes zum Vorschein kommen? Führte die Neugierde den Münsteraner in „de lutherske Kiärke“, so kam es ihm doch gar zu drollig vor, daß er dann wie in einem Gefangenenhause eingeschlossen wurde, wenn der Prediger die Kanzel betreten hatte, und er nicht eher wieder entlassen wurde, bis der letzte Vers eines Kirchenliedes verhallt war. So weit Berghaus.

Die Evangelischen aber freuten sich ihres Gotteshauses, wenn es auch jeglichen Schmuck entbehrte, und frohlockten mit dem Psalmsänger: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott, denn der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, deine Altäre, mein König und mein Gott!“

Aber noch war zur Gründung einer evangelischen Gemeinde nichts Wesentliches geschehen. Die Evangelischen, verhältnismäßig ein geringes Häuflein, nahmen als Gäste am Militärgottesdienst teil, vorkommende Taufen, Trauungen und Beerdigungen vollzog der Militärpfarrer Blumenthal. Ein eigener Pfarrer für die evangelischen Bürger und ihre Familien war noch nicht vorhanden. Doch erkannte man bald, daß die Gründung einer evangelischen Zivilgemeinde sich nicht mehr lange hinauschieben ließ, denn nicht bloß mehrte sich die Beamenschaft, es kamen nach Münster auch französische und brabantische Emigranten und blieben hier unter dem duldsamen Regiment des preußischen Königs. Da ließ unter dem 20. September 1803 der Minister von Thulemeyer, der Leiter des Reformierten Geistlichen Departements in Berlin, dem Graf Schulenburg in Hildesheim, dem leitenden Minister für sämtliche Entschädigungslande, die Nachricht zugehen, es sei dem Reformierten Geistlichen Departement aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden, daß mehrere wohlhabende holländische Familien das Vorhaben geäußert hätten, sich in Münster niederzulassen, wenn daselbst ein reformierter Gottesdienst eingerichtet würde. Diese Nachricht, die natürlich auch dem König vorgetragen war, weckte seine lebhafteste Teilnahme und veranlaßte ihn, sofort an die Spezial-Organisa-

tions-Kommission in Münster, unter Mittheilung des Thulemeyer'schen Berichtes, nachstehenden Erlaß zu richten: „Indem Wir über diesen Gegenstand Euren umständlichen und gutachtlichen Bericht erwarten wollen, geben Wir Euch zugleich zu erkennen, daß, wenn die Foundation einer reformierten Gemeinde für nötig gehalten werden sollte, zum Prediger dabei ein solches Subjekt zu wählen, welches bei der Kammer in Kirchen- und Schulsachen zu gebrauchen ist.“ Stein setzte an den Rand die kritische Bemerkung: „Wir haben aber keine protestantischen Schulen im Lande!“

Der vom König erforderte Bericht ging am 8. Oktober 1803 nach Berlin ab. Die Kommission berichtete darin folgendes: Der Zuzug mehrerer holländischen Familien nach Münster sei noch ganz unsicher. Die Frage, ob es notwendig sei, eine reformierte Gemeinde zu fundieren, könne nicht eher beantwortet werden, als bis man gewiß wisse, daß die holländischen Familien unter vorbehaltenen Bedingungen (Einrichtung eines reformierten Gottesdienstes) hierher ziehen würden, und bis man ein namentliches Verzeichnis derselben und die Anzahl des Personals kenne. Zu bemerken sei allerdings, daß dergleichen Kolonistengemeinden aus eigenen Mitteln zur Unterhaltung der Prediger, Schullehrer und der kirchlichen Einrichtungen beizutragen pflegten. Die Entscheidung über die Gründung einer reformierten Gemeinde wollte man alleruntertänigst dem Könige überlassen. Die hiesigen Protestanten behülften sich mit dem Besuch des Militärgottesdienstes in der Dominikanerkirche. Sollte der König nun eine reformierte Gemeinde gründen wollen, so riete die Kommission dazu, da weder im Paderborner- noch im Münsterlande protestantische Schulen seien, einen katholischen Pädagogen in die Kammer aufzunehmen zur Bearbeitung der Schulangelegenheiten, denn ein protestantischer sei mit dem Kirchen- und gottesdienstlichen Ritual und der Liturgie nicht bekannt und könne nichts Vollkommenes leisten. Auch müsse man die Abneigung der Geistlichen und der übrigen Untertanen gegen einen protestantischen Schulrat berücksichtigen. Der Vorschlag, die reformierte Predigerstelle nicht mit dem Amt eines Schulrats für die doch sämtlich katholischen Schulen der neu erworbenen Landesteile zu verbinden, stellt offenbar eine kluge Regierungsmaßregel Steins dar, der die neuen preußischen Untertanen nicht unnötig vor den Kopf stoßen wollte.

Der König, der die schwierige Lage der Evangelischen in Münster sehr wohl erkannte, antwortete kurz entschlossen bereits nach wenigen

Tagen durch eine Kabinettsorder vom 14. Oktober 1803: „Da inzwischen in Münster selbst einige Familien vorhanden sind, und es auch sonst notwendig ist, daß für die protestantischen Mitglieder und Subalternen der beiden dortigen Landescollegien, ihre Familien und Hausgenossen eine protestantische Kirche und Schule fundiert werde, befehlen wir Euch hiermit, dieserhalb des förderksamsten Eure gutachtlichen Vorschläge anhero einzureichen.“

Dieser blühdige klare Erlaß war so recht nach dem Herzen Steins. Nunmehr forderte er den Prediger Blumenthal auf, Vorschläge zur Gründung einer evangelischen Gemeinde zu machen. Blumenthal legte seine Gedanken in einem eingehenden Gutachten nieder und sandte dieses an Stein, der am Rande deselben eine Reihe praktischer, wegweisender Bemerkungen hinzufügte, die nicht bloß von seinem Weitblick und seiner organisatorischen Befähigung, sondern auch von seiner warmen Liebe und Fürsorge für die junge Gemeinde zeugten. So hatte Blumenthal in seinem Gutachten etwas zaghaft bemerkt, „daß unsere Kirche besonders werde dotiert werden, läßt sich wohl, so sehr es auch zu wünschen wäre, nicht erwarten“. Stein schrieb kurzerhand dazu: „Die Kirche muß dotiert werden in Hinsicht auf Unterhaltung, auf kirchliche Bedürfnisse, auf Schule und Kirchendiener.“

Auf Grund der Vorschläge Blumenthals und Steins berichtete die Kommission unter dem 15. November 1803 an den König und sprach die Bitte aus:

1. die Kirche der Minoriten zur Stadt- und Garnisonkirche zu bestimmen,
2. eine reformierte Predigerstelle zu gründen und den Garnisonspfarrrer zugleich als lutherischen Stadtpfarrrer anzustellen,
3. die Militär- und Zivilgemeinde vereinigt zu lassen,
4. die Gemeinde bezüglich der Unterhaltung der Kirche, der kirchlichen Bedürfnisse und der Schul- und Kirchendiener ausreichend zu dotieren,
5. einen eigenen Begräbnisplatz für die Gemeinde zu beschaffen,
6. neben der Garnisonsschule eine protestantische Stadt- (Volks-) Schule zu errichten.

Aber es dauerte noch längere Zeit, bis die Beratungen in Berlin zu festen Entschließungen führten. Während dann die Verhandlungen ihrer endgültigen Klärung sich näherten, wurde der Freiherr vom Stein von

seinem Posten in Münster am 27. Oktober 1804 abberufen, um in Berlin das Amt eines Ministers im Generaldirektorium zu übernehmen und so auf einem weit größeren und verantwortungsvolleren Arbeitsfelde dem Vaterlande zu dienen. Die Frucht seines Wirkens für die Evangelischen in Münster kam schon nach wenigen Monaten zur Reife in der großen Kabinettsorder vom 25. Februar 1805, durch die „ein eigenes protestantisches Kirchensystem“ in Münster errichtet wurde. Der Inhalt dieser Kabinettsorder war folgender:

1. Der Professor Möller zu Duisburg wird in die Stelle eines reformierten Konsistorialrats berufen mit dem Auftrag, zugleich „die Seelsorge bei den in Münster wohnenden Reformierten wahrzunehmen“. Dazu wird er verpflichtet, in der philosophischen Fakultät der Universität „nach der Meinung des Staatsministers Freiherrn vom Stein vornehmlich über Ästhetik und Beredsamkeit zu lesen“. Sein Gehalt wurde auf 1200 Thlr. und freie Wohnung festgesetzt.
2. Die lutherische Pfarrstelle wird nicht mit der des Garnisonpfarrers verbunden, sondern als selbständige Stelle gegründet mit einem Gehalt von 800 Thln. und dem Prediger Offelsmeyer in Kleve übertragen. Derselbe übernimmt als Konsistorialassessor unentgeltlich die Bearbeitung der Kirchen-, Schul- und Armensachen der lutherischen Gemeinde „seinem Erbieten gemäß“.
3. Für die Anstellung eines Küsters und Bälgentreters sowie zur Errichtung einer protestantischen Stadtschule werden jährlich 692 Thlr. bewilligt.
4. Die weitere „Fürsorge für alle übrigen Erfordernisse der dortigen protestantischen Kirche und Schule“ wird einem zu wählenden Kirchenvorstand überlassen.
5. Der Gottesdienst soll wie bisher mit der Garnison „simultan“ von dem reformierten und lutherischen Prediger in der neuengerichteten Minoritenkirche gehalten werden.

Eine spätere Kabinettsorder — die auch den Beschluß über die Bildung eines Kirchenvorstandes genehmigte — sprach es aus daß der König „wegen der Kirchengerschaften und Dotierung der protestantischen Kirche“ nähere Anträge erwarte. Von der Errichtung eines eigenen protestantischen Friedhofes wurde Abstand genommen. Die Beisetzung der Leichen aus der protestantischen Gemeinde geschah auf den katholischen Friedhöfen.

Aus Punkt 1 scheint übrigens deutlich hervorzugehen, daß Stein auch nach seiner Versetzung nach Berlin der Sache der Gemeinde Münster sein warmes Interesse gewidmet und den König mündlich beraten hat. Auch ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß bei den Verhandlungen über Münster im Ministerium Stein als Sachverständiger von seinen Kollegen zu Rate gezogen wurde. Diese Meinung muß sich noch befestigen, wenn man daran denkt, wie sorgfältig und sparsam im alten Preußen verwaltet wurde.

So wurde der Gemeinde Münster mit einer wahrhaft königlichen Freigebigkeit zur Selbständigkeit verholfen. Der König erkannte eben klar, daß eine verhältnismäßig noch so schwache Gemeinde an einer so wichtigen Stelle, in der Provinzialhauptstadt, inmitten einer zahlreichen streng katholischen Bevölkerung einer besonderen Fürsorge bedürfe. Daß dafür auch der Freiherr vom Stein seinen ganzen Einfluß einsetzte, und daß der schöne Erfolg seiner warmen Fürsprache wesentlich mit zu verdanken ist, daran ist nicht zu zweifeln und geht auch aus den Akten ganz klar hervor.

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal die mächtige Persönlichkeit des Reichsfreiherrn, der mit seinem sprühenden Leben alsbald jedes Amt erfüllte, in das er berufen wurde, vor dessen geistiger Größe sich alle Mitarbeiter und Untergebenen willig beugten, der mit genialem Blick in kurzer Zeit Personen und Verhältnisse durchschaute und überall neue Ziele und neue Wege wies, dabei alle Schwierigkeiten mit seiner unbeugbaren Willenskraft und Zähigkeit aus dem Wege räumte, und der die Freudigkeit und Kraft zu seinem vielseitigen Wirken aus seinem kindlich demütigen, starken Glauben schöpfte und treu auf dem Boden der evangelischen Kirche stand — dann wird uns klar, was für eine gnädige Fügung Gottes es war, daß gerade dieser Mann dazu berufen war, in den hartkatholischen Boden Münsters das zarte Reis einer evangelischen Gemeinde pflanzen und dasselbe pflegen zu helfen.

Und wenn in diesem Jahre, in dem — am 29. Juni — der Todestag Steins zum 100. Male wiederkehrt, ganz Deutschland, fast ohne Unterschied der Parteien, seinem großen Sohne huldigt, so sind und bleiben wir Glieder der evangelischen Gemeinde Münster noch in ganz besonderem Sinn, wie diese Blätter dargelegt haben, dem herrlichen Manne zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet.

Literatur.

- H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. I.
 M. Lehmann, Freiherr vom Stein.
 R. Berghaus, Münster und seine Bewohner 1803—1810.
 Jahrbuch des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte 1902.
 A. Tibus, Die Stadt Münster.

Quellen.

- Die Akten des Evangelischen Konsistoriums:
 Acta betr. den Protestantischen Kultus in Münster 1802—1849.
 Acta betr. die Anstellung der Konsistorialräte und protestantischen Prediger zu Münster 1804—1857.
 Acta betr. Evangelische Militärkirchenangelegenheiten der Garnison Münster 1803—1848.
-

II.

Zur Vorgeschichte der Gegenreformation in Hörter.

Von Adolf Benkert.

Hörter und Corvey.

Die Eigenart des Verhältnisses, in welchem die Stadt Hörter zu dem Stifte Corvey stand, läßt es als angezeigt erscheinen, zunächst dasselbe in seinen Grundzügen sich zu vergegenwärtigen.

Eine Pflanzung des altehrwürdigen Klosters Corbie an der Somme (Corbeia vetus) durch daselbst ausgebildete Sachsenjünglinge, wollte Corbeia nova auf dem rauhen Solling, rechts der Weser, nicht gedeihen. Erst als das neue Corvey in das geschützte Tal auf dem gegenüberliegenden Ufer (super fluvium Wisera) verlegt ward, auf Königsgut, in villa regia in loco nuncupante dudum Huxori, begann die segensreiche Tätigkeit des Klosters, die Jahrhunderte hindurch das Sachsenland befruchtete, unter seinem ersten Abte Adelhardus (822 bis 826). Ludwig der Fromme befreite diese seine erste Stiftung in Sachsen von allen Abgaben und jeder fremden Gerichtsbarkeit¹⁾.

¹⁾ Erhard, Codex Diplomaticus Historiae Westfaliae (1847), Nr. 4 (S. 5f.). Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen (1867), I, Nr. 7 (S. 18ff.), II, 216. Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. Zweite Reihe (1916), 77. — Andere Quellen wissen nichts von einer villa regia Huxori. Vielmehr kaufte, heißt es, Ludwig das Gut von einem Bernard, wohl ein sächsischer Edeling. Vgl. Wigand, Der Corvey'sche Güterbesitz (1831), 4ff., 9, 30ff., 150f. Martin Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Hörters. Dissert. Münster, 1893, S. 28ff. Philippi, Corvey. Heimatbl. der Roten Erde, 3. Jhrg., Heft 5/6 (1922), 137. Wie dem auch sei, ein innerer Zusammenhang zwischen Huxori und der unweit gelegenen Brunsburg, wo Karl die Sachsen entscheidend schlug, 775, bestand schon damals. Vgl. Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey (1819), 30. Nach Schuchardt, Sächs., fränkisch. und flawisch. Burgen in Deutschland (1930), 260, war H. ein „befestigter Königshof“, als Gründung Karls des Großen. Allgem. vgl. Derselbe, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen, Heft 6f. (1898f.). Kübel, Die Franken, ihr Eroberungs- u. Siedlungssystem im dtsh. Volkslande (1904). Zeitschrift f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk. Münster (1908), Bd. 66, S. 82ff.: Die Oldenburg bei Horstmar-Laer, vom Berf.

Das Gebiet, auf dem die spätere Stadt Hörter²⁾ gelegen war, gehörte zur Grundherrschaft des Stiftes Corvey. Der Begriff der Territorialhoheit entwickelte sich erst allmählich aus „einer Art ursprünglichen Lehnverhältnisses“²⁾. In dieser eigenartigen Stellung Hörters zu Corvey lag die Wurzel des dauernden Unfriedens. Dieses, mit ungeheurem Güterbesitze ausgestattet, selbst zu einer Stadt angewachsen, war den Räubereien feindlicher Nachbarn, weltlicher wie geistlicher, ausgesetzt. In dem Bestreben, die lästigen Fesseln der stiftischen Oberhoheit abzustreifen, befand sich das aufblühende Hörter bald unter jenen, bald leistete die Stadt ihrem Landesherrn Beistand, nicht ohne selbstsüchtige Ziele³⁾.

Es kann nicht die Absicht dieser Ausführungen sein, eine lückenhafte Darstellung zu geben, wie das Verhältnis Hörters zu dem Stifte im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltete. Einige die jeweilige Lage besonders kennzeichnende Ereignisse mögen dartun, wie die Entfremdung sich anbahnte und wuchs, bis die Reformation zum völligen Bruche führte. Nachdem die religiöse Frage in den Streit zwischen Stadt und Landesherren, das Stift, geworfen war, wirkte sich derselbe naturgemäß auch innerhalb der Bürgerschaft besonders heftig aus.

Hörters Abhängigkeit von Corvey tritt klar zutage in dem Umstande, daß die Stadt „dem Hochgerichte des Corveyer Edelvogtes untergeordnet“ war. Die hohe Gerichtsbarkeit dauernd an sich zu bringen, hat Hörter nicht vermocht. Es fehlten mithin der wohlhaben-

²⁾ Zu dem Namen vgl. Förstemann, Altdeutsch. Namensbuch, 3. U. (1913), 1488. Die als möglich angenommene Bedeutung (H. = im Weserwinkel geleg. Ort), von Tellinghaus, Westfl. Ortsnamen, 3. U. (1923), 85, gebilligt, hat schon Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey... (1819), 32f. — Ursprünglich unweit des Klosters gelegen, baute Hörter sich etwa $\frac{1}{4}$ Stunde stromaufwärts später an. Wigand, Güterbes. 4, 168. Derf., Gesch. 235ff. Kampschulte, Chronik der Stadt Hörter (1872), 10f., 14. Auch die Neufiedelung lag auf stiftischem Grund und Boden. Vgl. H. Krüger, Zur älteren Gesch. Hörters... Ztschr. (Münster 1929), 213ff.

³⁾ Zu Hörters Abhängigkeitsverhältnis vgl. u. a. Wigand, Denkwürdige Beiträge für Geschichte u. Rechtsaltertümer (1858), 123ff. Martin Meyer, Dissert. 33. Klohn, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- u. Vogteiverhältnisse von der Gründung des Klosters i. J. 823 bis ... 1434. Dissert. Münster 1914, S. 52, 64 u. a. — Zu Erhebung Corveys zum Bistume mit der Hauptstadt Hörter, lediglich aus kirchenpolitischen Erwägungen, vgl. u. a. Klohn a. a. O. 18.

den Stadt die für eine unmittelbare Reichsstadt notwendigen Grundbedingungen, freier Territorialbesitz, eigene Gerichtsbarkeit (Wigand, Beiträge 123). Ihrem dauernden Bestreben, der Botmäßigkeit des Abtes sich zu entziehen, indem sie jede Blöße des Landesherrn nutzte, jede Verlegenheit ausbeutete, mußte der Erfolg versagt bleiben.

Um 1150 erhielt Hörter das Dortmunder Stadtrecht⁴⁾. In der Mitte des 12. Jahrhunderts herrschte in Corvey „vollkommene Verwildерung“. Die wohlhabende Stadt, Mitglied der Hanza, konnte das benachbarte Amt Godelheim von der verarmten Abtei in Verpfand nehmen, um 100 Mark lötligen Silbers, 1347 (Kampfschulte 42). Von seinem Vogte, Herzog Otto von Braunschweig, erwarb Hörter das Halsgericht, die hohe Gerichtsbarkeit, für den gleichen Preis, 1376, das allerdings bereits 1381 wieder eingelöst ward (Wigand, Beiträge 121. Kohn 71, 96f.). — Aber auch mit den Waffen in der Hand wußten Hörters Bürger ihre Machtstellung geltend zu machen, selbst gegen den eigenen Landesherrn. Im Juli (15.) 1265 überfielen sie, im Bunde mit dem Paderborner Bischofe, das Stift, raubten und plünderten, brannten die Baulichkeiten völlig (totaliter) nieder⁵⁾. Andererseits wieder liehen sie der überfallenen Abtei ihre Hilfe, 1363 (Kampfschulte 46). Wieder einmal wurde die „Sühne“ von 1332 erneuert, zwischen Stadt und Stift, 1375, und ein Jahr später auch mit ihrem Vogte⁶⁾. Das Abhängigkeitsverhältnis der Stadt trat kaum in die Erscheinung, bestand tatsächlich damals „nur dem Namen nach“. Die Territorialhoheit, im 14. Jahrhundert noch nicht ausgebildet, war mehr eine Art Lehns-

⁴⁾ Wigand, Gesch. 260f., 329. Kampfschulte 17. Kohn 70. Philippi, Corvey 139. — Um die Mitte des 13. Jhrh. treten bereits consules Huxarienses (Stadtväter) auf. Kohn 70. Im 14. Jhrh. verstärkt die Stadt ihre Befestigungswerke u. Landwehren. Kampfschulte 44, 49. Vgl. zum 14. Jhrh. Wigand, Beiträge 161f., Urk. 31. — Über hörterisches Bier u. a. Kampfschulte 22, 40f., 46, 53, 84, 86. Vgl. unten.

⁵⁾ Philippi-Grotefend, Neue Quellen z. Gesch. Westfalens. Münster. Jtschr. Bd. 60 (1902), 143: ... cives Huxarienses ... calices et libros in monasterio acceperunt et homines in eodem ceperunt et dominis vestes in dormitorio abstulerunt. Zweiundzwanzig Jahre später sehen wir die Stadt im Bunde mit dem Paulsstifte, in „offenbarer Auflehnung gegen den geistlichen u. weltlichen Herrn“. Wigand, Beiträge 124, 158, Nr. 27. In der Zwischenzeit, 1271, ward Hörter geplündert und eingäschert, durch Fürstbischof Simon von Paderborn. Kampfschulte 31.

⁶⁾ Hörter hatte seinem Landesherrn offen die Huldigung verweigert. Wigand, Beitr. 125, 160 (Nr. 29). Kampfschulte 39, 51.

verhältnis. Zum Ausdrucke kommt diese Auffassung darin, daß Hörter als einzige Abgabe bei der Huldigung ein Fuder Bier (eyn voder bers) zu geben hatte an das Stift, wie es diesem wiederum ausdrücklich zur Heeresfolge verpflichtet war⁷⁾.

Am engsten waren naturgemäß Hörters Beziehungen zu seinem vom Abte eingesetzten Vogte, dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit. Mit dieser hatte das Stift die Hauptwaffe aus den Händen gegeben. Seiner Vasallen aber war es niemals sicher⁸⁾. Seit 1265 lag die Vogtei über Hörter, nach Verzicht der Grafen von Pyrmont, in den Händen der Herzöge von Braunschweig⁹⁾. Gegen diese war jener Überfall auf das Stift im gleichen Jahre gerichtet, ohne Erfolg für Hörter. So gestaltete sich denn das Verhältnis der Stadt zu seinem Vogte von vornherein als kein freundliches. Im Jahre 1302 schlug sich dieselbe offen zu dessen Feinde, Graf Otto von Waldeck. Merkwürdigerweise ist von einer Bestrafung der auffässigen Stadt nicht die Rede, ein Beweis, ohne Zweifel für deren Machtstellung¹⁰⁾.

Die zwischen Stift und Stadt seit je bestehende Spannung zu verschärfen, gaben mittelbar wenigstens die Grafen von Eberstein, reich begütert stromabwärts, links und rechts der Weser, Veranlassung. Unruhige Nachbarn, lagen sie dauernd in Fehde mit den Braunschweigern; auch die umliegenden Besitzungen Corveys¹¹⁾ hatten viel von ihnen zu

⁷⁾ Wigand 107 (Nr. 7), 123, 126, 161. Ders., Geschichte 306. — Die Stadt führte auf eigene Faust Fehden, so u. a. mit Herzog Ernst von Braunschweig, 1374, erhielt Fehdebrieve vom Grafen von Pyrmont, 1382, von einem Herrn (von) Ordeken, umme twe tunnen heringhes und eynen schepel mans (Mohn). u. a. Wigand, Beitr. 129f. Kampfschulte 51.

⁸⁾ Vgl. u. a. Wigand, Beitr. 110 (Nr. 9) zum J. 1342.

⁹⁾ Wigand, Gesch. 315ff., III, 54ff. Ders. Beitr. 107ff. (Nr. 7). Kohn 63, 81ff., 96f., 111. Der Vogt ist u. a. verpflichtet, dem Stifte beizustehen im Falle eines Aufruhrs (si Huxariensis Rebelles extiterint). Zu Verleihung der Edelvogtei an Braunschweig über Corvey, 1494, vgl. Kohn 63ff., 111.

¹⁰⁾ Kohn 81ff. Abt Bodo überließ 1372 die gefährdete Tonnenburg „den getreuen Bürgern der Stadt Hörter zur Bewachung“. Wigand, Güterbesitz 119.

¹¹⁾ Wigand, Güterbesitz 122ff., 151. Die Ebersteiner als Vasallen von Corvey, ebd. 126ff. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Eberstein (1833), 5ff., 14ff., 18f., 118ff. Kohn 87f.

¹²⁾ Wigand, Güterbesitz 118f. v. Spilcker 202. Philippi-Grotefend, Münster. Ztschr. 60, Bd. 135. Kohn a. a. D.

leiden. Abt Rupert erbaute 1315 „zur Abwehr der Grafen von Eberstein“ die Tonnenburg an der Weser, nördlich von Hörter¹³⁾. An die Ebersteiner verpfändet und von diesen auf Anfordern nicht herausgegeben, wurde die Tonnenburg Veranlassung zu offenen Feindseligkeiten. Selbst außerstande, sich Recht zu verschaffen, wandte der Abt sich an die Herzöge von Braunschweig. Herzog Otto und Magnus nahmen die Töneburg ein, 1332, die nun aber ihrerseits dieselbe dem Stifte vorenthielten¹⁴⁾. Diese Verlegenheit seines Landesherrn machte Hörter sich zunutze, der „verhassten Herrschaft“ sich womöglich zu entledigen: die Stadt weigerte dem Abte die Huldigung, gestützt auf das Versprechen ihres Vogtes, jede Hilfe ihr zuteil werden zu lassen.

Ein fremder Machthaber ergriff mit fester Hand die Zügel, dem Stifte seine Stadt zu erhalten. Den ungetreuen Lehnsträger¹⁵⁾, dem Abte zu mächtig geworden, wies er in seine Schranken zurück. Dafür erhielt Landgraf Heinrich von Hessen¹⁶⁾, den Abt Rupert herbeigerufen hatte, die Hälfte der Stadt Hörter mit allen Rechten und Einkünften zugesichert. Landgraf Heinrich hatte seinerseits sich verpflichtet, (Vertrag 1. Februar 1331), den Herzog von Braunschweig zur Herausgabe der Tonnenburg zu zwingen oder dieselbe zu schleifen (brechen), die Bürger Hörters aber zu veranlassen, daß sie ihrem Landesherrn huldigten (eyne rechte hulde tun)¹⁶⁾. Daß Landgraf Heinrich das Zu-

¹³⁾ Wigand, v. Spilcker, Klohn a. a. D. Wigand, Beitr. 125. — Die Grafschaft Eberstein kam 1408 durch Heirat an Braunschweig. Wigand, Güterbesitz 128f. v. Spilcker 293ff. Klohn 99. Vgl. unten.

¹⁴⁾ In der Verleihungsurkunde von 1265 verpflichten die Vögte sich ausdrücklich zur Hilfeleistung: ... contra Huxarienses pro viribus adstabimus et muniale (pflichtgemäße) auxilium praestabimus. Wigand, Beitr. 108.

¹⁵⁾ Bereits 1293 hatte Landgraf Heinrich mit Graf Otto von Eberstein einen Vertrag abgeschlossen, der dessen Burgen ihm öffnete. v. Rommel, Gesch. von Hessen, II (1823), 133 u. A. 10 (S. 99). v. Spilcker 11f. Klohn 88f. Mit mehr denn 1600 adeligen Krieger (gekrönter helme) zog er (Herrn Henrich) 1336 vor die von den Braunschweigern bedrängte Burg Eberstein und verjagte diese (behilt des finen Willen). Limburger Chronik. Monumenta Germaniae, Tom IV, Pars I (1883), ed. Wiss 25. Die Burg war bereits wohl im Besitze der Hessen verwandten Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen. Vgl. v. Rommel II, 98, 101. v. Spilcker 8ff. — Hörter beklagt sich wegen Räubereien eines Grubenhagen, 1374. Wigand, Beitr. 129 (Nr. 1).

¹⁶⁾ Wigand, Beitr. 125, 158f. (Nr. 28). Kampfschulte 39. Klohn 88f.

geständnis nicht in der gegebenen Weise ausnützte, erklärt sich einerseits aus der Widerseßlichkeit der Bürger Hörters, die der Landgraf sich nicht zum Feinde machen wollte, wie es andererseits für die Wohlabenheit der Stadt spricht, daß dieselbe für „den Rückkauf der Urkunde“ 50 Mark lötligen Silbers bezahlte¹⁷⁾.

Somit war denn jede der Parteien auf ihre Kosten gekommen. Braunschweig hatte seine Macht wesentlich erweitert¹⁸⁾ und durch Abschluß des Schutzvertrages ein Gegengewicht gegen Hessen geschaffen. Dieses aber sah seinen lange gehegten Wunsch, an der Weser festen Fuß zu fassen, in glänzender Weise erfüllt. Das beste Geschäft bei dem ganzen Handel aber machte die widerspenstige Stadt. Der „Sühnebrief“ vom 17. März 1332, erneuert 1375, stiftete nicht nur Frieden zwischen Hörter und Corvey: er ward zur magna charta, zum „großen Freiheitsbrief“ für Hörters Bürgerschaft, ihre Rechte bestätigend und neue ihr gewährend. Ohne ihre Zustimmung darf der Abt keinen Krieg beginnen, noch endigen, kein Bündnis schließen usw.¹⁹⁾. Nimmt man dazu die Tatsache, daß die Stadt, zwar nicht im Besitze des Halsgerichtes, die Zuständigkeit des unabhängigen Stadtgerichtes wesentlich erweitert hatte (Klohn 71 f.): Hörter konnte mit der Entwicklung der Dinge wohl zufrieden sein. — Die Bürgerschaft an sich zu fesseln, stellte ihr eigener Vogt einen besonderen Schutzbrief aus, 9. April 1332, alle ihre Freiheiten und Rechte bestätigend (Klohn 92 f.).

Landesherr wie Vogt buhlten um die Gunst ihrer eigenen Stadt, als

¹⁷⁾ Klohn 89 f. — Sonderbarerweise erhielten die Herzöge von Braunschweig die halbe „von den Hessen geräumte Stadt“, zugleich mit der Schutzherrschaft über Corvey“, durch Vertrag vom 9. April 1332: „erre Stadt half tho Hörare...“ Wigand, Gesch. 318. Klohn 91 f. Auch die halbe Tonnenburg ward ihnen zugesprochen. — Um die Stadt Hörter in Schach halten zu können, wollte Abt Rupert vor den Toren der Stadt eine Burg erbauen, gemeinsam mit dem hessischen Landgrafen. Klohn 89.

¹⁸⁾ Die Burg Beverungen diente als Schutz gegen daselbe, 1332, wie die 1315 erbaute Blankenburg. Klohn 87, 94.

¹⁹⁾ Vgl. u. a. Kampfschulte 39, 51 f. Klohn 90 ff. — So bedurfte u. a. Abt Dietrich, dem westfälischen Landfrieden 1382 beitretend, der Bestätigung Hörters, dsgl. Abt Wolbrand zum Abschlusse eines Bündnisses mit Herzog Otto von Braunschweig gegen Graf Hermann von Eberstein u. a. 1406. — Auch gebot jener Sühnebrief den Herzögen von Braunschweig, weder die halbe Tonnenburg, noch die halbe Stadt zu verpfänden oder zu verkaufen. Allerdings verpfändete Herzog Magnus bereits 1345 u. 1348 Burg u. Stadt an Graf Hermann von Eberstein. Klohn 91, 95 f.

einer gleichberechtigten Partnerin²⁰). Den zu ihrer Maßregelung herbeigerufenen hessischen Landgrafen hatte sie günstig zu stimmen verstanden. Und das war ein bedeutungsvoller Schritt, der in der Reformation sich voll auswirken sollte.

Den geringsten Vorteil aus jenem Handel zog Corvey selbst. Die Tonnenburg hatte das Stift zurückerhalten, aber weder die dauernde Sicherung seines Gebietes erreicht, noch Hörters Streben nach Unabhängigkeit unterbinden können. Vielmehr fühlte die Stadt sich selbständiger denn je. Ihr Verhältnis zu Braunschweig benutzte sie, „um der Landeshoheit des Abtes entgegenzuwirken“ (Wigand, Geschichte 306. 317).

Diese Zustände dauerten weiterhin im wesentlichen unverändert fort. Die Lage der Abtei verschlechterte sich mehr und mehr²¹). Die Herzöge von Braunschweig dehnten ihr Machtgebiet an der Weser immer weiter aus²²), und die Selbständigkeit der Stadt Hörter erschien als unantastbar.

Als wichtigstes Ereignis des 15. Jahrhunderts für Stadt und Stift ist wohl das 1434 mit Landgraf Ludwig dem Friedsamem abgeschlossene Erbschutzbündnis anzusehen. Bereits 1407 aus rein persönlichen Belangen von Abt Dietrich angebahnt, wurde der Abschluß damals wohl durch Braunschweig verhindert (Klohn 98f.). Dessen bedrohlich anwachsende Macht wie andererseits die Begehrlichkeit des Kölner Erzbischofes waren es denn auch, die das bedrängte Stift Hessen in die Arme trieben. Den größeren Vorteil zog daraus wiederum die Stadt

²⁰) Klar zutage tritt dieses Verhältnis u. a. in dem Vertrage zwischen Stift und Stadt 1375, „in dem, in unses heren Grashove van Korveye bynnen Huzere“, festgelegt wird zwischen dem Abte und seinem Beistande, wie andererseits den Vertretern Hörters, olden und sworn (geschworenen) rades, daß bei Anschuldigung oder Irrung (sculde eder sceling) ein beiderseits ernannter Ausschuß entscheiden soll. Wigand, Beitr. 160 (Nr. 29).

²¹) Abt Hermann von Bömelburg verkaufte die Glocken an die Juden; kaum zwei oder drei Brüder waren zurückgeblieben, 1470. Kampschulte 73f. Klohn 14. Aus gleichem Grunde, der Bedürftigkeit, habe der Abt 1499 „dem Rat und der Stadt Hörter die dasigen Untergerichte verpfändet“, weiß G. V. Schmid, Die säkularisirten Bistümer Deutschlands, I (1858), 132f. zu berichten, gestützt auf Falcke, Entwurf e. Hist. Corbej. diplomat. (1738), 27. Vgl. Kampschulte 78f.

²²) Die Graffschaften Everstein u. Homburg kommen 1408f. durch Heirat an Braunschweig. Wigand, Güterbesitz 128f. v. Spilcker 293f., 441ff. (Urk. 466). Klohn 99. Vgl. oben.

Hörter. Als sich das Corveyer Kapitel gegen Abt Moriz auflehnte, der seinen Bruder Philipp von Spiegelberg in dessen Unternehmungen gegen Braunschweig und Hessen²³⁾ unterstützte und sich gezwungen sah, mit Herzog Otto von Braunschweig Frieden zu schließen (4. April 1434), ward Hörter der ausdrückliche Dank des Kapitels zuteil, daß die Stadt nicht in den Kampf eingegriffen. Zugleich versprach jenes, ihr jeden Schutz gegebenenfalls gegen den Abt angedeihen zu lassen. Zu jenem Friedensvertrage, in welchem auch die braunschweigische Schutzherrschaft „grundsätzlich geregelt“ ward, gab Hörter seine Zustimmung durch Anhängen seines Siegels an (die Urkunde. Zu allen diesen Abkommen des Kapitels sah Abt Moriz sich gezwungen, seine Zustimmung zu geben (Klohn 103f.).

Der Abschluß des hessischen Schutzvertrages²⁴⁾, für Hörter ungleich bedeutsamer als der braunschweigische, erfolgte am 2. Juni 1434 „in vollem Einverständnisse“ mit der Stadt, wiederum vom Corveyer Konvente ausgehend²⁵⁾. Bedeutende Rechte wurden dem Landgrafen Ludwig eingeräumt bezüglich der Öffnung der Corveyer Schlösser, des Vorkaufs- und Pfändungsrechtes derselben usw. Dagegen gelobte der Schutzherr, Stift und Stadt zu hüten „gleich den eigenen Landen“²⁶⁾. — Die Braunschweiger Herzöge, nicht minder Schutz versprechend, gaben außerdem der Stadt besondere Schutzbriefe auf eine Reihe von Jahren, für gutes Geld allerdings, so 1441. 53. 80. 93. 1508. 17.²⁷⁾. — So

²³⁾ Es galt, gemeinsame Belange zu verteidigen gegen die Übergriffe der Grafen von Spiegelberg, die in Corvey sich festzusetzen gedachten. Vgl. u. a. v. Rommel II, 286f. Klohn 100ff.

²⁴⁾ Wiederum waren Zwistigkeiten zwischen Abt und Kapitel ausgebrochen. Kampfschulte 66f. Klohn 105.

²⁵⁾ Wigand, Güterbesitz 37. v. Rommel II, 287. Anm. S. 179 (Nr. 33, 2). Klohn 106ff.

²⁶⁾ Im Wortlaute des Schutzvertrages (Abschrift vom J. 1556, Stadtarchiv Hörter, Nr. 105) heißt es ... „nemlich (vorzugsweise) die von Hoyer schauen, schirmen und vertheidigen und nach unserm besten vermugenn gleich unseren eignen landen... Sie bei Iren freiheden, herkommen und rechten handthaben, helfen behalten...“ Oder u. a.: „auch denen von Hoyer ... und nemlich der Ersamen Bürgermeister und rath der Stadt Hoyer“, oder: „die von Hoyer...“

²⁷⁾ Auch ohne zeitliche Begrenzung, z. B. 1497, 1500, 1547 usw. Kampfschulte 87f. Klohn 110. — Simon und Bernt zur Lippe verschmähen es nicht, der Stadt ihren Schutz zu verkaufen, für 15 rhein. Gulden, 1451. Kampfschulte 70f., dgl. 1511 gegen 2 Fuder Bier jährlich, auf 16 Jahre. Lipp. Regesten 4, Nr. 2986.

von ihren Schutzherrn umworben, ward die Stadt naturgemäß dem Landesherrn, dem Stifte, mehr und mehr entfremdet.

Bildete der hessische Schutzvertrag, der erblich war²⁸⁾, die Grundlage für die Reformation, bereitete, immer wieder erneuert²⁹⁾, dieser den Boden: er trug wesentlich dazu bei, das letzte Band zu zerreißen zwischen Stift und Stadt, zum Nachteile dieser. Trotz aller Zugeständnisse blieb ihre Abhängigkeit von Corvey rechtlich ohne Schwälerung bestehen. Im Wortlaute jenes Vertrages von 1434, zu dem Hörter seine Zustimmung gegeben hatte, tritt dieses Verhältnis unverhüllt zutage. Die hessischen Landgrafen verpflichteten sich, neutral sich zu verhalten bei etwaigen Händeln zwischen Stift und Stadt³⁰⁾. — Den Siegeszug der Reformation, die unlöslich verknüpft ist mit dem Namen Philipps des Großmütigen von Hessen, konnte diese Klausel nicht aufhalten: die Gegenreformation griff dieselbe mit Erfolg auf. Auch die braunschweigische Edelvogtei, solange deren Träger am alten Glauben festhielten, ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht dem hessischen Einflusse gegenüber, erwies sich als machtlos³¹⁾. Und die Abtei selbst, Mitte

²⁸⁾ Kohn 98 (für „ewige Zeiten“), 106 ff.

²⁹⁾ Bei jedem Abts- bzw. Landgrafenwechsel oder auch sonst, so 1443, 1458, 1485, 1493, 1513 usw. Die Erneuerung des braunschweig. Vertrages fand nur zweimal statt, 1540 u. 1568. Vgl. u. a. v. Rommel II, 251, 256 f., dazu A. 20 (S. 204), A. 37, 2 (S. 179). Kampfschulte 107 u. a. Kohn 111. Bei den pomphafsten Feierlichkeiten jedesmal wurden die hessischen Abgesandten als Ehrengäste der Stadt von Bürgermeister und Rat empfangen und bewirtet, am folgenden Tage nach der Abtei geleitet. Die „Collationirung des Schutz- und Reversbriefes“ hier vorgenommen, ward auf dem Rathause zu Hörter bestätigt und die Urkunde mit dem Stadtsiegel versehen. Ledderhose, Von der Schutgerechtigkeit des Fürstl. Hauses Hessen-Cassel über das Stift Corvey. Hanauisches Magazin, 5. Bd. (1782), 16. St., S. 134 ff.

³⁰⁾ ... „Geschee auch das ein Apt zu Corvey und sein Capittell under sich oder die von Hoyer mit Inen zu unwillen kemen. Darzu sollten wir (die hessisch. Landgrafen) ... stillsigen und keiner parthei helfen...“ (Stadtarchiv Hörter, Nr. 105). Ein weit milderer Ton ist hier angeschlagen als z. B. in der Bestallungsurkunde von 1265, die im gegebenen Falle die Bürger als „Rebellen“ brandmarkt, ein Ausdruck, den die Gegenreformation zu ihrer Lofung machte (Kampfschulte 115 ff. u. a.). Immerhin bringt auch der obige Wortlaut v. J. 1443 (1556) Corveys Obergewalt über Hörter klar zum Ausdrucke.

³¹⁾ Später zum Ehrenamte herabgesunken (Kohn 111), sicherte sie auch den protestantischen Vertretern den Vorsitz bei der Tafel nach der Vitus-

und Ende des 15. Jahrhunderts in trostlosem Zustande, der an die „zerstörende Tätigkeit“ des Abtes Dietrich Kunst anknüpft, war ebenso machtlos. Mit dem 16. Jahrhundert kommt ein anderer Geist in das Stift durch den tatkräftigen Fürstabt Franz von Ketteler (1504 bis 1547)³²: er mußte tatenlos den Übertritt der abtrünnigen Stadt zum neuen Glauben vor den Toren seines Klosters vor sich gehen lassen.

In den ersten Tagen des Januar 1533 weilte Landgraf Philipp der Großmütige³³ in Hörter zum „Fürstentage“, begleitet von seinem lutherischen Prediger Krafft. Die täglichen Predigten desselben fanden „feurige und eifrige Zuhörer“³⁴. So ward der Grund gelegt zu einer evangelischen Gemeinde³⁵. Als nun auf das von Kassel aus an die hörterischen Bürgermeister wiederholt gestellte Ansinnen, evangelische Prediger zu berufen, jene mit Ausflüchten antworteten, es sei solches nicht wohl angängig, propter abbatem et canonicos collegii..., Brunsvicensens duces: da setzten es die Bürger in einer im Beisein des Abtes abgehaltenen Versammlung durch, daß evangelische Predikanten sollten angestellt werden^{35a}.

Diese Darstellung Hamelmanns (351 ff.) nachzuprüfen, mangelt es an anderen Quellen. Es liegt aber auch kein Grund vor, dieselbe in ihren Grundzügen anzuzweifeln, obwohl wichtige Einzelheiten über-

prozession zu wie das Recht, während dieser den kleinen Abtsstab tragen zu dürfen. W. Raabe, Hörter und Corvey, Volksausgabe, 96.

³²) Daß 1510 f., trotz des Landfriedens, Hörter vom Fürstbischöfe von Paderborn, Godelheim u. a. überfallen wurde, kennzeichnet den Geist der Zeit. — 1514 bringt Abt Franciscus als „Landesherr“ zur Beseitigung mehrfacher Irrungen ein Abkommen mit der Stadt zustande, in 33 Punkten. Wenn hier bürgerliche Belange gegenüber der Priesterschaft in Schutz genommen werden, wie Bierbrauen (P. 3), städtischer Häuserbesitz (P. 30), so sehen wir in solch „gütlicher Einigung“ bereits ein Zugeständnis an den erwachenden Bürgerfönn, der wichtigen Helferin der Reformation. Vgl. u. a. Kampfschulte 83 ff.

³³) P. führte Ulrich v. Württemberg in sein Land zurück: (magnanimus, mutig — weitblickend). Hauff, Lichtenstein.

³⁴) Löffler, Zur Reformationsgesch. der Stadt Hörter. Münster. Ztschr. Bd. 70 (1912), 252 ff. Zu „Fürstentag“ vgl. Kampfschulte 90. Publikat. aus d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 85 (1910), 619. Lipp. Regesten 4, 408. — Zu Krafft: v. Rommel 3, 245 (Anm.).

³⁵) Vgl. Hamelmanns Geschichtl. Werke, ed. Löffler, Bd. 2 (1913), 350 ff.

^{35a}) Hamelmann 253: Senatus et tribuni, cum abbate animo perculti, ne se ditio oriri posset, promittunt civibus evangelii ministros.

gangen werden. — Das Bürgertum, dem die machtvolle Persönlichkeit des hessischen Landgrafen, Augustanae confessionis defensor acerrimus³⁶⁾, den Nacken steifte, drängte seinen Landesherrn beiseite. Grollend sahen Abt und sein von ihm eingesetzter Vogt³⁷⁾ ihre Stadt vom alten Glauben sich abwenden, aller Mittel bar, den abtrünnigen Bürgern entgegenzutreten.

Der Gang der Ereignisse, die in Hörter wie in Westfalens Hauptstadt zu gleichem Ziele führten, fast zu gleicher Zeit sich abspielend, ist in beiden Städten fast der gleiche. Für Münster wie für Hörter war 1533 das Geburtsjahr der Reformation. Als treibende Kraft tritt uns entgegen hier wie dort die Person des Landgrafen Philipp von Hessen³⁸⁾.

³⁶⁾ Annales Paderbornens. III, 385, ed. Schaten (1741).

³⁷⁾ Herzog Julius, der Sohn Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, zur neuen Lehre sich bekennend, führte bald nach seiner Thronbesteigung, 1568, die Reformation in Braunschweig durch, als deren Mittelpunkt die Universität Helmstedt entstand, 1809 durch Jerome aufgehoben. W. Raabe zeichnet uns in seiner schon erwähnten Erzählung einen Zögling der Julia-Karolina in der köstlichen Figur des relegierten Stud. jur. Lambert Tewes, des horazfesten Bummlers, der es doch noch zum Prof. der Beredsamkeit in Halle brachte († 1703).

³⁸⁾ Durch Vertrag vom 14. Februar 1533 ward Münster eine evangelische Stadt. Der wiedertäuferische Wahnwitz des „Schneiderkönigs“ (Jan Bockelson) und seines Worthalters Bernh. Rothmann bereitete ihr eine furchtbare Leidenszeit, die mit der Eroberung durch ihren Bischof, 25. Juni 1535, beendet ward. Aus der Flut der Schriften hierüber ragt hervor durch Tiefe, Sachlichkeit und fesselnde Klarheit Rothert, Der Kampf um Münster. Jahrb. des Evangel. Vereins für westfl. Kirchengesch. 26. Jahrg. (1925), 1—96. Das Urteil über Rothmann als „ehrlichen Fanatiker“ (Detmer-Krumbholz, Zwei Schriften des Münster. Wiedertäufers B. Rothmann, 1904, S. 70) nicht anerkennend (S. 11 ff.), stellt R. den „König“ höher (S. 30, 39 ff.) als jene. Die Strahlenkrone aber, die ein Mevert, Der König von Münster (1869), Hamerling, Der König von Sion (1879), Rautsky, Vorläufer des modernen Sozialismus (2. A. 1909), der in Joh. v. Leyden eine „lebensfrohe Künstlernatur“ erblickt (II, 279), dem „gefährlichen Demagogen“ flochten, muß vor der Kritik erblaffen. Die ganze Verlogenheit Johannis tritt in seinem Bekenntnisse über angeblich göttliche Sendung zutage, nach welchem er lieber Schweinehüter denn König sein wollte (verkens hoeder . . ., die ploich holden ofte graven). Cornelius (Gresbeck), Berichte der Augenzeugen über d. Münsterische Wiedertäuferreich (1853), 83. — Und, wie hörte die staunende Gegenwart einen der Revolutionsprofitler sich äußern? Er würde lieber in den Büchereien

Die eigentliche Aufgabe des Corveyer Klosters war längst erfüllt. Die Fürstabtei mit neuem Geiste zu beleben, vermochte selbst die Tatkraft eines Franz von Ketteler nicht. Er mußte sich bescheiden, die wirtschaftliche Lage des zu einer Versorgungsanstalt des Adels gewordenen Stiftes gebessert zu haben und die immer mehr anschwellende Flut der neuen Lehre von demselben fernzuhalten³⁹⁾: von einem angriffsmäßigen Vorgehen verlautet nichts. Man gewinnt den Eindruck, als sei der Landgraf von Hessen an des Abtes Stelle getreten, bei Schlichtung der immer wieder hervortretenden Irrungen und Grenzgebreden zwischen Stadt und Stift oder zwischen jener und den Nachbarn. Bald sehen wir Hörters Bevollmächtigte in Kassel, bald hessische Gesandte in Corvey und Hörter⁴⁰⁾. Auf ein Konzilium vertrauensvoll, verfügen die hessischen Räte in souveräner Weise, „geben Bescheid“, daß die Stiftskirche den Evangelischen zufallen solle, den Stiftsherren der Mitgebrauch gestattet sei, aber ohne den lutherischen Gottesdienst zu stören (1536).

Wenn Hamelmann klagt (357), vom Abte und anderen hochgestellten Persönlichkeiten (nobiles), vom Räte und besonders den Weibern hätten die Prädikanten Haß, Drohungen, Spott und Beschimpfung (odia, minae, ludibria, opprobria) in Hörter zu ertragen gehabt: dem Übereifer der evangelischen Prediger mußte der Landgraf selbst steuern, sie darauf hinweisend, auf der Kanzel sich „mäßig und ehrlich“ (= ehrbar) zu verhalten (Kampfschulte 94). Die Petristiftskirche stürmend (1533), hatten die Evangelischen übel in derselben gehaust.

Das katholische Kirchenwesen war aus den drei Kirchen Hörters bis auf geringe Reste verdrängt⁴¹⁾. Aber „Zwiespalt, Haß und Leiden der schönen Stadt weilen, denn den — (heißbegehrten) — kurultischen Sessel in Besitz nehmen!

³⁹⁾ Vgl. u. a. Wigand, Beitr. 2. Philippi, Heimatbl. 140. Klohn 14f. — Nach Kettelers Tode, 1547, ward ernstlich die Säkularisation der Abtei Corvey erwogen. Publikt. 85, 389, zugunsten Hessens. Noch einmal wurde Hessens Anwartschaft auf Corvey, mit Hilfe Gustav Adolfs, zunichte mit dessen Tode 1632 (Klohn 16), bis es als reife Frucht 1802 dem Hause Nassau-Oranien in den Schoß fiel (ebd. 18).

⁴⁰⁾ 1539 vermittelt ein hessischer Rat zwischen Corvey und Braunschweig, Corvey und Paderborn bzw. Brakel, 1547, dgl. betreffs Neuwahl eines Abtes u. a. Publikt. 85, 388ff.

⁴¹⁾ Löffler 257. Mit Aufgeben des Franziskanerklosters, 1542, schwand der katholische Kultus fast völlig aus der Stadt; den Beschluß machten die Minoriten, die 1555 wegjogen. Löffler 261. 264.

schaft“ trennten die Bürgerschaft hinfort. Die 1543 geschlagene Münze, ein Zeichen von Hörters äußerlicher Machtstellung, zeigt in vier Feldern je zweimal das Stiftswappen und das Kettelersche Geschlechtswappen. Ein deutliches memento! — Die alten Ratsfamilien neigen immer noch zum alten Glauben, der eine oder andere derselben gewiß lediglich aus Sonderbelangen. Solche „Heuchelei der Bürgermeister, die ihre Söhne, um Canonicate... zu erhalten“, katholische Priester werden ließen, verleidete dem Prediger Grevenius sein Amt (1559)⁴²). Angeber fanden williges Gehör bei des Vogtes Beamten. Erst des Landgrafen Eingreifen wies die braunschweigischen Amtleute zu Fürstenberg und Holzminden in ihre Schranken, die einige Evangelische wegen angeblicher Störung der Messe im Barfüßerkloster zu Hörter der hohen Gerichtsbarkeit für verfallen erklärt hatten⁴³).

Das Interim⁴⁴) (1548) vermochte den Katholizismus in Hörter nicht dauernd zu stärken, gab aber der feindseligen Stimmung innerhalb der Bürgerschaft neue Nahrung. War dann auch bereits 1553 dieser Zwischenzustand (*interimistica scabies*: Hamelm. 366) überwunden, und predigte Pfarrer Polhenne an St. Nikolai wieder die „reine Lehre“ (*doctrinam atque sinceram religionem*): die Entfremdung der Anhänger der zwei verschiedenen Bekenntnisse hatte sich wesentlich gesteigert. Beigelegte Zwistigkeiten lebten wieder auf. So hatten die Kanoniker von St. Peter die Zeit für geeignet gehalten, mit ihren gewiß berechtigten Klagen hervorzutreten über Schädigungen, die sie durch Erstürmung der Petristiftskirche 1533 unter anderem erlitten⁴⁵).

⁴²) Falcke, Entwurf einer Historiae Corbej. 99. Vgl. Hamelmann 367, der *tres consulas et alii cives* ihre Söhne kathol. Geistliche werden läßt, *propter praebendas ac beneficia*. Ebd. klagen beide Gewährsmänner über die freche Verhöhnung des Christentums durch die Juden.

⁴³) Publkt. 85, 403 z. J. 1540. Löffler 257 ff., 264. — Winnigstedt, der erste Prädikant, hatte Hörter schon 1538 verlassen. Einige ihn begleitende Bürger, im Solling gefangengenommen, wurden erst auf des Landgrafen Einspruch befreit. Publkt. 85, 405. Löffler 260. Ein anderer Prädikant hatte es vorgezogen, den Weg durch den Solling zu meiden. Hamelmann 354. Löffler 253.

⁴⁴) Das J. werde seine Früchte tragen, berichtete hoffnungsvoll Bischof Kembert von Paderborn an den Kaiser, obwohl „das Volk (zu Hörter) noch etwas rohe“. Hörters Bürgermeister hätten, berichtet u. a. Hamelmann (359), das J. angenommen, als der Abt Kaspar *bene illos vino inebriasset*. Löffler 262 ff.

⁴⁵) In 38 Klagepunkten ward ausgeführt, wie Bilder, Bücher u. a. spoliert, aus einem großen Weithessel ein Geschütz gegossen, aus der Heiligen-

Der Abt seinerseits, Kaspar von Hoerjel (1547—1555), der „viele Drangsale vom Schmalkaldischen Krieg erlitten, brachte es dahin, daß die Stadt Hörter an den Herzog (Heinr. v. Braunschweig) 3000 Rkstl. zahlte, weil sie Otto von der Malsburg, der dem Grafen von Mansfeld bedient war, über die Brücke gelassen, den Fürstenberg anzustecken“, berichtet Falcke (Entwurf 28)⁴⁶⁾.

Obwohl Hörters Zugehörigkeit zum Schmalkaldischen Bunde nicht ausdrücklich bezeugt ist⁴⁷⁾, so stand es doch demselben sehr nahe, durch seinen hessischen Schirmherrn. Landgraf Philipp forderte unter anderem 1546 die Stadt auf, die Werbungen für den Bund zu fördern, die feindlichen zu hindern; später sollte sie einige Reiterei zu der Bundesreiterei stoßen lassen⁴⁸⁾ (Publkt. 85, 406). — An Gründen fehlte es mithin den Gegnern nicht, die Stadt Hörter zu maßregeln, wo eben eine Gelegenheit sich bot⁴⁹⁾.

So von Feinden umlauert, unter denen der eigene Landesherr und sein Vogt, ließen die selbstbewußten Bürger Hörters, im Schutze des

geistkirche ein Büchsenhaus gemacht, Kapellen und Altäre zerstört usw. Ein Vergleich kam zustande 1550, wie bereits 1533 u. 1536. Vgl. u. a. Kampfschulte 91, 93 f. Löffler 254 ff., 263 f., 266 ff. (Nr. II).

⁴⁶⁾ Vgl. Publkt. 85, 404 z. J. 1553. Kampfschulte 92 f. 1547 hatte Hörter aus ähnlichem Grunde 3000 Rkstl. zahlen müssen. Ebd. 98.

⁴⁷⁾ Vgl. v. Rommel 4, 200 ff. Löffler 261 u. A. 6. Derf. zu Hamelmann 359, A. 1. — In dem Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig hatte Landgraf Philipp den Schutz des Weserpasses der Stadt Hörter anvertraut. Sein Zug ins Braunschweigische führte ihn über Hörter. v. Rommel 4, 255, 281. Landgraf Philipp schützte die Stadt gegen einen plötzlichen Überfall (1545). Publkt. 78, 476.

⁴⁸⁾ Hörter ward 1548 durch kaiserl. Mandat nach Augsburg beordert, wegen seiner angeblichen Teilnahme am Kriege gegen den Kaiser. Publkt. 85, 407. — Ein Jahr früher verlangten braunschweigische Befehlshaber von der Stadt Bestrafung derjenigen Bürger, die gegen Herzog Heinrich im Felde gewesen (ebd.).

⁴⁹⁾ So forderte u. a. Herzog Philipp von Braunschweig von der Stadt 5000 Gulden, in Mißachtung des Ansuchens von Seiten Hessens, auf seinem Kriegszuge Hörter zu schonen, 1553 (Publkt. 85, 259). Damals befürchtete Landgraf Philipp einen Angriff des Herzogs auf sein Land. In demselben Jahre bedrohte Herzog Heinrich die Stadt wegen Neutralitätsbruches und 1557 u. 1559 wegen angeblicher Beeinträchtigung der Halsgerichtsbarkeit. Ebd. 404. Diefierhalb hielt sich der Herzog berechtigt, u. a. ein von Bremen mit Waren kommendes Schiff der Stadt Hörter bei Holzminden zu pfänden.

mächtigen hessischen Schutzherrn sich sicher fühlend, es ihrerseits nicht selten an der nötigen Umsicht und Mäßigung fehlen. Mußten sie doch unter anderem wegen jenes Neutralitätsbruches sich von ihrem Schutzherrn auf ihr Hilfsesuch eine glatte Abweisung gefallen lassen⁵⁰). — Ein weit gefährlicherer Feind, als die äußeren es waren, die religiöse Spaltung, setzte sein Zerstörungswerk ungehemmt fort. Einen Bundesgenossen fand er in der evangelischen Gemeinde selbst, die durch „schwere Argernisse“ im Ansehen bei den Gegnern herabgesetzt und innerlich geschwächt ward, so unter anderem durch das ärgerliche Leben eines Pfarrers wie jenes Philipp Nagel, der schließlich abgesetzt ward, aber eine Lockerung innerhalb der Gemeinde hervorrief (*dividitur ecclesia ... in schismata ac partes*)⁵¹). — Den in der Stadt angehäuften Zündstoff zum Glimmen zu bringen, bis er zu unheilvoller Flamme angefaßt ward, kamen verschiedene äußere Umstände zusammen, von denen weiterhin gehandelt werden wird.

Landgraf Philipp und Herzog Heinrich.

Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, als „eifrigster und unruhigster Feind des Evangeliums“, und Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, „gläubiger Protestant“ und Haupt des Schmalkaldischen Bundes, standen von jeher sich feindlich gegenüber: jeder war darauf bedacht, seine Territorialmacht auszudehnen, auf Kosten des anderen⁵²). Dieses Verquicken weltlicher Belange mit religiösen, zu-

⁵⁰) Die geschäftstüchtigen Bürger hatten von den Mansfeldischen Truppen auf dem Fürstenberge erbeutetes Korn gegen Ware eingetauscht. Landgraf Philipp riet ihnen, „sich mit dem Herzog wegen ihres Neutralitätsbruches zu vergleichen“. Publkt. 85, 404.

⁵¹) Hamelmann 361 ff. ... Adulterari, scortari, potare et egregie Epicuraeam vitam ducere beschuldigt ihn Hamelmann, und daß er sich, abgesetzt, noch gehalten durch die Unterstützung *factiosorum et fascinatorum civium*.

⁵²) Vgl. u. a. v. Rommel 4, 260. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, 4. Bd. (1869), 170 ff. — Der Haß des Kaisers gegen den hessischen Landgrafen hat hier seine Wurzeln: dieser bildete das größte Hindernis für sein Streben nach unumschränkter Herrschaft über Deutschland. Hafenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen (1903), 28 f. 36 f. — Hessens Bestrebungen wurden zum großen Teile durch den Erbschutzvertrag, 1434, erfüllt. Klohn 106 ff. Vgl. u. a. zu Volkmarßen und Marsberg, von Corvey an Köln verpfändet, Publkt. 85, 391 (1563).

mal in der Zeit der Glaubensspaltung nicht selten, zeitigte innerhalb der Gemeinwesen beklagenswerte Auswüchse.

Für unsere Aufgabe erscheint es wichtiger, einen Einblick zu gewinnen in die Stellungnahme beider Fürsten zueinander und damit zu der Stadt Hörter, als ihre kriegerischen Verwicklungen im einzelnen zu verfolgen, deren nur gelegentlich wird Erwähnung getan werden. — Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, wenn wir sehen, wie beide Fürsten fast zu gleicher Zeit durch „große Verirrung“, in Mißachtung christlicher Moral, in der evangelischen wie katholischen Welt großes Argernis erregten. Landgraf Philipp, „irregeleitet durch einige mißverständene Stellen der Heiligen Schrift und bestärkt durch die unselige Nachgiebigkeit einiger Hoftheologen“, schloß mit der siebenzehnjährigen Tochter der Hofmeisterin Anna von der Saal 1539 eine Doppelhehe⁵³⁾. Nicht minder bedenklich für die katholische Sache war die „frevelhafte Entführung“ der Eva Trott durch Herzog Heinrich. Seine rechtmäßige Gemahlin hinters Licht führend, ließ er zu Gandersheim ein Scheinbegräbnis veranstalten, den vorgeblichen Tod der Eva Trott mit Seelenmessen und Vigilien feiern, „zum Schimpf der römischen Kirche“⁵⁴⁾.

Jene schweren Irrungen zweier gekrönter Häupter erregten allgemein Anstoß, dessen Wellen bis zum kaiserlichen Throne schlugen und zwischen den beiden Schuldigen bitteren Haß entfachten. Dieser machte sich Luft in einer Flut von Schmähschriften, so den Streit der Großen in das Volk tragend, es vergiftend und seine Leidenschaften aufpeitschend⁵⁵⁾. Dabei mußte denn nicht selten das Evangelium zum Deck-

⁵³⁾ Vgl. v. Rommel 4, 230 ff. Bedrohliche Stimmung in Worms gegen die Doppelhehe: Publk. 78, 493 (1540).

⁵⁴⁾ v. Rommel 4, 233. Die Verwandtschaft der Eva Trott klagt wider den Herzog. Publk. 78, 352 (1541). Vgl. ebd. 365, 386, 390 (1542), 432 (1542), 439 (1544), 485 (angebl. Tod der Eva Trott) u. a. — Ein Sohn der Eva Trott und des Herzogs, Ritter Theuerdank, fiel bei Sievershausen, 1553. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen 4, 602; vgl. 172. — Adam Trott, im Dienste des Landgrafen Philipp, wird ungerne von diesem an den Kurfürsten abgetreten, 1546. Publk. 78, 581; vgl. 420 (1543).

⁵⁵⁾ Ein hessischer Lehnsmann ward verdächtigt, von des Landgrafen Doppelhehe übel gesprochen zu haben. Alhard v. Hörde ward in Kassel gefangengesetzt aus ähnlichem Grunde. Publk. 78, 343 f., 625. — Auch

mantel von „gewalt, mishandelunge und overfaringe (Raubzug)“ dienen⁵⁶). — Zu keiner Zeit ist wohl das frivole Calumniare audacter eifriger befolgt worden als damals. Religiös, politisch oder sozial anders Eingestellten mit persönlichen Anwürfen auf den Leib zu rücken, war an der Tagesordnung. Der größten Beliebtheit erfreute sich das „Schmähgedicht“, an bekannte Volksweisen sich anlehnd⁵⁷). Bald auf allen Gassen gesungen, trug es sein Gift in die breite Masse, den Haß der Parteien schürend^{57a}).

Es ist nach unseren Begriffen nicht selten ein gar müster Ton, der auch in den literarischen Angriffen, die Herzog Heinrich und Landgraf Philipp, beziehentlich deren Anhänger, wechselten, angeschlagen wird. Bei den wenigen Proben, die hier zu geben gestattet sein möge, ist die Zeit der Entstehung in Betracht zu ziehen als deren untrüglisches Spiegelbild⁵⁸).

die wirklichen oder angeblichen Anschläge geben Zeugnis von der gegenseitigen Stimmung. Vgl. u. a. v. Rommel 4, 226. Publkt. 78, 302f. (1538), 362 (1541), 391 (1542); ebd. 85, 388 (1539). v. Liliencron, Die hist. Volkslieder 4, 172.

⁵⁶) Vgl. u. a. Gemeine Beichte der Prädikanten in Soest (Soester Daniel), ed. Jostes (1888), eine der „allerbesten Satiren“ überhaupt, Einleitung 61, 73.

⁵⁷) Eine andere Art war die Vermittelung (vgl. u. a. Publkt. 85, 403) oder Anschlag. Ebd. 264 u. a.

^{57a}) Die Verfasser solch ehrabschneiderischer Poemata blieben meist unbekannt. Die vergeblich aufgewandte Mühe, sie zu entdecken, beweist ihren Erfolg.

⁵⁸) Die hier folgende Zusammenstellung macht weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch konnte eine Sichtung erfolgen ohne Einsicht in die betreffenden Urschriften, die laut Schreiben des Marburger Staatsarchives vom 7. 11. 30, zum Leihverkehr, in diesem Falle, nicht zugelassen. Vgl. u. a. Publkt. 78, 352 (5 Streitschriften: Contrarium wider ein erlogen schandgedicht . . . wider Herzogen Heinrichen . . . u. a.), 363 (Schandschriften gegen Landgraf Philipp, in Reimen und als Dialog), 493 (Druckschrift des Herzogs gegen den Landgrafen), 494 (Landgraf gegen Herzog), 498 (Neue Schmähschriften des Herzogs gegen den Landgrafen), 907 (Gewechselte Schmähschriften), 512 (Die braunschweigischen Streitschriften 1539—1540). Soweit erkennbar, finden sich einige Stücke bei v. Liliencron, Die histor. Volkslieder, 4. Bd., so jenes Contrarium, S. 179ff. — Verdächtigungen des Landgrafen beim Kaiser und dessen Verhezung gegen Hessen sind nicht selten. Publkt. 78, 493, bei Herzog Erich u. a. Publkt. 85, 280.

Harmlos, in anheimelndem Volkstone beginnt ein Schmähdgedicht aus dem katholischen Lager vom Jahre 1545⁵⁹):

Ich stund an einem morgen
heimlich an einem ortt,
da hat ich mich verborgen,
ich hort viel kleglicher wortt...

Gleich folgt dann die böse Selbstanklage, als habe er Heinrich von Braunschweig verräterischerweise gefangengenommen, zusammen mit dem untreu hessenkind, dem Heuchler (das thut sich christlich nennen), der Zwei eheweiber genommen ... under dem evangelischen schein (Str. 5). „Untreu“ ist das nun immer wiederholte Schlagwort (6. 10. 11.), gipfelnd in dem Schlußreime:

Wer untreu ist und betrogen wil,
der volg mir nach, ich weis gut spil⁶⁰).

Als Vorbild dieses im ganzen plumpen Schmähdgedichtes ist „Herzog Heinrichs von Braunschweig klagelied“ (20 Strophen) aus 1542 anzusehen, zu dem jenes das Gegenstück bildet⁶¹). Mord, Brennen, Rauben, Überrennen werden ihm vorgeworfen, klagt der Herzog (Str. 5), vor dem rautenkranz (Sachsen) und Hessen (Iem) habe er „das Hasenbaner erwischt“ (Str. 6), alle (all welt) haben ihn verlassen, „doch tröst mich Belial“ (Str. 11). Mit Gottes wie des Papstes

⁵⁹) Archiv f. die Sächsische Gesch. N. F. 2. Bd. (1876), 358 ff. (Ißleib): Herzog Moritz von Sachsen erbermlich claglid (1545, 21. Oktober), 11 Strophen.

⁶⁰) Spil, spel = jede lustige Tätigkeit, auch in bösem Sinne = Zwist, Aufruhr. Schiller-Lübbers, Mittelniederdt. Wörterb. (1878), s. v. — Der Sieg der Evangelischen bei Kahlfeld, 21. Oktober 1545, der Herzog Heinrich Land und Freiheit kostete, ward durch Dankfest, dem auch Luther nicht fernblieb, und Gedächtnismünzen gefeiert. v. Rommel 4, 285 ff. Die Gegner beschuldigten den Sieger der Verräterei. Archiv f. die Sächs. Gesch. N. F. 2, 359 ff. — Trotz eifrigster Bemühungen des Landgrafen Philipp und des Herzogs Moritz, die sich tief gekränkt fühlten, gelang es nicht, die „Buben“, Verfasser des „schandtlid“, festzustellen. Ebd. 361 ff.

⁶¹) Ebd. 358. Beide entlehnten Aufbau wie Ton dem lieblichen Volksliede „Abschied“, wörtlich die 4 ersten Zeilen übernehmend, das, mit Noten, sich findet v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530, S. 343 ff. (Nr. 121). Derf., Histor. Volkslieder ... 4, Nr. 482, bringt obiges Lied von 1542.

Ansehen treibe man Spott, führt er bedauernd aus, auf den Ablasshandel anspielend, sonst würde er „die lutherischen buben / und kezer mores lern“ (14f.). . . „Nero, Dominicane, / euch folg ich willlich nach, / Calligula, Iuliane, / ir strebt allzeit nach rach; / bei euch ich ewig bleiben muß, / helfst, daß ich mög erlangen / am end des Judas buß . . .“ (19), läßt der Dichter, Burkard Waldis⁶²), den verzweifeltsten Herzog, der aus seinem Lande vertrieben⁶³), geloben. — Wie tief die Fürsten sich in ihrem Ansehen gekränkt fühlten, beweist deren freilich meist ergebnisloses Vorgehen gegen die unbekanntenen Verfasser.

Vergleichen wir, nach diesem kurzen Überblick, den vom Herzoge von Braunschweig angeschlagenen Ton mit der von Landgraf Philipp angewandten Art, zusammen mit seiner Handlungsweise⁶⁴): das Urteil

⁶²) Aus dem hessisch. Landstädtchen Allendorf a. d. Werra, ward W. in Riga Franziskanermönch. Nach mancherlei Irrfahrten zum evangel. Glauben übergetreten, in Deutschland seit 1540, entwickelte er eine reiche literarische Tätigkeit, besonders der satyrischen, im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen. Vgl. Allgem. Dtsch. Biographie 40, 701 ff.

⁶³) Eine Reihe ähnlicher Spottlieder aus dem gleichen Jahre finden sich bei v. Liliencron, Nr. 481 geißelt den Herzog als Verächter des Wortes Gottes (Str. 2, 21), Nr. 483 dsgl. (3), während Sachsen und Hessen, dessen Beschützer, den Herzog vertrieben, woraus „bäpftler, pfaffen ein gotsfurcht nemen mögen“ (4ff.); das nndtsch. Nr. 484 ist weit derber: . . . „de Düsäl heffe em (Herzog H.) beseeten! . . . he floket (flucht) god in sinem tron . . . Argelift de bruket he vel / mit mordbrennen und mit liegen . . .“ (1f.) usw. Weit noch über den hier angeschlagenen Ton geht jenes Contrarium (Nr. 478 z. J. 1541), das in 352 Reimzeilen Herzog Heinrich „das edel plut“ preist, das gegnerische „Schandgedicht“ (Nr. 477) als „erlogene erstunken ding“ bezeichnend. Das zweistrophige Gedicht Luthers (Nr. 476) schlägt einen ganz kirchlichen Ton an.

⁶⁴) „Ich will mich besser gegen dich halten, als du um mich verdient hast . . .“, äußerte Landgraf Philipp dem gefangenen Herzoge gegenüber, 21. Okt. 45. Er hat sein Wort gehalten. v. Rommel 4, 287. Als es zwischen den hessischen und braunschweigischen Rittern zu Zwistigkeiten kam, nahm das Landvolk für den Landgrafen Partei. Ebd. 288. Beim Falle Wolfenbüttels entwichen über 100 braunschweig. Bauern. v. Liliencron 4, 173. — Vgl. ebd. 171: Luther verteidigt sich gegen Herzog Heinrich in seinem „Wider Hans Worst“. Zu dem „Großen schmehebuch“ wider Landgraf Philipp vgl. Fleiß, Archiv f. die Sächs. Gesch. N. F. II, 363f., zu Injurienklage gegen Herzog Heinrich Publk. 78, 374. — Andererseits fallen Schmähungen gegen das Interim, nachdem es einmal eingeführt, gewiß nicht dem Landgrafen zur Last, ebensowenig Schmähung des Kaisers. Publk. 78, 607, 609. Vgl. ebd. 493 u. a. 608, 650 u. a.

muß zu des Landgrafen von Hessen Gunsten ausfallen. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Landgraf Philipp bei seinen reformatorischen Bestrebungen hier und da zugleich politische Sonderbelange im Auge hatte: ebenso unanfechtbar ist andererseits die Reinheit seiner religiösen Gesinnung. Aus diesem Gefühle heraus entsprang denn auch des Landgrafen Versuch noch 1564, seinen früheren bittersten Gegner zum evangelischen Bekenntnisse herüberzuziehen (Pblkt. 85, 253), worauf allerdings eine ebenso bestimmte Absage erfolgte, wie er bereits 1545 bei den gleichen Bemühungen des Pfarrers Corvinus vorausgesagt (ebd. 294). Mittlerweile freilich war ein Umschwung in dem Verhältnisse beider Fürsten eingetreten, so daß bereits 1555 von nur vorübergehender Trübung der beiderseitigen Freundschaft gesprochen werden konnte (ebd. 234)⁶⁵) und 1564 „vor aller Welt das gute Einvernehmen zwischen Hessen und Braunschweig“ dargetan ward (ebd. 253).

Wie die Stadt Hörter unmittelbaren Anteil genommen hatte an den persönlichen Auseinandersetzungen ihres hessischen Schirmherrn mit dem Braunschweiger⁶⁶), so hätte sie sich nunmehr auch sonnen müssen in deren Freundschaftsbündnisse. Aber de facto lag Wohl und Wehe der evangelischen Stadt in den Händen des Landgrafen zu Kassel, statt in denen ihres angestammten Landesherrn zu Corvey. Sie war das Schmerzenskind dieses wie jenes. Wie auch der hessischen Landgrafen Verhältnis zu Corvey und seinem Vogte sich gestaltete: die abtrünnige Stadt hing de jure von dem Wohlwollen dieser ab, bzw. deren Machtstellung. An der Mauer der Einigkeit waren bisher alle Anstürme des Abtes wie des Vogtes zerschellt. Würde es immer so bleiben? Würde die Bürgerschaft des inneren Feindes, des Parteihaders, Herr werden? Ein kriegerisches Ereignis, das unweit der Grenze sich abspielte, beeinflusste mittelbar wenigstens die Zustände innerhalb des Gemein-

⁶⁵) Einladungen nach Fürstenberg, andererseits nach der Zapfenburg u. a. lösen sich ab mit gemeinsamen Jagden im Solling, im Kaufunger Walde. Vgl. u. a. zum J. 1535 Pblkt. 85, 258. — Auch mit der Stadt Braunschweig erfolgte eine Ausöhnung, 1547, von seiten Herzogs Heinrich. Ebd. 221. — Fortsetzung der Propaganda für den eigenen Glauben. Vgl. u. a. Pblkt. 78, 493; 85, 283.

⁶⁶) Februar 1541 sandte die Stadt zwei Abdrücke der Schmähschrift des Herzogs Heinrich gegen Kursachsen und Hessen. Im Auftrage des Herzogs hatte der Amtmann von Fürstenberg dieselben verbreitet. Pblkt. 85, 403.

wesens Hörters in nachteiligem Sinne. Es waren die Schlachten bei Sievershausen und Steterburg 1553, in denen Markgraf Albrecht von Brandenburg unterlag.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Sievershäuser Schlacht.

Ritterlich, im mittelalterlichen Sinne, bald im Dienste des Kaisers, bald für die evangelische Sache, dem Scheine nach, eintretend, bald auf eigene Faust abenteuernd, verfolgte Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach seine persönlichen Belange mit kühler Berechnung und unerbittlicher Härte, besonders den „Schelmpfaffen“ gegenüber⁶⁷). Dabei war ihm, dem Protestanten, die Religion keineswegs Herzenssache. „Was geht mich das Interim an! Was der Kaiser dießfalls festsetzt, beschließt und anordnet, will ich annehmen und glauben...“, äußerte er sich unumwunden. Den Passauer Vertrag, 1552, erklärte Albrecht für eine „Verräterei Deutscher Nation“⁶⁸). Dem Fürstenbunde, dessen Ziel Schutz der evangelischen Religion, Befreiung der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen usw. war, trat er nur „unverpflichtet“ bei (1551)⁶⁹).

Mit dem durch Frankreichs Hilfe, gegen Überlassen von Metz, Toul, Verdun und Cambrai, möglichen Aufbruche der Fürsten ins südliche Deutschland (1552), beginnen Albrechts Raubzüge, der alte Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Nürnberg, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zum Vorwande nahm (Voigt 254 ff., 270 ff., 286 ff., 296 ff.)⁷⁰).

⁶⁷) Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1852). Den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Herzog Philipp Magnus von Braunschweig u. a. sandte er förmliche Absagebriefe. Ebd. 290, 296; II, 76, 84, 105 f.

⁶⁸) Voigt 179, 335. *Als et religionis et divinae iustitiae valde negligens* wird Albrecht bezeichnet. Ebd. 179, A. 3.

⁶⁹) Vgl. ebd. 113 ff., 235 ff., 243, 256 u. a. — Albrecht hatte, selbst befreit, der verräterischen Gefangennahme des Landgrafen Philipp in Halle beigewohnt, nach der für die Evangelischen unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547. Ebd. 162 ff. In glänzendem Zuge holte er zusammen mit Herzog Heinrich v. Braunschweig den Kaiser zum Reichstage in Nürnberg, 6. Juli 1547, ein.

⁷⁰) „Unter dem Vorwande für Religion und Freiheit“ legte er Stifter, Dörfer und Städte in Asche. Ebd. 271, 282, 286, 295 f., 308, 328, 338 f.; II, 12, 22, 41, 49 ff., 77 u. a.

Während ein kaiserliches Mandat (1. September 1552) die fränkischen Kreisstände zum Zusammenschlusse gegen „den Störer des gemeinen Friedens“ aufforderte, riefen die bedrängten Bischöfe Herzog Heinrich von Braunschweig und Kurfürst Moritz von Sachsen, der seinerseits Landgraf Philipp aufforderte, zu Hilfe (Voigt 348, II, 22, 42).

Die Doppelzüngigkeit des Kaisers, der Albrechts erzwungene Verträge mit den Bischöfen bald billigte, bald aufhob, die Überspannung seiner Forderungen brachten den Markgrafen um seine mit so ungeheuren Opfern errungenen Vorteile⁷¹⁾. Als er den Krieg nach Niedersachsen hinüberspielte — „ein meisterlicher und kunstreicher Kriegspossen“ —: da war sein Schicksal bereits entschieden (Voigt II, 69 ff.). Als Friedensbrecher in die Acht erklärt, floh er nach Frankreich. Markgraf Albrecht starb 1557⁷²⁾.

Die in Niedersachsen 1553 erlittenen Niederlagen Albrechts (Voigt II, 90 ff., 126 ff.), die für unsere Aufgabe in Betracht kommen, haben ihre zeitgenössischen Säger gefunden. Vier Lieder bringt v. Liliencron (Histor. Volkslieder 4, 593 ff.), die teils für, teils gegen den Markgrafen Partei nehmen. Aus dem markgräflichen Lager, gegen die „papisten“ gerichtet, stammt das niederdeutsche Lied Nr. 617, „van der slacht, welke gescheen is bi Borchdorpe am Dörpe Siwershusen . . .“ (20 Strophen). „Markgraf Albrecht de erlich held“, heißt es Str. 9 (vgl. 18), während die papisten schwer angegriffen werden⁷³⁾. Maß-

⁷¹⁾ Vgl. Voigt 345 ff.; II, 10 ff., 31 f., 39 ff., 62. — 298 ff., 313 ff., 325 ff. u. a.

⁷²⁾ Eine Abenteuerer-Natur, verdient Markgraf Albrecht gewiß nicht die ihm von dem feindlichen Nürnberger, Hans Sachs, angetane Schmach: „Die Himmelfahrt Markgraf Albrechts von Brandenburg“, abgedruckt bei Voigt II, 285 ff., auch nicht die Bezeichnung als „Bandenführer“, seines Lebens als „Lumpenleben“. Daß er schließlich konnte als „Beschädiger und Verderber gemeines Vaterlandes“ bezeichnet werden (Voigt II, 112), dessen einzige Gedanken am Tage „Feuer und Schwert“, „Schlachten“ seine liebsten Träume gewesen (ebd. 12), war zum Teil das Ergebnis seiner verzweifeltten Lage. Vgl. u. a. Goetz, Das Zeitalter der religiösen Umwälzungen. Propyl.-Verlag, 5. Bd. (1930), 204. Brandt, Gegenreformation und Religionskriege (1930), 43.

⁷³⁾ Urheber des Krieges, haben sie viel Christenblut vergossen (3), . . . „des düvels meste swin“ (16), gegen die alle Christen aufgerufen werden, des Teufels Reich stürzen zu helfen, alle Baalspaffen (18). Den Papisten zuleide ist das Lied erdacht (20), für die „gades straf . . . vor der dör“ (15).

voller sind die drei anderen Lieder von katholischer Seite. Nr. 618 (Die Schlacht für Sigfridshausen in rithmos verfasst), vom Sievershäuser Pfarrer Harden für den Wolfenbütteler Hof „componirt“, bewahrt den höflichen Ton, gelegentlich in grimmigen Humor übergehend⁷⁴), in seinen 110 Reimzeilen durchweg. Nr. 616, in niederdeutscher Sprache (14 Strophen)⁷⁵), eine rein sachliche Wiedergabe des Kampfes von einem Mitkämpfer (he red dar mit under den schützen), berührt die religiöse Frage lediglich durch den gelegentlichen Hinweis (Str. 9): „und heten uns papenknecht“.

Es bleibt noch der langatmige Heldenfang Nr. 615 von 48 Strophen⁷⁶) zu behandeln, der in mittelbarer Beziehung zu Hörter steht. Es erscheint daher angebracht, sich etwas eingehender mit demselben zu beschäftigen. Durch das ganze Gedicht, das einen Überblick über den gesamten Kriegszug geben will, zieht sich gleich einem roten Faden die Absicht des „braunschweigischen Reuttersknab“, der sich als Verfasser bekennt (Str. 48), seinen Kriegsherrn zu verherrlichen, auf Kosten von dessen erbittertstem Gegner⁷⁷), des Markgrafen Albrecht. Das religiöse Moment tritt fast völlig zurück. — Mehr als einige Strophen aus dem Heldenliede, in „echtem Landsknechtston“, anzuführen, dürfte weder unserer Aufgabe entsprechen, noch der Wert desselben rechtfertigen.

Einleitend rühmt der Landsknecht den Dienst bei dem Herzoge als einträglich und ehrenvoll, um dann gleich den Markgrafen als Mordbrenner einzuführen (Str. 3):

⁷⁴) „Er (Albrecht) thut sich nach Hannover lenken, / leßt sich einen guten Bryhanen (Bier) schenken“ (Zl. 72f.).

⁷⁵) „Ein nie led vom hertoch Moriz dem cörförsten u. markgraven Albrecht van Brandenburg.“

⁷⁶) v. Liliencron bringt 47 Strophen, eine andere Quelle benutzend. Histor. Volkslieder 4, 597, A. 1. Der Titel ist: Ein neues liede von zweien felttschlachten, so herzog Heinrich der junger zu Brunshwig u. Luneburgk mit hulff des churfürsten zu Sachsen herzog Morizen usw. hochloblicher gedechtnisse, Marggrafen Albrechten von Brandenburg vor Seuershausen eyne, die andere vor Stetterburg abgewunnen im Jare 1553.

⁷⁷) Vgl. u. a. v. Liliencron 4, 586ff. Nach Albrechts Sturze nahm Herzog Heinrich von Braunschweig und mit ihm der Bischof von Bamberg an dessen Anhängern die schonungslofeste Rache. Voigt II, 210.

Eyn auffrur hait er gefangen an,
 Seyn vaterland deutzsch nacion
 In grundt gar zu verderben...⁷⁸⁾.

Von Steinbrück im Hildesheimischen aus zieht der Haufe unter Führung des Herzogs Philipp von Braunschweig auf Schweinfurt⁷⁹⁾. Mit Strophe 6 bereits spielt er den Krieg ins „Sachfener land“ über, wo Philipp sich mit Moriz von Sachsen vereinigt, die dann von Einbeck Herzog Heinrich erwarten (Str. 14). Im Hinblick auf die Zerstörung Papenburgs (das haben wir außgebrannt), läßt der ruhmredige Landsknecht sich aus (Str. 15):

Ich hoff, man wirdt noch fürbas hyn
 Von uns woll sagen horen, / Ja horen⁸⁰⁾.

Nunmehr, nachdem Albrecht nach Hannover geflohen, kommt es zur Entscheidungsschlacht bei Sievershausen⁸¹⁾, die von „Braunschweigischen Reuttern von der Art... gewonnen“ (17). Die Heerführer der Verbündeten werden mit Lob überschüttet⁸²⁾, während der Markgraf verächtlich gemacht wird: er „randte“ nach Hannover..., ist „geflogen⁸³⁾ davon“..., „freidich (= kühn) ist er gerissen aus“. — „Bier

⁷⁸⁾ Diese und die folgende Strophe sind bei v. Liliencron inhaltlich zu einer zusammengezogen. — Der großdeutsche Gedanke (vgl. Str. 21, 47), trotz aller Händel damals lebendig, tritt uns häufig entgegen. Vgl. u. a. v. Liliencron 4, Nr. 526, Str. 13, 3l. 1. Nr. 620, Str. 1. Ebd. Vorwort IV.

⁷⁹⁾ Schweinfurt ergab sich „dem loblichen Fürsten von Brandenburg“ (ebd. Nr. 614, Str. 27), 22. Mai 53. Am 7. Juni zog Albrecht nach Niedersachsen. Voigt II, 55f., 71f. — Die Ereignisse in Franken knapp zusammenfassend, scheint der Dichter denselben nicht beigemohnt zu haben. Vgl. Voigt 269ff.

⁸⁰⁾ Dieses Großtun ist recht nach Art der Landsknechte. Vgl. u. a. Nr. 617, Str. 10, 20, das den „framen landsknechten“ gewidmet, die „gestanden als de murn; / hebben gestreden an alles trurn“. — Die folgenden 2 Strophen unseres Gedichtes finden sich ganz trümmerhaft bei v. Liliencron.

⁸¹⁾ S. liegt unweit Peine-Hannover. Es war der 9. Juli 53. — Die Meißener und Hessen seien „abgetrungen“. In Wahrheit hielten die Hessen die fliehende Reiterei auf und gaben somit den Ausschlag. v. Rommel 4, 347, Anm. 181, S. 371.

⁸²⁾ Herzog Heinrich „fürdt eynes leuwen mude“ (19) usf.

⁸³⁾ Zu fliehen und fliegen vgl. Grimm, Wörterb. 3, 1781.

fürsten gut“ verlor der Sieger (21). Philipp Magnus fiel gleich im Beginne der Schlacht, sein älterer Bruder im Nahkampfe. Friedrich von Lüneburg, Kurfürst Moriz starben an den erhaltenen Wunden; Markgraf Albrecht ward nur am Arme verwundet (Voigt II, 94 ff.)... Weiterhin, am 12. September, „behilt Hrzg. Heinrich nochmals das bries“ (pretium), bei Steterburg im Braunschweigischen (Str. 38). Der Markgraf zieht sich ins Oberland zurück⁸⁴⁾ (Voigt II, 127 ff.). Das lange Poem schließt:

- ... Dis lide will Ich gesungen han,
 47. Den Marggraffen damit gewarnet han.
 Er woll sich doch bekeren,
 Sich halten zu dem deutschen vatterlande.
 Unglück(t) mocht sich sunst meren.
48. Eyn Reuttersknabe sangk erst das liede,
 Eyn Braunschweigisch herz heit er im leibe,
 Nach ehren thut er ringen,
 Er wirdt dem Marggraffen zu Somerzeit
 Eyn neues lidt singen, / Ja singen.

Der dreiste Rat des bramabasierenden Landsknechtes an den Markgrafen, in einer auch sonst auftretenden Form⁸⁵⁾, braucht nicht unbedingt in religiösem Sinne⁸⁶⁾ gefaßt zu werden (Str. 47), wemngleich „sich bekehren“ in der Reformationszeit ausschließlich auf diese Bedeutung sich festlegte. Zog doch der Fürstenbund aus zum „Schuz der Religion laut der Augsburger Confession“ (Voigt 235 u. a.). Als religiöser Krieg spiegelt er sich in den zeitgenössischen Stimmen⁸⁷⁾.

⁸⁴⁾ Auch sein Freund Grumbach habe ihn „schendlich betrogen“, höhnt der Dichter (Str. 46). In Wahrheit verhandelte noch 1557 G. mit Albrecht persönlich (Voigt II, 273). Allgem. ebd. 35, 43f., 70, 99, N. 4 u. a. G., der seine Händel mit dem Bischofe von Würzburg allein fortsetzte, fand ein schmähliches Ende in Gotha, 1567 (Grumbachsche Händel).

⁸⁵⁾ Vgl. u. a. Gedicht Nr. 617, 15, Zl. 4: „god wil ok ditmal gewarnet han...“

⁸⁶⁾ Der allgemeine Sinn von bekehren = avertere schwand mehr und mehr. Grimm, Wörterb. 1, 1414 f.

⁸⁷⁾ Am kräftesten wohl in Nr. 617, Str. 18: „Ik bidd juw Christen alltoglik, / helpet störten des düvels rik, / de Baalspapen alle! / De markgraf is de rechte man, / de en gude mores leren kan, / gade deit he grot gevallen.“

Dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg war der Heereszug nach Franken lediglich ein „Krieg gegen die Pfaffen“ (Publkt. 85, 135)⁸⁸⁾. Dadurch, daß er seine eigensten Belange unter diesem Deckmantel verfolgte, machte er, der Protestant, denselben zu einem Raubkriege und rief, zum Landfriedensbrecher geworden, selbst den Landgrafen Philipp von Hessen auf den Plan⁸⁹⁾.

„Unglück möcht sich sunst (bei keiner Sinnesänderung Albrechts) meren!“ warnt unser Heldenfang. Er macht sich zum Sprecher der Allgemeinheit, der dichtende Landsknecht. Wie ein schwerer Druck lastete auf Protestanten und Katholiken das Empfinden der Unhaltbarkeit des herrschenden Zustandes, das Bangen vor einer unabwendbar drohenden Gefahr, der blutigen Auseinandersetzung. Der eine spricht von nahe bevorstehender göttlicher Strafe (Nr. 617, Str. 15, Zl. 2: gades straf is vor der dör . . .), ein anderer (vgl. unten) von portentum, Unheil verkündendem Vorzeichen. — Bei der eigenartigen Lage der Verhältnisse, in der die evangelische Gemeinde der Stadt Hörter sich befand, zeigt diese Erscheinung einen besonderen Charakter, worüber im folgenden und vorletzten Teile wird gehandelt werden.

Es bleibt nun noch ein Punkt übrig, der unsere Aufmerksamkeit, die Betrachtungen über den Heldenfang abschließend, demselben zuwendet. Das kühne Versprechen des braunschweigischen Reitersmannes,

⁸⁸⁾ „Das ist das Glück, wer mit den Schelmpfaffen umgeht, daß sie alle der Teufel holt“, äußert er sich in einem Schreiben an seinen Obersten zu Schweinfurt, nach der Sievershäuser Schlacht, im Zusammenhange mit dem Hinweise, daß „die Pfaffen von Würzburg und Bamberg den für ihren Glauben erschossenen Pfaffenfürsten‘ viele Seelenmessen lesen lassen sollten“. Voigt II, 106.

⁸⁹⁾ Ungern war er in den Krieg eingetreten, und er schloß bereits nach der Sievershäuser Schlacht mit Albrecht Frieden (Voigt II, 107). Als dieser Juni 53 in Niedersachsen erschienen war, hatte er, aus Besorgnis, der Markgraf würde in sein Land einfallen, eifrig gerüstet. Später aber schrieb er an Moriz: „Wir haben vor unser Person mit dem Markgrafen nichts zu thun, gehen uns auch die Bischöfe, noch Herzog Heinrich in dem Fall nichts an“ (Voigt II, 89, A. 2), bis er dann doch schließlich 700 Reiter stellte, die bei Sievershausen den Ausschlag gaben. Vgl. u. a. ebd. 72, 81f., 95f. v. Kommel 4, 347, Anm. S. 371. — Im Jahre 1543 hatte der Landgraf widerwillig dem Markgrafen den Durchzug auf seinem Wege zum Kaiser gestattet, seinen eigenen Rittern die Heeresfolge verbietend, „da der Verderber von Braunschweig (Herzog Heinrich) noch poche und troze“. Voigt, 69.

im kommenden Sommer neue Siege seines Landesherrn über den Markgrafen besingen zu wollen⁹⁰): er vermochte dasselbe nicht einzulösen; Markgraf Albrecht erschien nicht wieder auf dem Plan. Da griff der Dichtersmann zu einem anderen, weniger erhabenem Stoffe, das Lob seines Herrn und damit der katholischen Sache zu verklären: er erzählte in der umständlichen Sprache des Chronikenschreibers „Die Maggte schlachte von Hoxcker“, ein Ereignis aus dem bitteren Hasse der konfessionell geteilten Bürgerschaft der Stadt Hörter geboren⁹¹). Wie das verräterisch aufzuckende Flämmchen, des Windes gewärtig, die glosende Masse zu heller Glut zu entfachen, mutet es an.

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach war in Hörter ein Unbekannter. Immerhin, zum evangelischen Glauben sich bekennend, kämpfte er gegen dessen eifrigsten Widersacher⁹²) und unterlag. Es war eine Niederlage der evangelischen Sache. Der Herzog, des Abtes von Corvey starker Arm, ließ, wie oben ausgeführt, die Bürger der evangelischen Stadt ihre Abhängigkeit fühlen, wo eine Gelegenheit sich bot⁹³). Schon aus diesem Grunde war sein natürlicher Gegner deren hessischer Schirmherr, Haupt des Schmalkaldischen Bundes (v. Rommel 4, 188 ff., 200 ff.), Landgraf Philipp der Großmütige⁹⁴) von Hessen, sein Bezwingen bei Kahlfeld, 21. Oktober 1545 (ebd. 255 ff., 285). Unbestritten stand er im Mittelpunkte des religiösen wie des sozialen Lebens der Stadt Hörter. Treu seinem Wahlspruche⁹⁵),

⁹⁰) Ein starkes Rachegefühl bestärkt ihn in dieser Absicht, wie die bombastisch-sentimentale Äußerung in Str. 24 uns belehrt: „Lieber herre got von hymelreich, / wie sinnt Deine gaben so wunderleich. / Ach möcht Ich die fursten rechen. / So oft mein herz gedenkt daran, / vor leidt wils mir zerbrechen . . .“

⁹¹) Wie auch anderweit, ward die Religion verquickt mit rein weltlichen Belangen, die Gemüter um so mehr erhitend. Vgl. u. a. Löffler, Ztschr. 70, 259, 271.

⁹²) Herzog Heinrich von Braunschweig, Haupt des katholischen Heiligen Bundes, eifrigster Feind des Evangelischen Bundes, „Vorbote einer schlimmen Zukunft“. v. Rommel 4, 225, 255.

⁹³) Den Handel Hörters auf der Weser störend, verteuerte er den Einwohnern gar das Salz. Publkt. 85, 182. — Zu des Herzogs ähnlicher Behandlung der evangelischen Stadt Braunschweig vgl. u. a. ebd. 190. v. Rommel 225, 255 ff.

⁹⁴) Bereits seine Zeitgenossen gaben ihm den Zunamen Magnaminus, des Hochherzigen, Kühnen. v. Rommel 4, 166. Vgl. oben.

⁹⁵) „Sch will eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen.“

der den Sockel des machtvoll wirkenden Standbildes vor der Martinskirche in Kassel ziert, wo er 1567, 21. März, seine Ruhestätte fand (ebd. 388f.), hat er fünf Jahre seines Glaubens wegen in kaiserlicher Gefangenschaft geschmachtet (ebd. 327, 333 ff., 345)⁹⁶). Kurze Zeit nach seiner Befreiung, eingedenk der drohenden Gefahr, in der sein Schützling, die Stadt Hörter, dauernd schwebte, erneuerte er den Schutzvertrag am 27. Juni 1556⁹⁷). — Manchem hörterischen Bürger mag die Reckengestalt des hessischen Landgrafen noch vom Fürstentage her, 1533, bekannt gewesen sein, von seinem Zuge gegen Braunschweig, auf dem er auch Hörter berührte (v. Rommel 4, 255).

Die Mägdeschlacht von Hörter.

Markgraf Albrecht ward erst durch die Sievershäuser Schlacht bekannt. Sein Name wurde in die Öffentlichkeit getragen als des Verfechters der hier unterlegenen evangelischen Sache, der er ja im Beginne des Feldzuges war, bei den Katholiken schadenfrohe Genugtuung auslösend, den Haß der Andersgläubigen aufs neue schürend. Das spiegelt sich deutlich in jenen zeitgenössischen Schmähgedichten⁹⁸), nicht in letzter Linie in dem Heldenfange des braunschweigischen Reitersmannes, der sich nicht genug tun kann, den Markgrafen verächtlich zu machen, seinen Herzog zu erheben. Fortzeugend, immer Böses zu gebären, ward dasselbe, mittelbar wenigstens, die Veranlassung zu dem Ereignisse in der Weise, wie es sich abspielte, das die Überlieferung als „Mägdeschlacht“ bezeichnet⁹⁹). Dasselbe beleuchtet blitzartig den erschreckenden Zustand der Zerrissenheit innerhalb der Bürgerschaft

⁹⁶) Am 4. Sept. 1552 ward Philipp aus der unwürdigen Haft entlassen.

⁹⁷) Nach Publkt. 85, 388 hatte bereits 1534, 5. Juni eine Erneuerung stattgefunden. Weder v. Rommel, 2, Anm. 204 (Nr. 20), noch Klohn, 111, wissen davon. Daß Landgraf Philipp damals den Schutz des Klosters Helmarshausen, an Diemel/Weser gelegen, übernahm, berichtet jener 3, 368 ff.

⁹⁸) Am rückhaltslosesten in jenen aus dem protestantischen Lager, v. Liencron Nr. 617, Str. 15 ff.; maßvoller im allgem. in denen des Gegners, des überlegenen Siegers, wie u. a. Nr. 616 zeigt.

⁹⁹) Dasselbe findet sich im „Anhang“ wiedergegeben, in dem textlich verwilderten Zustande, den zu verbessern, bei dem Fehlen anderer Quellen, keine Möglichkeit gegeben ist.

Hörters¹⁰⁰), die der Gegenreformation den Boden aufs trefflichste vorbereitete.

Zunächst springt die Ähnlichkeit jenes Scharmüßels auf der Wiese im Solling¹⁰¹), 1554, mit der Schlacht bei Sievershausen, ein Jahr früher, in die Augen, nach Verlauf wie Ergebnis. Es hätten, scheint es somit, die Jungfrauen (Mägde)¹⁰²) Hörters um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das sonst einen gewissen Ruf sich erworben durch seine „Trinkfestigkeit“¹⁰³), sich ein regelrechtes Treffen geliefert, als Nachahmung in gewissem Sinne der Sievershäuser Schlacht. Dieselben führten mithin ein Kampfspiel auf, wie etwa 200 Jahre später Zar Peter III. von Rußland († 1762), ein Bewunderer Friedrichs II., die Schlacht bei Rossbach von seinen Grenadieren nachkämpfen ließ. Und in diesem Sinne ist denn auch die Mägdeschlacht unter anderem von Kampfschulte gedeutet worden¹⁰⁴). Es will uns jedoch scheinen, daß

¹⁰⁰) Dürsterer noch ist das Bild, das W. Raabe in seinem schon früher angezogenen, vortrefflich die Zeitverhältnisse, hundert Jahre später, uns nahe bringenden Buche „Hörter und Corvey“ entrollt, nicht selten mit galligem Humor. Wir sehen, wie die heruntergekommenen Bürger mit den nicht besser gestellten Mönchen Corveys um die dürftigen Fegen verlorener Freiheiten und Ehren, wie das Recht über die Schuchjuden u. a., sich herumzanken, ohne faßbares Ergebnis.

¹⁰¹) Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 3. U., 325, gibt als älteste Schreibung Solari an. Im 12. Jahrh. heißt es Soligo (Erhard, Regesten 2, 92, 256, 571), im 15. Soling (Wigand, Güterbesitz 151). Corvey hatte im Solling, der im übrigen braunschweigisch, reichen Güterbesitz. Wigand 150 ff. Kampfschulte 87 zu Hörters Rechten an der Grashude usw. im Solling. Ders., Münster. Ztschr. Bd. 35 (1877), 102 ff.

¹⁰²) Die edle Bedeutung (vgl. „Maria, die reine Magd“) war noch nicht völlig verloren. Daher hier der Zusatz „Dienst“ (= Magde) = der modernen Hausangestellten.

¹⁰³) Vgl. u. a. Voigt 165 f. v. Rommel 4, Anm. S. 371. — Wie einerseits damals eine Ars bibendi, Francof. 1578, ein Ius potandi entstehen konnten, so fehlte es andererseits nicht an verständigen Männern, die diesem „deutschen Teufel“ zu Leibe gingen, unter denen auch Luther („Wider Hans Wurst“, 1541). Auch Justus Moß, der ehrwürdige Pfarrer von Abmannshausen, trat auf den Plan mit seiner köstlichen Philippika „Von dem schweren Mißbrauch des Weins, Cöln 1581“, völlige Prohibition predigend. Gegen solchen Ubereifer wiederum protestierte Goethe versteckt, durch die schalkhafte Fastenpredigt des Weihbischöfes im „St. Rochusfest zu Bingen, 16. Aug. 1814“.

¹⁰⁴) Es sei „bezeichnend für jene tumultuarische Zeit“, führt er aus, S. 101, „daß die Händel der Großen in den Volksschichten solchen Wider-

die Amazonen Hörters von damals nicht ganz zu Recht mit diesem Glorienscheine umgeben wurden, den auch die Nachfahren ihnen nicht verkümmern zu dürfen meinten, indem sie dem Hörterschen Notgelder in der Inflationszeit als Bildschmuck die „Mägdeschlacht“ gaben.

Was, fragen wir zunächst, würde die Hörtersche Jungmannschaft, die doch sonst, wo es Händel gab, wie wir sahen, zugreifen pflegte¹⁰⁵), zu einem solchen Eingriffe „sonst forchtsamer und schampfhastiger Jungkfrauen“ gesagt haben? — Die arg aufgepuzte Erzählung macht von vornherein den Eindruck einer Zweckchrift.

Mit welchem Rechte wir den Dichter des Heldenfangs als den Verfasser der „Mägdeschlacht“ ansprechen zu können glauben? Nur ein im Kriegshandwerke durchaus Erfahrener wußte so bis ins einzelne die Gepflogenheiten, „wie man der(en) in den Lagern und Kriegshandlungen thut, wo eyn Hauffen Landsknechte ligen“, verstand das Gelände so kriegsmäßig auszunutzen, taktisch so vorzugehen. Der Darsteller war mit der Örtlichkeit durchaus vertraut. Die Schlußbetrachtung: „es kompt keyn her (Heer) ganz heim“, verrät den alten Landsknecht. In dem seltsamen Ereignisse ein böses Vorzeichen (portentum)¹⁰⁶) erblickend, bittet er Gott um Schonung, stand mit hin persönlich unter dessen Eindrücke. Nehmen wir hinzu, daß Heldenlied wie Mägdeschlacht das gleiche Ziel verfolgten, die Verherrlichung des Herzogs Heinrich, in dem gleichen bramarbasierenden Tone.

Wesentlich gestützt wird unsere Annahme, Heldenfangdichter und Mägdeschlachtverfasser sei ein und dieselbe Person, dadurch, daß beide Darstellungen, „zwei alte Dichtungen“, uns zusammen überliefert sind, und zwar erstmalig im Drucke in Nürnberg, 1835, „aus einem Manuskript der Ansbacher Schloßbibliothek“, wie es in dem Begleitworte

hall fanden, ... daß die Jungfrauen und (?) Dienstmägde von Hörter die Schlacht von Sievershausen im kleinen und (merkwürdigerweise) ziemlich dem wirklichen Ausgang entsprechend wieder durchkämpften“.

¹⁰⁵) Wieder möchten wir auf W. Raabe hinweisen (Hörter u. Corven), auf dessen Führmann Bogedes, auf der Hörterschen Verhalten bei und nach der Gefangennahme des tollen Just von Burlebecke. S. 125, 140 (u. a.

¹⁰⁶) Einem Anklang daran konnten wir in Str. 47 des Heldenfanges feststellen: „Unglück möcht sich sunst meren“. Auf böse Vorahnung treffen wir ja freilich auch sonst, aus der religiösen Spannung hervorgehend, z. B. Lied Nr. 617, Str. 15: „gades straf is vor der dör“.

heißt¹⁰⁷). Diese Urschrift ist nicht mehr vorhanden, nach Mitteilung der Bayerischen Regierungsbibliothek Ansbach, 10. Oktober 1929.

Die wortreiche Aufmachung, der große kriegerische Apparat stehen in keinem Verhältnisse zu der geringen Anzahl der Teilnehmer, „bey syben Stige“ (= c. 140)¹⁰⁸, zu der untergeordneten Bedeutung des eines gewissen humoristischen Einschlages nicht entbehrenden Vorganges, großartig vom Verfasser als „Mägdeschlacht“ bezeichnet. Auffallend ist ferner der Entwicklungsgang der Schlacht: Etwa 140 Mägde haben sich zusammengetan (z. geworffen), zu welchem Zwecke, wird nicht gesagt, dann zwei Parteien gebildet (sich geteylt), aus freiem Antriebe (mit sich selber), ohne erkennbaren Grund, (aus was Ingeben u. anrichten¹⁰⁹) weis man noch nit). Die eine Partei, etwa 80 an der Zahl, hat sich die markgräflische (marggraffisch) genannt, mit dem entsprechenden Anführer (Cyne under Inen auffgeworfen, dieselbe hat Marggraff heißen und seyn müssen). Als oberster Kriegsherr der anderen Partei, von nur etwa 60 Köpfen, wurde eine der Mägde ausgewählt, die den Herzog Heinrich vorstellte (heit herzog Heinrich müssen heißen und Braunschweigisch seyn)¹¹⁰).

Hiermit trägt der Schreiber das verhängnisvolle politisch-religiöse Moment in das an und für sich harmlose Vorhaben der hörterschen Mägde, vergiftete ihr Spiel. Denn Spielerei ist das Ganze, bis dieselbe ausartete in ein wüstes Handgemenge, den Groll der Parteien

¹⁰⁷) „Eine in der Geschichte fast nicht erhörte Begebenheit“, die der Herausgeber ore ridente (Horaz, Sat. I, 23) erzähle. Fünfter Jahrg. des hist. Vereins im Rezatkreis, für das Jahr 1834, S. 38 ff., 46 f. Als Veröffentlichung wird genannt Pfarramtskandidat Hufcher. — Auf welchem Wege die Handschrift in das Ansbacher Archiv gekommen, erklärt Kampshulte, 101: „Markgraf Albrecht war von der fränkischen Linie des Brandenburger Churhauses; ein Sohn seines Oheims erhielt die Ansbach-Bayreuther Besitzungen.“

¹⁰⁸) In Niedersachsen stige von Sachen (Korn, Eier u. a.) noch gebräuchlich. Woeste, Wörterb. der westfäl. Mundart (1882), 285, s. v.

¹⁰⁹) Ingeven = anraten; anrichten = unterweisen, belehren. Schiller-Lübben, Mittlnd. Wörterb. s. v.

¹¹⁰) Die dann als nächste Verrichtung (uffs schirft) vorgenommene Wahl von Hauptleuten, Fähnrichen, Weibeln, Rottmeistern, „alle Ampter so In ein offen Kriege u. feldlager verordnet wird“, wirkt geradezu ergötzlich. Was sollte hier u. a. ein Weibel, der Vermittler zwischen Hauptleuten und Knechten oder als Ordner des Troffes (Hurenweibel)? Was penthetarsus(?), wohl verschrieben, bedeutet, ist unbekannt.

innerhalb der Bürgerschaft gewissermaßen hier austragend. Der Chronikenschreiber, mit der Örtlichkeit aufs genaueste bekannt, im Kriegshandwerke wohl unterrichtet, ward der hörterschen Mägde Anführer oder doch ihr Lehrmeister. Diese konnten doch aus sich, trotz der fehlbegewohnten Zeit¹¹¹⁾, unmöglich gleich erfahrenen Kriegern die Geländevorteile auszunutzen verstehen, noch die Taktik kennen, des Gegners Flügel aufzurollen, bzw. alle Streitkräfte zusammenzuziehen, des Gegners Front zu durchbrechen¹¹²⁾.

Die eigentliche „Schlacht“ entwickelte sich völlig aus dem Stegreif, war keineswegs vorbereitet: die Kämpfenden brachten weder Waffen, noch Feldzeichen mit. Der Darsteller tut jener, in Gestalt von Hopfenstangen¹¹³⁾, dieser, eines Kopftuches (Schleier)¹¹⁴⁾, ganz beiläufig Erwähnung, als das Scharmüchel bereits in vollem Gange war. — Dem alten Landsknechte war lediglich an der Schlacht als solcher gelegen, soweit sie zum Ruhme seines Herzogs ausfiel. Mochte ihm daher denn auch der Grund, warum sich die hörterschen Mägde zusammengetan, der Zweck, wozu sie zwei Parteien bildeten, nach seinem eigenen Geständnisse unbekannt und sicher auch gleichgültig sein: die Mägde aber wußten ohne Zweifel, was sie vorhatten, am 2. Mai (den andern des Mayen).

¹¹¹⁾ Es sei nur erinnert an Luthers Truglied, das an kriegerischen Ausdrücken und Bildern überreich.

¹¹²⁾ An Zahl überlegen, suchten die Markgräflichen, gedeckt durch das Buschwerk (cleyne Beymlein u. Buschen), den Gegner zu umklammern (eyn halben Zirckel machen). Den Durchbruch führten die Braunschweiger aus, den Sieg erringend, dann nochmals durchbrechend, „als wolten sie . . . blundern“. — In der Schlacht bei Sievershausen war Markgraf Albrecht an Fußvolk überlegen, dagegen an Reiterei schwächer. Der Gegner versuchte, seine „enger“ aufgestellten Schlachtreihen zu überflügeln. Voigt II, 90 ff. 94.

¹¹³⁾ Die mittelniederdtsh. Form ist hoppenrik. Schiller-Lübben, s. v. Im Mai war der Hopfen bereits aufgebunden, und an den ausgesonderten Stangen fanden die Kämpfenden „Waffen“ genug. Über die Bedeutung des hörterschen Bieres vgl. u. a. Wigand, Beitr. 126, 128, 161 (Nr. 30), 166 (Nr. 38), 167. Kampfschulte 22, 46, 53, 58, 61, 84, 86 f., 109. Auch Lezners vergnügliche Plauderei (Kampfschulte 42) in seiner selbstgemachten Chronik (Philippi) mag der Wirklichkeit entsprechen.

¹¹⁴⁾ Auch Aschenbrödel trägt in der Küche einen Schleier. Slojer, Sleiger, seit etwa 13. Jahrh. = leichtes Gewebe, besonderes Kopftuch der Frauen niederen Standes. Grimm, Wörterb. 9, 578.

Die breite Masse, nicht die Oberschicht des Volkes, die Patrizier, ist der Träger althergebrachter Sitten und Gebräuche. Zu diesen zählt die tief im Volke wurzelnde Vorstellung von einem Kampfe in der Natur zwischen dem scheidenden Winter und dem einziehenden Frühling¹¹⁵). Dieselbe äußert sich bekanntlich in der dramatischen Darstellung von Kampfspielen, Einbringen des „Maien“, als sichtbares Zeichen des sieghaften Frühlings usw.¹¹⁶).

So zogen denn auch 1554 die hörterschen Jungfrauen aus in den nahen Solling, die Maifeier zu begehen, eingedenk des althergebrachten Brauches. Durch Hineintragen des die Bürgerschaft trennenden politisch-religiösen Zwistes, verschärft durch jenes Kriegsereignis und besonders den aufreizenden Heldenfang, artete das Spiel in ein Handgemenge¹¹⁷) aus, das zwei Opfer forderte. Kaum war das Unglück geschehen (der fenderich ligen blibe), da war die Kampfeswut verfliegen, das weibliche Samariterempfinden trat wieder in seine Rechte: Freund und Feind bemühten sich um die Schwerverletzte (kulten und erfekelten Ine uffs beste sie mochten)¹¹⁸).

Der großsprecherische braunschweigische Lobredner machte aus dieser ursprünglich harmlosen Spielerei, die zu ernster handgreiflicher Auseinandersetzung ausgeartet, deren geistiger Urheber er wohl war, vielleicht gar Leiter, eine „Schlacht“, den Sieg der katholischen Sache

¹¹⁵) In der Osterszene (Faust) verleiht Goethe dieser Auffassung bekanntlich treffenden Ausdruck: ... „der alte Winter in seiner Schwäche zog sich in rauhe Berge zurück ...“

¹¹⁶) Vgl. Sartori, Sitte und Brauch, 3. Tl. (1914), 170 ff. In Gotland und Schweden ziehen am 1. Mai zwei Reiterscharen junger Bürger zu einem Festspiele aus. Über Erstürmung der Minneburgen, über „Maienkönigin“, mit 20 Ehrenjungfrauen, Hauptmann und Offizieren u. a. ebd. 179 f. und Anm. 46. — Mitten in der „Soester Fehde“, 1444 ff., holte die Jungmannschaft der von ihrem Bischofe belagerten Stadt aus dem Arnberger Walde „den grünen Maien, sehr kraus“. Dazu machten sie reiche Beute an Vieh, brachten auch ein lebendes Wildschwein mit. Barthold, Soest, die Stadt der Engern (1855), 266.

¹¹⁷) Der „ohne geordneten Schlachtplan“ bei Sievershausen ausgefochtene Kampf wird als ein „wilder, verwirrter“ bezeichnet: ein Handgemenge mit Hauen und Stechen, in dem fast alle Fähnriche fielen (vgl. Heldenfang, Str. 31). Voigt II, 94 f., 99, 101, U. 4.

¹¹⁸) D. i. kühlten und labten. Grimm, Wörterb. 3, 797; 5, 2565. — Die andere Dienstmagd erlag später ihren Wunden.

über die evangelische feiernd¹¹⁹⁾. Seine Parteinahme zeigt sich bereits im Eingange der Darstellung, indem er den Mut der braunschweigischen Partei rühmt, die, obgleich in der Minderzahl, doch den Kampf aufgenommen habe (die Schlacht zu thun angenommen). In den Mittelpunkt stellt diese Zweckschrift naturgemäß Herzog Heinrich, den eifrigsten Beschützer der katholischen Religion. Er zeigte sich empfänglich für solche Art der Ehrung: seiner Genugtuung über den Ausgang der Mägdeschlacht gab er Ausdruck durch Belohnung der siegreichen Anführerin, die „umb feinetwillen so Mennlichen¹²⁰⁾ sich geweret...“¹²¹⁾. Und damit schließt bezeichnenderweise der Zweckbericht.

Was Weiterblickende (verständige leuthe) aus diesem sonderbaren Vorgange, als einem „portentum“, schließen zu können glaubten, fand auch sonst, wie bereits erwähnt, Ausdruck, aus der drückenden Schwüle heraus, vor unvermeidlichem Ausbruche, die auf den Gemütern lastete: die zu erwartende Kampfansage. Würden die Evangelischen Hörters derselben eine geschlossene Front gegenüberstellen können wie etwa Münster¹²²⁾?

Abt Dietrich von Behringhausen.

Bis zu seinem Tode (1568) zeigte Herzog Heinrich von Braunschweig¹²³⁾ sich als treuer Helfer des Fürstbistums von Corvey in dem Kampfe gegen die neue Lehre. „Allen fürderfahmen willen und bystand“ entbot er noch 1566 seinem Lehnsherrn, auf die Kunde hin

¹¹⁹⁾ Nach Verlust des Fähnleins und des Fähnrichts „war die Schlacht verlorn, da flogte alles was uffs Marggraffen seitten was, also behilten die Brunschwigischen das felt und den Sigh“.

¹²⁰⁾ Man, menlich = dem Manne geziemend. Adverb. man = menlichen. Leger, Mittelhochdtsh. Wörterb. I, 2033.

¹²¹⁾ Er richtete ihr das Hochzeitsmahl aus: „hat Ir uff Ire Wirtschaft (= Fest, Gastmahl. Wigand, dtsh. Wörterb. 5. U., II, 1274) und Brutleiche (= Hochzeit. Schiller-Lübben, s. v.) gehalten“.

¹²²⁾ Vgl. Keller, Die Gegenreformation... Publk. 33, 279ff., 285ff. — Es fehlte in Hörter wie in den Landbezirken nicht selten an „tüchtigen Geislichen und Lehrern“. Wigand, Beitr. 3. Noch 1600 hören wir von einem wegen „ärgerlichen Lebens“ abgesetzten evangel. Pastor. Publk. 33, Nr. 548 (S. 658).

¹²³⁾ „Den Verderber, der poche und troge“, nennt ihn Landgraf Philipp, vor dem er stets auf der Hut sein müsse, in seinem Schreiben, Mai 1543, an Markgraf Albrecht. v. Rommel 4, 263. Voigt 69.

von dem zwischen Hörter und dem Abte entbrannten Streite wegen der Brüderkirche. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Julius († 1589), der evangelischen Lehre zugetan, Gründer der Universität Helmstedt 1576, blieb gleichwohl des Abtes feste Stütze, als dessen Vogt über die Stadt Hörter, wenngleich diese Stellung lediglich zu einem „mit einer Reihe von Belehnungen verbundenen Ehrenamte“ geworden war¹²⁴). Und Braunschweig sollte — Ironie des Schicksals! — der Stadt Bezwinger werden.

Während das braunschweigische Schutzbündnis nur zweimal, 1450 und 1468, erneuert worden, erfolgte eine Erneuerung durch Philipps des Großmütigen Nachfolger im gleichen Jahre seiner Thronbesteigung, 1567, 4. Dezember¹²⁵). Landgraf Wilhelm IV., den man den Weisen genannt hat, war „von dem ächten Geiste des Christentums durchdrungen“ (v. Rommel 5, 580).

So schien denn Hörters angemessene Autonomie zunächst auch fernerhin gesichert zu sein dem Landesherrn gegenüber, der durch die Reformation sein erbittertster Gegner geworden war. Freilich trat dieses Mißverhältnis damals nicht in die Erscheinung. Abt Reinhard schloß vielmehr mit der abtrünnigen Stadt einen für diese günstigen Vergleich betreffs der verlassenen Brüderkirche¹²⁶), 1573. Auch die leidigen Grenzirrunge mit Braunschweig, die alten Streitigkeiten wegen des Halsgerichtes¹²⁷) schienen endgültig beigelegt zu sein, 1575. Wieder

¹²⁴) Klohn 37, 63, 96 f., 111. — Zur Charakterisierung Herzogs Julius vgl. Allgem. Dtsch. Biographie, Bd. 14 (1881), 633 ff. Auf den Widersinn, daß auch der protestant. Vogt bei der Vitusprozession den kleinen Abtsstab trug und bei der dann folgenden Tafel den Vorsitz führte, wurde bereits hingewiesen.

¹²⁵) Wiederholt 1586. Kampfschulte 107. Klohn 111.

¹²⁶) Die von den Grauen Brüdern 1555 aufgegebenen Kirche war von der Stadt bereits eingenommen. Die endgültige Übertragung damals geschah, nach Kampfschulte 108 f., „unter Vorbehalt des Eigentums für Abt und Kapitel“. Keller, Publk. 33, 634, von „wohlerworbenen Rechten“ seitens der Stadt sprechend, scheint jene Klausel nicht anzuerkennen. Die fragl. Urkunde, nach Kampfschulte im Pfarr-Dechanei-Archiv, Hörter, nach Mitteilung von Prof. Schumacher, H., nunmehr in Paderborn, findet sich auch dort nicht. Mittl. der Erzbischöfl. Akad. Bibliothek, Paderborn, 13. Februar 31.

¹²⁷) Hörter hatte die gesamte untere Gerichtsbarkeit nach und nach auf das 1499 vom Abte Hermann gekaufte Grafengericht (judicium Huxariense) übertragen. Falcke 27. Wigand, Gesch. 310 ff. Kampfschulte 78 f. —

hatte Hörter die Schwäche des Stiftes wie seines Abtes auszunutzen verstanden. Von neuem hatte sich gezeigt, welche Nachteile es gebracht, Gericht und Waffenmacht aus den Händen gegeben zu haben¹²⁸). Durch die Erblandevereinigung von 1566, „die erste Spur landständischer Verfassung des Stifts“, zwischen den von Amelungen, von Stockhausen und anderen und der Stadt Hörter tritt die Ohnmacht des Fürstabtes Reinhard (1555—1585) unverhüllt zutage¹²⁹). Damals war über die Brüderkirche in dem erwähnten Sinne verhandelt, gegen alle Übergriffe des Landesherrn gemeinsame Abwehr beschlossen, die Anerkennung eines neuen Abtes von dessen Bürgerschaft für Erhaltung aller Rechte der Stände und der Stadt abhängig gemacht worden usw. Die Vertragsschließenden waren „eifrig evangelisch gesinnt“. Auch in den Landgemeinden des Stiftes machte die Reformation Fortschritte¹³⁰).

Mit dem Tode des schwachen Abtes Reinhard, dem Jahre 1585, „entscheidungsvoll für den ganzen Nordwesten“, brach das Unglück über Hörter herein, dessen Macht, auf dem Höhepunkte, fest gegründet schien, in Wahrheit freilich nur durch die Schwäche seiner Gegner. Das Corveyer Kapitel wählte unter dem Einflusse Paderborns, zu dessen Diözese Stift Corvey gehörte¹³¹), Dietrich von Beringhausen, 14. April 1585, als Fürstabt Theodor IV. In ihm erhielt das Stift eine tatkräftige Persönlichkeit zum Leiter, der die alte Lehre wieder zu neuem Leben zu erwecken sich zur Aufgabe gemacht hatte. Indem

1580 führte H. eine neue Gerichtsordnung ein. Wigand 309. — Zu den Grenzstreitigkeiten um die Gebiete Dudekessen und Raddehusen vgl. Wigand, Güterbesitz 69f. — Sogar zu einer Münzvereinigung mit Braunschweig war es 1558 gekommen. Kampfschulte 103f.

¹²⁸) Vgl. u. a. Wigand, Gesch. 306.

¹²⁹) Kampfschulte 105f. Vergeblich hatte Abt Reinhard sich an die beiden Schutzherrn, selbst an den Kaiser gewandt.

¹³⁰) Keller, Gegenreformation. Publkt. 33, 633. — Für den religiösen Eifer, für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Evangelischen spricht u. a. das Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig, zugleich mit den hessischen Landgrafen Wilhelm und Ludwig u. a., 1571, 20. Nov., den Schutz der Niederländischen Flüchtlinge in den clevischen Ländern betreffend. Publkt. 9, Nr. 100 (S. 161). Vgl. u. a. Publkt. 85, 249, z. S. 1563.

¹³¹) Die Schutzherrschaft Paderborns über das Stift dauerte bis ins 14. Jahrhundert hinein. Kohn 87. Von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Paderborner Bischofes ward es erst 1782 befreit. C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches (1873), 332.

er den Pfarrer zu Beverungen, einem corveyschen Patronate, kurzerhand absetzte, hatte Abt Dietrich lediglich dem Wunsche seines Paderborner Namensvetters zu willfahren gehandelt: die Bulle des Papstes Clemens VIII., 31. Januar 1599¹³²), traf bereits einen für seine hohe Aufgabe völlig Gerüsteten, die Andersgläubigen (haereticos, scismaticos et rebelles) nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen (pro posse persequi et impugnare). Dieses feierliche Versprechen des Abtes Dietrich¹³³) war die offene Kampfansage. Hatte sich das planmäßige Vorgehen, die alte Religion wiederherzustellen, bisher auf Cleve-Mark, Ravensberg, Münster und Paderborn beschränkt: seit 1585 greift dieses Bestreben auf weitere Gebiete über¹³⁴).

Die konfessionelle Spaltung der Bürgerschaft Hörters, von der oben die Rede war, kam naturgemäß dem Streben des Fürstabtes zugute, Unstimmigkeiten innerhalb der evangelischen Gemeinde selbst schwächten deren Widerstandskraft nicht unwesentlich. Wichtige Bundesgenossen erwuchsen dem Eiferer, der als Landesherr sein gutes Recht zu verteidigen sich den Anschein zu geben mußte, bald nach seiner Bestätigung, in den in der Stadt ausgebrochene Unruhen¹³⁵), wie in der später unter dem Bürgermeister Boß sich geltend machende Bewegung für das reformierte Bekenntnis¹³⁶). Damit lieferte die Bürgerschaft sich dem Abte, ihrem erbitterten Landesherrn, aus, der begierig die angebotene Vermittlerrolle aufgriff, ermöglichte dem Kaiser, Rudolf II. (1576—1612), unmittelbares Eingreifen zum Nachteile der Stadt und der evangelischen Religion, entfremdete sich den hessischen Schutzherrn, Landgraf Moritz (1592—1627), dem man den Beinamen des Gelehrten gegeben hat¹³⁷).

Eingeleitet worden war der Streit dadurch, daß Fürstabt

¹³²) Seine Bestätigung hatte lange auf sich warten lassen. Um so gefügiger zeigte sich der neue Abt den Wünschen Roms. Vgl. Keller, Gegenreformation. Publkt. 33, 633 ff. und Nr. 541 (S. 653 f.), 543 (S. 654 f.), Nr. 545 (S. 656), Nr. 547 (S. 657 f.).

¹³³) Forma Juramenti, wie sie seitens der Kurie dem Abte Dietrich von Corvey vorgelegt worden ist. Keller a. a. O. Nr. 545.

¹³⁴) Keller a. a. O. Vorwort.

¹³⁵) Dieselben hatten ihren Grund zunächst in rein materiellen Belangen: Verarmung der wirtschaftlich Schwachen durch die Kriege, die Steuerlast, bei geschmälerter Verdienstmöglichkeit. Sie führten zur Absetzung des alten Rates und Wahl eines neuen, radikalen. Keller 635 ff.

¹³⁶) Keller 644 ff.

¹³⁷) Bereits 1593 hatte Landgraf Moritz das Erbschutzbündnis von 1434 feierlich erneuert. Keller 641. Kohn 111.

Theodor IV. die von seinem Amtsvorgänger der Stadt überlassene Brüderkirche zurückforderte, was jene ablehnte. Die religiöse Frage kam erst später in den durchaus weltlichen Streit hinein, einen Ausgleich zur Unmöglichkeit machend. Als Landgraf Moriz von Hessen einseh, um was es sich im Grunde handelte, um die „Niederwerfung der evangelischen Religion“¹³⁸⁾: auch dann noch nicht vermochte er zu durchgreifenden Maßnahmen sich zu entschließen¹³⁹⁾.

Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der Enkel des eifrigsten Verfolgers des evangelischen Bekenntnisses, wandte sich zugunsten seiner evangelischen Glaubensgenossen in Hörter an Abt Dietrich von Corvey (Publkt. 33, Nr. 548). Zwei Jahre später ermahnte Landgraf Moriz von Hessen die Bürger, der „ordentlichen Obrigkeit... allen schuldigen unterthänigen Gehorsam zu erweisen“, mit seiner Ungnade drohend (Wigand, Beitr. 15 ff.). Es war die Antwort auf ein „untertäniges“ Schreiben der ganzen Gemeinde um Vermittlung usw. (Publkt. 33, Nr. 549).

„Hessen — weit gefessen!“ Gleich Paderborn sollte auch Hörter diese traurige Wahrheit an sich erfahren. Braunschweigische Waffen schlugen die „Rebellion“ in Hörter nieder¹⁴⁰⁾; die Stadt ward ihrer Ehren und Freiheiten beraubt, das Schicksal Paderborns teilend. In beiden Fällen hatte die hessische Hilfe versagt.

Noch war kein volles Jahrhundert seit Einführung der Reformation verstrichen —: Paderborn und Hörter hörten auf, evangelische Städte zu sein.

¹³⁸⁾ Des Landgrafen Moriz Selbstherrlichkeit, gepaart mit Mangel an Sicherheit im Entschließen haben ihn manchen verhängnisvollen Mißgriff tun lassen. „Etwas unsputig“ nennt ihn ein Zeitgenosse (v. Rommel 6, 309, U. 17). Weit schärfer urteilt später v. Geysjo in Zeitschr. des V. für hessische Gesch. u. L. N. F., Bd. 43 (Kassel 1921), 18 ff. Vgl. ebd. Bd. 57 (1929), 61 U. 6, 77 U. 5, 81 U. 3 (Landgraf Moriz und die Gegenreformation in Westfalen, vom Verf.).

¹³⁹⁾ Keller, Publkt. 33, 637 ff.

¹⁴⁰⁾ Hinter die bereits erwähnte Klausel des Schutzvertrages von 1434 sich zu verschanzen, durch welche die Landgrafen sich verpflichtet hatten, im Falle von Zwistigkeiten zwischen Abt und Stadt sich neutral zu verhalten (Stillstehen und keiner parthei helfen): das hielt Landgraf Moriz wohl für unvereinbar mit seiner „fürstlichen Reputation“. Ein kaiserliches Mandat vom 19. 1. 1604 band ihm vollends die Hände. Publkt. 33, 648.

¹⁴¹⁾ Kampfschulte 117. Keller, Publkt. 33, 641, 648. Kohn 15. Vgl. Publkt. 62, 634 f.

Anhang.

Die Maggte Schlachte von Hockfer.

Anno domini Tausend funff hundert unnd vhier unnd funfzig Ihar, den andern des Mayen haben sich bey Syben Stige Jungkfrawen Dienst Magde In Hockfer zwfsammen geworfen unnd mit sich selber (aus was Ingeben unnd anrichten weis man noch nit) haben sich getenkt unnd sind vhier Stige derselben Jungkfrawen Marggraffisch gewesen, Eyne under Inen auffgeworfen, dieselbe hat der Marggraff heissen und seyn müssen, derselben haben sie under Inen Eyne Hauptmennin, Eyn fenderich, Etliche Webel, unnd sunst andere Ampter, wie man der In den Lagern unnd Kriegshandelungen thut wo eyn Hauffen Landsknechte ligen, die Regiment ordnet unnd bestelt, also haben die genanten Maggde Ire Ordnungen auch gemacht, unnd Ire Kriegs Amptleuthe und Befhellhaber auch gemacht... der ander Hauff der nit mehr dan drey Styge gewest, haben Eyne under Inen auffgeworffen, dieselbe heit herzog Heinrich müssen heissen unnd Brunswigisch seyn, unnd wiewol der Marggraffischen vhir Styge unnd der Brunswigischen nur drey Styge gewest, noch dennoch haben die Brunswigischen mit den Marggraffischen die schlacht zw thun angenommen, unnd uffs schirst auch Hauptleuth, fenderich, Weibel penthetansus (?) Rottmeister, geordnet, alle Ampter so In ein offen Kriege unnd feltlager verordnet wirdt, haben die obgenanten Meggde auch under Inen geordnet u. s. w.

Als aber der obbestimmte Dagk, daran sie sich mit eynander schlagen, unnd eyn Theil dem ander die schlacht liber solten, Seynt beyde Hauffen nit ferre von der Stadt Hockfer nach dem Solio (Soligo) uff eynner grossen Wiesen zwfsamen gezogen, Ire Schlachtordnung eyn Jeglicher Hauff uffs Best gemacht unnd des Marggraffen Hauff Ist In seyner Ordnung In der Wyfen an den cleynen Beymlein unnd Buschen In Ihrer Schlachtordnung und Irem fortheil daher gezwogen, als wolten sie eyn halben Zircel machen, die Brunswigischen aber sint desgleichen uff der anderen seitten mit Irer schlachtordnung auch desgleichen gegen dem andern Hauff gezwogen, Als sie nuhn schir zwfsamen haben Eyn Scharmuהל angefangen, Etliche von beyden hauffen weidelichen sammen geschlagen, hait eyn gut Zeit gewert bys das die Hauffen zwfsamen gefallen, und mit Macht zwfsamen geschlagen (unnd ist Ire mere uff beiden theylen hopffenstangen gewesen) also haben die Brun-

schwigiſchen die Marggraffiſchen hindurch unnd wieder herdurch bis ſo lang die Brunſchwigiſchen den Fenderich In des Marggraffiſchen hauffen darneder geſchlagen, Als das ſenlein, welches eyn Schleyer was an eyner hopffenſtangen gebunden, gefallen unnd der fenderich ligen blibe, da war die Schlacht verlorn, da flogte alles was uffs Marggraffen ſeitten was, alſo behielten die Brunſchwigiſchen das felt unnd den Sigk, zwo gen widerumb als wolten ſie die überwinden unnd geſchlagen blundern, funden den fenderich uff der Malſtat mit ſeinen ſenlein ligen, kulten unnd erſeckelten Ine uffs beſte ſie mochten, brachten Ine mit ſich In die Stadt, aber nach dreyen Tagen ungeferlichen Iſt dieſelbe Magdt die das ſenlein Marggrafen hauffen getragen geſtorben, und ſunſt noch eyne hat eldern uff eym dorff bey hozter, wardt auch krank, muſten die eldern die Magd vom Dienſt mit ſich zw hauſe nemen, iſt auch nach wenig Tagen geſtorben, darumb iſt das Sprichwort war, es hompt keyn her ganz heim. Aus ſolicher Geſchicht unnd verlauffen handel, das ſich Jungkfrauen, die ſonſt forchtſamer und ſchampfhafter ſein ſolten eynen ſolicher ernſt unnd trug wegen, welches In Mans Perſonen oder Jungen geſellen zw vhil trugigk war zw uben, und es wird durch vhil verſtendige leuthe dafur angeſehen unnd geachtet, es ſey nit eyn ſchlecht geſchickt, es ſey eyn portentum unnd werde etwas groſſes bedeutten, unnd hernach folgen, wirdt die Zeit bringen, Got gebe mit Gnaden, Amen.

It. Die Jungkfrauen, welche Herzog Heinrich von Brunſchweig ſolte heißen unnd ſeynen Namen In der Schlacht gefurt hait In kurzen tagen etliche wirtſchaft oder Brauttleich gehapt, als aber herzog Heinrich von Brunſchwigg die Hiſtorien erfahren, das ſich die gemelte Jungfrauwe, umb ſeinewillen ſo Mennlichen geweret unnd den ſigk unnd den ſtreit gewonnen, hat er Ir uff Ire Wirtſchaft unnd Brutleiche gehalten.

Zur Geschichte des westfälischen Pietismus.

Von D. Dr. Theodor Wotschke, Brataun.

Den Spuren des neuen religiösen Geistes, der bald nach dem Dreißigjährigen Kriege sich zu regen begann, ist Göbel in seiner dreibändigen Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche unermüdtlich nachgegangen, Zur Nieden¹⁾ hat es nach den Synodalprotokollen der Grafschaft Mark für das 18. Jahrhundert gezeichnet, Rothert²⁾ innerhalb der Landschaft Minden-Ravensberg es geschildert, Steinecke³⁾ über die Arbeit Herrnhuts auch in Westfalen unterrichtet. Aber so glücklich die Forschung auf diesem Gebiete war und so reich ihr Ertrag, noch übersehen wir nicht die ganze Fülle neuen religiösen Lebens, das besonders von Spener und Francke ausgegangen ist, noch kennen wir nicht alle Fäden, die nach Frankfurt, Dresden, Berlin und wieder nach Halle zu den beiden Vätern des Pietismus sich spannten, noch gilt es, hier weiter zu arbeiten und tiefer zu graben. In der Studie „Aug. Herm. Franckes rheinische Freunde in ihren Briefen“ in den Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte habe ich gelegentlich auch einiger Freunde Franckes in Westfalen gedacht, so des Pastors in Verne Sebald Hopfensack⁴⁾, der Superintendenten Joch⁵⁾ und

1) Zur Nieden, Die religiösen Bewegungen im 18. Jahrhundert und die ev. Kirche in Westfalen und am Niederrhein. 1916.

2) Rothert, Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte.

3) D. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. III. Süd- und Westdeutschland, 1911.

4) Monatshefte 1928, S. 244; 1929, S. 79ff.

5) 1928, S. 213, 217, 348. Hamburg, den 17. Nov. 1709 der Pietist Zorn, der Gegner Wernsdorfs in Wittenberg und Sttigs in Leipzig, an May in Gießen: „Faxit deus, ut perpetuo sit tuus in me et qualiacumque studia amor. Si cum dn. Jochio tibi esset amicitia, rectoratum Tremonsiensem obtinerem tanto facilius. Tui erit iudicii, quid factu opus sit expendere.“ Über den späteren Rektor Dortmunds Joh. Dan. Kluge habe ich in diesem Jahrbuch 1929 ausführlich berichtet. Noch sei hier seines Briefes aus Hamburg vom 28. Sept. 1727 an Cyprian gedacht: „Bin ich auch nur ein armer Weißenfesler, geringer Herkunft und in den Augen der Stolzen und Pietisten ein verachtetes Lichtlein, so kann ich doch in der Wahrheit rühmen, daß ich zu den Füßen des Wittenberger Samtiel, des großen Wernsdorf, geseßen und aus dessen Munde die reine

Clauder⁶⁾, des Georg Melber⁷⁾ in Schwarzenau und des Dietrich Otto Schmitz⁸⁾ in Berleburg, in zwei Abhandlungen über Joh. Gangolf Wilhelm Forstmann habe ich über weitere Freunde Halles und Herrnhuts in Westfalen kurze Nachricht gegeben, über die Pastoren Angelkorte, zu Westen, Sohn, Riese. Hier will ich meine Forschungen fortführen, möglichst den ganzen Freundeskreis Franckes und Zinzendorfs in Westfalen zu erfassen suchen. Aus der Staatsbibliothek in Berlin, der Hauptbibliothek des Waisenhauses in Halle und dem Universitätsarchiv in Herrnhut bringe ich ihre Briefe zum Abdruck.

Doch greife ich etwas weiter zurück und eröffne die kleine Sammlung mit drei Schreiben des Mindener Kanzlers Heinr. Bessel († 1671). Weder Rothert noch Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus gedenken seiner, auch bei Gottfried Arnold habe ich keinen Hinweis auf ihn gefunden, doch Breckling erwähnt ihn anerkennend in seinem Katalog der Wahrheitszeugen, den Arnold seiner Kirchen- und Rekerhistorie beigegeben hat⁹⁾. Schon die Titel seiner Schriften „Weg zum Lande

Lehre gefaßt, die ich auch bis ins Grab durch Gottes Beistand zu verteidigen und fortzupflanzen gedenke. O daß der selige Lehrer noch lebte! Sein Vorpruch würde mir bald den Weg zu Ew. Hochw. bahnen. Die Barmherzigkeit Gottes habe ich zu preisen, die mich in das Haus eines um die reine Kirche hochverdienten Theologen, des wie allen rechtschaffenen Israeliten also auch Ew. Hochw. angenehmen H. Neumeister, geführt hat.“

6) 1928, S. 121, 244, 249f., 278. Berlin, den 6. Aug. 1718 von Canstein an Francke: „Es hat mir der H. Lic. Clauder geschrieben, ich sollte ihm meine Gedanken über seinen Weggang nach Bielefeld melden und wie an seine Stelle H. Lucht möchte gebracht werden. Ich habe mit H. Inspektor Gedicke gesprochen, welcher glaubt ein Empfehlungsschreiben für H. Lucht zu bekommen, wenn nur erst die Sache mit H. Clauder seine Richtigkeit erlangt. Noch zur Zeit, wie H. von Prinz ihm gesagt, wäre der Bericht von Bielefeld nicht eingelaufen. So hätte er auch gesagt, die Abtissin zu Herford wollte sich auch einiges Recht in dieser Sache anmaßen. Es hätte also H. Clauder zu vigilieren, und sobald er einige Nachricht von der Sache erhalten, es ja zu melden.“ Unter dem 4. August: „H. Clauder ist von den Landständen dem H. v. Dankelmann in Vorschlag gebracht, und wird sich zeigen, was H. M. Lange antwortet.“ War Nikolaus Lange, der Superintendent in Brandenburg, auch für Bielefeld in Aussicht genommen?

7) 1927, S. 121 ff.; vgl. ferner Wotschke in der Zeitschrift f. bayr. Kirchengeschichte VI (1931), S. 41.

8) 1927, S. 123 und 150.

9) „Heinr. Bessel, lüneburgischer Kanzler zu Harburg, hat viele schöne und erbauliche Schriften für die Wahrheit drucken lassen, dem auch das

der Lebendigen oder Reise der Kinder Israel ins gelobte Land“, „Bermählung Jesu Christi mit der gläubigen Seele“, „Ewig fließende Gnadenquelle des Lebens“ verraten, daß wir diesen Juristen den Vorpietisten, Mystikern einzureihen haben. An einen Mystiker, Schwärmer, Separatisten hat er auch die Briefe geschrieben, die ich biete, an Joh. Friedrich Münster, den Gießener Pastorensohn, der 28 Jahre dem bekannten Schwärmer Gifftheil als Amanuensis gedient hat, dann zu Breckling gezogen ist und auf dem Agnetenkirchhof zu Zwolle, wo auch Thomas a Kempis ruht, 1666 sein Grab gefunden hat, übrigens ein Bruder des Schwencckfelders Joh. Ludw. Münster¹⁰⁾. Im Briefwechsel mit Spener sehen wir den Soester Rektor Nungesser, den Iserlohner Pastor Barnhagen, den Alsweder Schlichthaber. War es für den Pietismus in Minden von Bedeutung, daß hier die älteste Schwester Franckes über zwei Jahrzehnte gewohnt hat? Jedenfalls verdient es Beachtung, wie enge verwandtschaftliche Bande den Vater des Pietismus mit Minden verknüpften. Daß Francke hier und in Bielefeld seinen besonderen Kreis gehabt hat, sagt uns Kothert. Ich biete verschiedene Schreiben, die aus Bielefeld der Landdrost von dem Busch und der Geh. Rat Heespen, ferner die Pastoren Bilstein, Clauder, Dreckmann, Allemann, von Minden die Frau von Bornstedt, der Student Baumbach und der Pastor Göring an ihn gerichtet. Aus Hamm hören wir den Arzt Westhoven, aus Dortmund den Superintendenten Joch, aus Schildesche Pastor Bierwehrt, aus Berleburg Inspektor Scheffer, aus Bückeberg Frau Viebenbrück. Ihren Briefen gliedere ich an ein Schreiben des Dortmunder Lehrers Müller an den Freund Franckes Elers, den Leiter der Waisenhausbuchhandlung, und des Mengeder Pastors Hausemann an den Gießener Pietisten May, ebenso ein fesselndes Gesamtschreiben der Bielefelder Geistlichen an die Missionare in Trankebar. An den jüngeren Francke wendet sich verschiedentlich die Äbtissin von Löber in Lippstadt. Die Rektoren Rumpäus und Brasuhn waren keine Pietisten, der erstere hätte am liebsten

Haus Ahab und Richterstuhl Pilati zugeschrieben wird. Weil er Gott zum Predigamt aufgeopfert war, so hat er mit Schreiben wollen erstatten, was er im Predigen nachgelassen, wie er mir selber bezeugt hat.“ Leider habe ich diesen Briefwechsel Bessels mit dem Vorpietisten in Holland nicht ermitteln können.

¹⁰⁾ Aber die beiden Brüder Münster vgl. Wotschke in den Blättern f. pfälzische Kirchengeschichte 1931.

wider sie die Feder gespitzt, wenn er es unter dem preußischen Pietistenkönige hätte wagen dürfen. Doch an ihren Schreiben an den Gothaer Kirchenrat Cyprian und den Dresdener Superintendenten Löscher möchte ich nicht vorübergehen, weil auch sie neues Licht auf die Pietistenzeit werfen. Von den Freunden Herrnhuts lasse ich sprechen die Pastoren Kiese, Angelkorte, Sohn, den betagten Arzt Daems in Hamm, die Diasporaarbeiter Hüffel, Caries, Schick und den Informator Ernst. Des letzteren Schreiben zeigt uns den starken Gegensatz, in den Halle zu Herrnhut seit 1732 mehr und mehr getreten war, der auch in den anderen Briefen hier und da anklingt.

1. Heinr. Bessel an Joh. Friedr. Münster in Hamm.

Deselben Beliebtes unter dato Hamm, den 14. April ist mir samt dem Anschluß von der Post wohl geworden. Bedanke mich freundlich, daß er mit mir in Schriften Rundschaft zu treffen Belieben trägt und seine überschickten Schriften mir günstiglich mitteilen will. Habe sie verlesen und zu gutem Gedächtnis beigelegt. Will auch das fernere Erbieten, mich mit mehreren zu versehen, nicht ausschlagen, weiß aber nicht, wie es um den Herrn beschulden soll. Und weil darunter vielleicht einige sein möchten, die ich bereits habe, als Apologie H. Grammdorfs¹¹⁾, dessen wahrhaftige Ursachen, woher es kommen, und Gespräch einer hungrigen, durstigen Seele, Abmessung des Christentums, Mißbräuche des Predigtamtes, verschiedene Schriften wider das deutsche Kriegsunwesen und was H. M. Fabricius¹²⁾ zu Schwelm ausgehen lassen, so bitte zuvörderst, was er zu meinem Besten zu entbehren hat, mir eine Spezifikation zukommen zu lassen, damit demselben mit dem, was ich bereits habe, keine Beschwer mache. Des Fürsten zu Brieg und Liegnitz Ermahnung und öffentliches Patent^{12a)} an die Priesterschaft habe ich zwar gehabt, wie es aber einem vornehmen Manne zu Händen kommen, hat er solch Gefallen dazu getragen, daß ichs nicht wieder fähig werden können. Wäre es um Geld zu bekommen, wollte ich solch Büchlein teuer genug bezahlen. Daß man dem falschen Christentume mit Herzen und Mund widerspreche und es strafe, solches

¹¹⁾ Lorenz Grammdorf, Kammergerichtsadvokat in Berlin, Anhänger des Schwärmers Sifftheil. Über ihn vgl. Wotschke, Der märkische Freundeskreis Brecklings, S. 4. Grammdorfs „Ernste Wehklage über die Hirten“ hat noch Andreas Luppis, der bekannte Verleger mystischer und pietistischer Schriften, der in Wesel, Duisburg und Frankfurt Buchhandlungen hatte, wieder ausgehen lassen. Briefe von und an Grammdorf bei Wotschke, Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthufiasten. Deutsche Wissenschaftl. Zeitschrift f. Polen XXII, 36 ff.

¹²⁾ Joh. Jakob Fabricius, Pastor zu Schwelm, Zwill und Sulzbach († 1673 zu Amsterdam). Über ihn Gottfr. Arnold, Kirchen- und Rezerhistorie IV, 762, Zur Nieden S. 6f.

^{12a)} Über diesen Erlaß vgl. Unschuld. Nachrichten 1706, S. 250 ff.

hat mir schon vor vielen Jahren gefallen, jedoch daß mich behalte bei der Religion, worin ich erzogen, und der äußerlichen Christengemeine bewohne, dergestalt aber daß der innerliche Bau in mir von Tag zu Tag je länger je mehr angelegt, des Teufels Reich zerstöret und der Thron der Gnaden Gottes aufgerichtet, auch das Licht der Heiligung und Erleuchtung zum ewigen Anschauen des ewigen unwandelbaren Lichts in mir angezündet werde, deshalb, nachdem es zu gemeinsamer Erbauung dienstsam erachtet wurde, bald und bald unter meinem Namen einige Schriften in Druck erscheinen lassen. Ich habe zwar vorhin wider das Papsttum¹³⁾ geschrieben, davon den letzten Traktat ein Fürst auf seine eigenen Kosten zum Druck gegeben, ich befinde aber, daß der innerliche Friede vor allem zu betreiben sei, ehe man sich zum äußeren wende, daß, so lange man in seinem Herzen Aufruhr und Streit dermaßen empfindet, man bei solchem Kampfe unterlieget. So ist's nicht allein vergeblich, sondern auch höchst verderblich, daß man sich zu den auswärtigen Feinden wendet. Daß H. Gifftheil¹⁴⁾ nicht geantwortet, ist die Ursache, daß solchen Namen für einen erdichteten gehalten, und weil das eine Schreiben aus Bremen, das andere aus Hamburg an mich abgelassen, habe ich nicht gewußt, wo ihn mit Gewißheit antreffen soll. Der Prozeß mit H. M. Fabricio ist mir betrübt vorkommen. Er hat mir geschrieben, und ich ihm geantwortet. Habe nicht vermerkt, daß in substantialibus fidei man ihm ankommen könne. Wäre mir aber lieb gewesen, da er etliche Neulichkeiten, gestalt ihm geschrieben, hätte anstehen lassen. Bin nochmals seinetwegen bekümmert, Gott erfreue ihn in andere Wege. Petershagen, den 30. April 1650.

Da meinem großgünstigen Herren damit gedient, will ich ihm gern die zwei Traktätlein, so H. Kriegsrat Ludwig¹⁵⁾ kommuniziert, zukommen lassen.

¹³⁾ Heinrich Bessel, *Tractatus pro imperatoria ac regia contra pontificis Romani maiestatem*. Greifswald 1631.

¹⁴⁾ Ludwig Friedrich Gifftheil († 1661), schwärmerischer Sektierer. Hamburg, den 7. Dez. 1710, Joh. Joachim Arends an Breckling: „Man schreibt mir, H. Breckling habe vitam des Gifftheil von Überfeld bekommen. Bitte sehr, mir solche abschreiben zu lassen“. Ob diese Vita heut noch vorliegt? In die religiöse Unterströmung im 17. Jahrhundert würde sie einen tiefen Einblick gewähren. Vgl. Eysenstein in *J.R.G.* XLI (1922), S. 1ff. Wotschke, *Der poln. Brüder Briefwechsel*, S. 1ff.

¹⁵⁾ Joh. Paul Ludwig, brandenburgischer Rat in Cleve, Schwärmerfreund. Breckling hat ihn seinem Katalog der Wahrheitszeugen nach Luther eingereiht. Er sagt von ihm: „Hat Gottes Wort und Wahrheit mit Gifftheil und Grammendorf sehr ernstlich fortgezeugt und viel Geld zum Druck der rechten Schriften angewandt, auch allen um der Wahrheit willen Verfolgten treulich fortgeholfen, ja auch Gifftheil öffentlich in einer gedruckten Schrift „Europäischer Herold“ verteidigt, dem sein Schwager Israel Hübner darin wacker beigefanden, bis sie beide selig entschlafen, nachdem sie auch mir geholfen, meine Schriften durch den Druck gemein zu machen, und des Gifftheil Sekretär Münster allezeit unterhalten“.

2. Heintr. Bessel an Joh. Friedr. Münster in Hamm.

Deffen unter dem 10. wie auch 19. dieses sein mir wohl geworden, und habe dabei zugleich den Anschluß, wofür mich ganz freundlich bedanke, empfangen und verlesen. Halte billig alle Schriften, wodurch die Werke des Teufels in den sicheren, erkalteten Herzen gedämpft und statt dem die wahre Gottesfurcht, so nicht in äußerem Schein, sondern dem Grunde des Herzens und Seelen beruhet, gepflanzt wird, in hohem Wert, und hingegen hasse ich, was aus falschem Herzen gehet, es betreffe das Zeitliche oder das Ewige. Worüber denn zu Zeiten ich Widerwärtigkeit erleiden müssen, indem das Böse heftig verfolgt, darin aber bloß und ohne Beistand gelassen worden. 2. Ich glaube, daß ohne die wahre Buße und Wiedergeburt als den einzigen Weg des Heils niemand zu Gott kommen und selig werden kann. 3. Daß Christus, das ewige selbständige Wort, durch welches wir gemacht und erhalten werden, in uns durch den Glauben wohnen müsse, wofern wir von seiner Fülle Gnade um Gnade empfangen und wie fruchtbringende Reben an ihm, dem Weinstock des Lebens, hängen sollen. Und weil Christus, zur Rechten der Kraft und Herrlichkeit des Vaters gesetzt, über alles herrschet, muß ihm ein jeder Mensch alles übergeben und dagegen Teufel und Welt absagen . . .

Dies ist der rechte und einfältige Weg meines Christentums. Der Augsburgischen Konfession mich zugetan bekenne, lebe den bei uns bräuchlichen Ceremonien gemäß, und obwohl einen und anderen Mißbrauch sehe und bedaure, so verlasse doch deswegen das Gute nicht, noch gebe dadurch meinen Nebenchristen Anstoß, sondern bitte noch, daß er das Böse vom Guten scheiden wolle. Aller Sonderlichkeiten äußere ich mich und bleibe in Einfalt bei der Lauterkeit des erkannten Wortes. Diese meine Konfession habe ich lieber dem Herrn in gutem christlichen Vertrauen mitteilen als über die zugeschickte Erklärung meine geringen Gedanken mitteilen wollen. Meine Bußposaune¹⁶⁾ und des friedfertigen Friedens Erinnerung tue ich überschicken. Was in iure und contra pontificios geschrieben¹⁷⁾, davon habe ich gar keine Exemplare übrig, diene sonst meinem Herrn damit willig, der mich zu vielem mehreren verbunden hat. Des H. M. Fabricii Zustand habe ich der Länge nach ablehend ersehen. Will hoffen, er werde zur Verantwortung kommen und ihm Gnade erwiesen werden, wo nicht wird bei solcher verhärteten Ungnade schwerlich was Gutes auszurichten sein. Herrn Gifttheil dürste ich in wenigen Wochen näher kommen, bei welcher Gelegenheit mich seines Verbleibs erkundigen und auf seine beiden antworten werde wie auch H. Paul Ludwig, der neulich mich seiner Schreiben gewürdigt. Petershagen¹⁸⁾, den 25. Juni 1650.

¹⁶⁾ Vgl. Heinrich Bessel, Hall der Bußposaune Gottes. Kinteln 1639.

¹⁷⁾ Diese Dissertationen und Traktate zählt auf Adelong, Gelehrten-Lexikon I, 1800.

¹⁸⁾ Petershagen, den 1. Juli 1698 empfiehlt Lic. Ad. Schermer seinen Sohn dem bekannten Pietisten Joh. Heinrich May in Gießen. Das Schreiben in der Staatsbibliothek. Hamburg, sup. epist. XVI, Bl. 9.

3. Heinr. Bessel an Joh. Friedr. Münster in Hamm.

Ich habe unvermutlich gestern von einem jungen Buchhändler beikommandes Exemplar erhalten, welches Büchleins Kompilation man mir hiebevorn beimesen wollen, wiewohl über 2000 Stück davon gedruckt sein sollen. Habe es meinem Herrn überschicken wollen, ob er vielleicht es zu lesen belieben möchte. Von den ineptiis iuris canonici de summa utraque pontificis potestate wären wohl etliche Exemplare übrig, lasse sie aber, weil sie übel und fehlerhaft gedruckt, nicht das Licht schauen. Von meinen anderen Büchern habe ich nicht mehr als vorhin geschrieben. Wollte von den ineptiis wohl eines einschicken, da im Besten vermerkt würde, daß für gut hin und wieder böß gedruckt. Die materia bleibt an sich und ist vornehmlich genug. Gegen Jakobi werde ich von hier nach Harburg abreisen. Wollte mein Herr, was in Westfalen passiert, mich wissen lassen, kann er die Schreiben auf Hamburg an H. Baruch Wolmann, vornehmen Kaufherren und Seidenkrämer, daselbst abgeben lassen. Was mir der Orte beikommt, will ich wieder mitteilen. H. Johann Paul Ludwig bitte ich dienstlich zu grüßen. Petershagen, den 13. Juli 1650.

4. Rektor Rungesser an Spener.

Was den Gewissenskrupel betrifft, so habe zwar nie gemangelt, an genugsamen Gründen ihm zu begegnen, allein es will in solchen Fällen die Gemeinschaft des brüderlichen Trostes fast mehr anschlagen, und bin ich deshalb sehr kräftig durch meines H. Bruders wohlgefaßtes Consilium gestärkt worden. Ich habe, was den Beruf anlangt, alles wohl überlegt, keinen Fleiß gespart. Allein wie zu geschehen pflegt in solchen Anfechtungen, so kommt einem immer vor, als ob man noch ein mehreres tun sollen, und wollen denn die wahrhaften Absichten und Ursachen nur nach langer Erforschung und Prüfung zum Vorschein kommen. Es hat viel zur Sache getan die Unhöflichkeit hiesigen Ministeriums, das studio et tecta opera, gleich als ob sie mein Gemüt und Fleiß beunruhigen wollten, mich als einen desertorem ministerii traktiert, und so ich etwa gepredigt, mich vorsätzlich keinen Segen sprechen lassen wollen, auch nicht mit dem Titel eines Geistlichen bräudlich beehrt, sondern bloß als einen Rektor ganz verkleinerlich traktiert. Da doch vor Antretung dieses Dienstes ausdrücklich mir ausbedungen, daß ich mich des Ministerii nicht begeben und deshalb desselben Gebrauch mir allwegen vorbehalte. Daher es denn geschehen, daß einiges Nachdenken bei mir entstanden, welches, ob ich schon mit Entgegensetzung meines Berufs, welchen nach langer Überlegung anders nicht als göttlich zu sein erkennen mögen, abgelehnt, sich doch bei jeder Gelegenheit wieder hervorgetan hat. Ich habe solches auch hier meinem Beichtvater und H. Senior offenbart, auch Mittel vorgeschlagen, wie der Sache zu raten wäre, es ist aber leider daselbe Kollegium mit solcherlei Leuten verstrickt und verknüpft, daß etwas Gutes auszuwirken nicht möglich. Daher ich denn meinem Gott in den Ohren liegen und so viel ernstlicher

bitten müssen. Darauf ist es denn geschehen, daß die Stadt Dortmund¹⁹⁾ mich zugleich in das Ministerium und zum Rektorat ihres Gymnasiums vor wenigen Tagen berufen, und also darauf stehet, daß ich dahin folgen werde. Es tut mir zwar leid für die Schule, denn alles in so kurzer Zeit, dem lieben Gott sei Dank, in einen ganz anderen Stand gebracht, daß männiglich, einige wenige Unzufriedenen ausgenommen, die ex ruinis Troiae ihr Aufnehmen gesucht, daran Vergnügen gehabt. Die sonst so wilde Jugend hat sich dergestalt geändert, daß, da sie sonst wie unbändige Kälber geraset, gleichwie Schafe sich gehorsam unterworfen hat. Wie kann ichs aber ändern, ich muß das Mittel ergreifen, das göttliche Vorsehung an die Hand gibt, und da arbeiten, wohin sie mich stellt. Was die Arbeit wider Breving betrifft²⁰⁾, wäre wohl gut, daß selbe könnte zur Vollendung gebracht werden, weil sie überaus wohl ausgeführt und viel Gutes wirken kann. Wenn man sich anderer Arbeit so lange entschlagen könnte! Mein H. Bruder bedünkt mich ohne das zuviel zu arbeiten, und ist hier auch die Frage, ob man nicht hierin zu viel tun kann, indem man vor der Zeit sein Leben abkürzt und sich der Gemeinde raubt. Ich weiß die Schwachheit meines wertesten H. Bruders. Und gibt mir Gelegenheit, daran zu denken, eine ausgesprengte böse Zeitung hier, welche, wiewohl ich sie nicht glauben kann, dieweil ich kurz zuvor erst von H. Faber einen Brief gehabt, mir gleichwohl großes Nachdenken verursacht, bis zur Stunde hier nach einem Kaufmann schickte, und da so viel vernahm, daß zwar jene Zeitung falsch, gleichwohl aber mein geehrter H. Bruder wieder gefährlich krank gewesen sei. Ich hoffe, daß die Wiedergenesung ganz vollkommen sei, und wünsche von Herzen, daß der liebe Gott demselben seine Tage verlängere und stärke, damit sich seines Trostes viele tausend Seelen noch länger erfreuen mögen. Ich sage es unverhohlen, in dieser Welt habe ich keinen, dem mich so kühnlich vertraue und da solchen candorem anzutreffen wüßte, als bei meinem hochgeehrten Herrn Bruder. Gott erhalte ihn! Soest, den 13. April 1688.

5. Johann Friedrich Barmhagen an Spener.

Seitdem sich Ew. Hochw. am sächsischen Hofe aufgehalten, habe ich an dem mich begnügen lassen, was das allgemeine Gerücht, auch zuweilen

¹⁹⁾ Im nahen Aplerbeck war später Pastor und Inspektor des Kreises Anna Joh. Gottfried Ehrius, der 1695 das Pädagogium in Halle bezogen hatte, ein Sohn des Ammendorfer Pastors David Ehrius, des Freundes und Beichtvaters Franckes, durch dessen Unvorsichtigkeit die Briefe über die begeisterten Mägde, die Francke gesammelt hatte, in fremde Hände kamen und zum großen Verdruß Franckes veröffentlicht wurden.

²⁰⁾ Spener, Evangelische Glaubensgerechtigkeit von D. Breving angegriffen, gerettet und dessen Schrift gründlich widerlegt. Frankfurt a. M. 1679.

H. D. Arcularii²¹⁾ Missiv anhero gebracht. Weil aber das unbegreifliche Geschick Gottes Sie von da zurück nach Berlin in unseres Kurfürsten und Landesherrn Kirchendienst gezogen, davon allerhand erzählt wird, beginnen wir uns ein wenig mehr rechtens von Ew. Hochw. Person einzubilden, nicht daß wir mit bloßen Grußbriefen und nichtswerten Bagatellen Ihnen beschwerlich fallen, sondern zu Diensten unseres Kirchenwesens gern wollten versichert sein, vorerst des jetzigen Zustandes und in welcher Eigenschaft Ew. Hochw. bei unserm gnädigsten Landesvater sich befinden, welche Kühnheit, danach aus wichtigen Ursachen zu fragen, Ew. Hochw. mir vergeben werden. Dem ungewissen und wankelbaren Geschrei des gemeinen Mannes ist doch niemals zu trauen. Die beschene Veränderung ist von großer Wichtigkeit; daß sie aber auch so heilsam und ersprießlich sei, will ich von Gott mit erbitten helfen und von ganzem Herzen hierzu anfänglich gratulieren. Wiewohl Ew. Hochw. von hier sehr entfernt, hat man dennoch Ihre Schriften bisher noch alle haben können, worunter mir neulichst die abgenötigte Rettung wider Hartnack auch zukommen. Gut, daß H. Sandhagen²²⁾ mit ernstlichem Zuspruch denselben gänzlich gestillet. Und weil er nun selber in officio publico stehet und Rektor zu Schleswig worden, wird er anderes zu tun finden. Wie hat sich aber H. D. Mayer so bald umgekehrt²³⁾! Wie rühmlich er in seinem Musäo hin und wieder Ew. Hochw. gedenkt, ibidem patet. Woher kommt denn nun dieser Eifer? Darf ich bitten um Continuation und Kommunikation dieser Sachen, bevorab da etwas wegen des Hamburger Eides vorgefallen, möchte wünschen bei Zeiger dieses etwas davon zu erhalten. Der Eid an sich ist mir aus Hamburg zugesandt, und meldet der catalogus Francofurtensis von dem, so daraus erfolget, wovon dieser Orten aber noch nichts bekannt, aber in Händen ist. Ach Gott, daß doch die Welt einmal mit Christi Lehre zufrieden wäre! Des Jakob Böhme Schriften²⁴⁾ machen nun viel Wunderns, mehr als eines fünften Apostels

²¹⁾ Joh. Daniel Arcularius (1650—1710), 1676 Professor in Gießen, 1686 Speners Nachfolger in Frankfurt.

²²⁾ Kaspar Hermann Sandhagen (1639—1697), 1672 Superintendent in Lüneburg, 1689 Generalsuperintendent in Holstein.

²³⁾ Heinrich Betke, ein Freund Brecklings, hatte 1675 Böhmes Schriften in Amsterdam gesammelt drucken lassen. Hamburg, den 8. April 1716, Dormann: „G. Böhmes Schriften sind in hiesiger Nachbarschaft mit Sichtsels Marginalien von neuem gedruckt in groß Quart, das Exemplar zu 2½ T. hiesigen Geldes, auf Schreibpapier zu 6 T. in Folio mit breitem Rande.“

²⁴⁾ Horb unter dem 24. Aug. 1691 an seinen Schwager Spener: „Gestern bin ich bei Leiche mit H. D. Mayer zu gehen kommen, da ich ihn wegen Rango offenerzig gesprochen und gefragt, weil er mit Rango hier sehr familiär umgangen, soll er mir vor Gott sagen, ob er wieder D. Spener und H. Scriver etwas vorhabe. Darauf er sich gar freundlich herausgelassen und gesagt, ja, einen Traktat habe er fertig de perfectionismo und apart einen catalogum der Irrtümer in H. Scriver's Seelenschaz, den

oder Evangelisten. Aus Amsterdam wird von den Händen des domini Coleri²⁵⁾ auch bald etwas zu sehen sein, so den Böhmiern angethet. Wie-wohl in dessen Schriften viel Heilsames enthalten, so daß meines wenigen Ermessens man seine Schriften lesen, ihrer aber auch entraten könnte. Ich wünsche Ew. Hochw. von Herzen einen starken Mut unter allem, so Deroselben in dieser Welt zustoßen möchte, heiligen und beständigen Eifer, im Werke des Herrn fortzufahren, gesegnete Amtswerke, beständige Gnade unseres Landesherren und nach späten Jahren und ewigem Namensgedächtnis die Krone der ewigen Ruhe und Seligkeit. Bin und verbleibe
Iserlohn, den 31. Juli 1691.

Ew. Hochw. dienst- und gebetschuldigster Joh. Friedrich Barnhagen,
pastor Iserlonensis.

6. Anna Elisabeth Hoyer²⁶⁾ an Francke.

Herzliebster Bruder! Sein angenehmes Schreiben vom 22. Dez. ist mir wohl eingehändig, wonach manchmal so herzlich verlangte, meines

er ad censuram D. Mayeri zu schicken versprochen, und deswegen den Abend an D. Rango habe schreiben wollen. Weil er aber verlange, in H. D. Speners Freundschaft wieder zu kommen, und mich solche zu stiften dienstlich ersuche, er auch H. D. Spener dann in allen Dingen zu sekundieren trachten werde, also wolle er zur Probe seiner Aufrichtigkeit Rangos Traktat, sobald er ihn bekomme, im Original dem H. Schwager schicken, zugleich auch berichten, was hier wider uns vorgewesen und wie er in Fried und Einigkeit alles zu halten trachte. Mein liebster Bruder wird urteilen, ob und wie der Mann zu gewinnen. Ich will vorsichtig gehen, aber auch nicht unterlassen, was zu seiner Gewinnung dienet. Bitte, ihm wieder zu antworten und ihn zum Guten zu erwecken so kräftig wie immer möglich."

²⁵⁾ Gravenhaagen, im Januar 1708, Breckling an Propst Blandenberg in Berlin: „Unser H. Joh. Colerus ist nach einer langwierigen Krankheit, damit ihn Gott hart heimgesucht, am 23. Juli 1707 endlich gestorben und zu Riswyck in der reformierten Kirche begraben. Seine große Bibliothek ist in einer Auktion für ungefähr 1000 T. verkauft worden. Nach seinem Tode ist noch alles wunderlicher und verkehrter als bei seinem Leben hier zugegangen. Denn diese Gemeinde, die sich mit zehn anderen Gemeinden von dem lutherischen Konsistorio in Amsterdam abgesondert, hat sich von diesen zehn Gemeinden wieder getrennt. Um solcher Bundbrüchigkeit willen hat Gott sie in große Konfusion dahingegeben."

²⁶⁾ Unter dem 8. Febr. 1691: „Mein lieber Mann ist mit dem Kurfürsten nach dem Haag, sonst hätte er geschrieben. Mich hat Gott abermal mit Leibesfrucht gesegnet.“ Unter dem 13. März 1691 empfiehlt sie dem Bruder, falls sie sterben sollte, ihre Kinder. Den 10. Febr. 1692 dankt die Schwester für 5 Dukaten. Am 7. Dez. 1693: „Ich habe lange nicht an die Fr. Mutter geschrieben und bitte, dieses Eingelegte ihr zu senden.“ In einem undatierten Briefe: „Der liebe Vater im Himmel hat mir wieder gesund nach Hause geholfen, auch habe ich meine Kinder gesund gefunden. Ach, mein lieber Bruder, wie kräftiglich gibt mir Gott

liebsten Bruders Zustand zu erfahren. Es hat aus Erfurt ein Prediger, so an der Barfüßerkirche steht, an den H. M. Grübel geschrieben und zuletzt in seinem Briefe daran gedacht, sie hätten ihres Orts viel Ungelegenheit gehabt mit einer Sekte, deren Vorgänger Magister Francke, welcher gestern seines Dienstes entsetzt. M. Grübel, als mein guter Freund, hat mir solches hinterbracht, trägt auch selbst Verlangen, der Sachen etwas berichtet zu sein. Bitte, ihm den Verlauf der Sachen ein wenig zu schreiben. Ich aber danke Gott mit ihm vor die Beständigkeit im Glauben und starken Trost, damit ihn Gott gestärkt und aus solcher Anfechtung und großen Verfolgung errettet. Wünsche auch meinem lieben Bruder zum neuen Jahre Gottes Gnade und Segen geistlich und leiblich. Gott bewahre ihn, solange er lebet, vor solcher Verfolgung, daß er seine Arbeit mit Freuden und nicht mit Seufzen tue! Ich versichere meinem lieben Herzensbruder, daß seine guten Ermahnungen großen Eingang gefunden, daß ich in mir einen rechten Hunger und Durst empfinde nach Gott und seinem Worte. Der nun das Döchtlein glimmend gemacht, wird es fröhlich anzünden. Gottes Gnade sei mit mir und all den Meinigen! Unseren Zustand betreffend, so folgt immer ein Kreuz auf das andere. Der liebe Gott hat mich meiner getragenen Bürde im März vorigen Jahres gnädig entbunden und uns mit einer Tochter erfreut, aber Tod und Leben haben wieder zusammengerungen. Anjeko liegt mein lieber Mann schon eine geraume Zeit an dem Fieber, wozu sich andere Krankheiten geschlagen. Ich hoffe aber, der liebe Gott wird nun Besserung geben. Der Knabe, den ich in Dänemark habe, liegt auch am Fieber. Gott wird ihm helfen. Das kleine Mädchen ist genannt Anna Christine Elisabeth²⁷⁾. Schließlich danken

Trost in mein Herz! Vor Freude wird mir mein Herz so voll, daß ich weinen möchte. Es ist gewiß, du betest fleißig für mich, das empfinde ich. Durch Gottes Gnade und Kraft will ich beharren bis ans Ende. Die Lästerungen sind sonst noch allezeit bei den Großen geblieben, aber wie ich nach Hause kommen, fingens die Kinder auf der Straße an, woran ich mich aber im geringsten nicht stoße. Der Grund ist zu feste in mein Herz gelegt. Mich soll nichts scheiden von der Liebe Jesu. Am vergangenen Sonntage haben wir hier das Evangelium von den falschen Propheten gehabt, da denn der Prediger die Kezer, so durch gute Werke wollten selig werden, sehr angriff. Die er meinte, traf er nicht, sagte darauf, der liebe Gott möchte die von ihrem Irrtum befreien, die sonst an diesem Ort, sich aber eine Wenigkeit an anderem Orte aufgehalten. Er wird mich dadurch von der Wahrheit nicht abführen. Meinem Herzensbruder sage tausendmal Dank für die Pflege, so meiner Seele geschehen, auch für alle leiblichen Wohlthaten, die mir widerfahren. Gott vergelte es!"

²⁷⁾ Mit ihr war Frau von Canstein später in Berlin gar nicht zufrieden und schrieb es dem Onkel nach Halle, der darauf ein ernstes Schreiben an sie richtete, damit aber bei ihr und ihrer Mutter anstieß. Wo letztere schreibt, daß die Freifrau sich erboten habe, für sie den Arzt und die Arznei zu bezahlen, ihr Holz, Bier, Wein zu senden, von letzterem auch schon geschickt habe, fügt sie hinzu: „Es ist aber Wort und Schein und nicht Kraft und Wesen, und hat man sich nichts zu ihr zu

wir beiderseits herzlich, daß er noch in seinem betrübten Zustande meiner gedacht, da er es vielleicht selber nötig gehabt. Ich wünsche von Herzen, daß es Gott vielfältig wieder ersehe. Der Knabe lernt fleißig, und hoffen wir, es wird nicht übel angewandt sein. Minden, den 6. Januar 1692.

7. Anna Elisabeth Hoyer an Francke.

Herzliebster Bruder. Ich muß ihm leider meinen kläglichen Fall andeuten, daß mir leider der liebe Gott meinen lieben Mann, den meine Seele so herzlich liebte, von meiner Seite gerissen aus meinen leiblichen Augen, aber nimmermehr aus meinem Herzen, bis ich ihn in der seligen Freude wiedersehen werde. Den 28. Februar morgens zwischen 4 und 5 Uhr ist mein liebes Herz durch einen sanften Schlaf aufgelöst. Der liebe Gott gebe mir balde, balde eine solche selige Nachfahrt! Ich wollte zwar ausführlich schreiben, aber weil mir nicht wissend, ob mein liebster Bruder wieder zu Hause kommen und ob die Briefe noch zurecht kommen, muß ich erst Antwort erwarten, der Hoffnung lebend, er werde mir bald antworten. Befehle ihn und uns alle in Gottes Schirm und Huld und verbleibe meines lieben Bruders treu ergebene bis in den Tod Elisabeth Hoyer. Minden, den 27. März 1692.

7a. Franz Bilstein an Francke.

Sw. Hoch. wird außer meiner weiteren Erinnerung bewußt sein, wie daß mein H. Nachbar Michael Bloch, Pastor in Niederwenigern, meinet- und meines Sohnes halben an Sw. Hochw. geschrieben, daß ich mit Gottes

versehen, und wird guter Rat nötig sein, und auf welche Art mir in meiner Schwachheit und im Tode wird können beigestanden werden.“ Die Tochter aber schreibt: „Ich bin bei Sw. Hochehrw. in äußersten Mißkredit gesetzt, es ist Ihnen aber bekannt, daß von Anfang der Welt die Fremdlinge, Witwen und Waisen in sehr verächtlichem Ansehen bei der Welt gewesen.“ Sie war damals schon Witwe und klagt, daß sie mit ihrem Spinnen für sich und ihr Kind nur 5 Pf. den Tag verdiene. Salzwedel, den 3. Juni, 1719, klagt sie dem Onkel: „Durch H. Köppe wird Ihnen schon bekannt sein, in welchen betrübten Zustande mich der Allerhöchste gesetzt. Denn ich bin nicht allein meines lieben getreuen Ehegatten beraubt, mein jetziger Stand ist auch sonst recht kläglich und Gott zu erbarmen. Ich habe bei meinem sel. Manne alles, was ich noch gehabt, zugesetzt, ihm in seinem Letzten nicht Not gelassen, und nun sitze ich allein mit meinen drei unerzogenen Kindern. Bin von Gott gesegnet, daß in wenigen Wochen glückliche Entbindung hoffe, und habe dabei nicht einen Groschen Geld in meinem Vermögen. Hätte sich nicht der liebe H. Köppe erbarmt, ich hätte keinen Rat gewußt, wie ich die Leiche in die Erde kriegen sollt. Da habe ich erst recht Gottes wunderbare Fürsorge gespürt.“ Diakonus Köppe, der ihr geholfen, hätte sich das Geld auch erst geborgt. Sie wolle gern arbeiten, der Onkel, sie schreibt „geliebter Gevatter“, möchte ihr nur über die erste Not hinweghelfen. An Frau Freylinghausen habe sie bereits geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Ein paar Betten und etwas Hausrat seien ihr einziger Besitz.

Hilfe wohl vorhabens wäre, meinen Sohn Ihrer treuer Information anzubefehlen. Weil aber dieser mein Ort oder Pastorat nicht so viel abwirft, daß ihn in allem ex proprio marsupio erhalten und das Studium fortsetzen lassen könnte, habe Ew. Hochw. freundliche Meinung sub transmissa manu propria vernommen, daß mein Sohn ein subsidium ad studia prosequenda haben werde, wenn dahin kommen würde. Hierfür sage nicht allein herzschuldigen Dank, sondern will es auch zeit meines Lebens in meinem Gebet nicht in Vergessen gestellt haben. Weil aber der Weg weit, habe ihm keine Bücher mitgeben können, verhoffe doch, mein Sohn werde bei guten Herren und Gönnern etliche ad legendum et restituendum zu leihen bekommen können. So ist meine herzinnerliche Bitte, meinen Sohn ad collegia, wo gehalten werden, zu empfehlen. Der H. Pastor Bloch als proximus meus vicinus wird erster Zeit Ew. Hochw. in Person sprechen, so ihm Gott Gesundheit und das Leben verleiht, und meine Wenigkeit und Gelegenheit eröffnen. Bitte nochmals herzbeweglich-inniglich, meinen Sohn in allen Stücken ut parens anzuweisen. Linden, den 22. April 1697. Franciscus Bilstein, Inv. Aug. Confess. pastor.

8. Anna Elisabeth Hoyer an Francke.

Jesus zum Trost! Herzliebster Bruder! Ich habe aus höchster dringender Not vor 14 Tagen ein Briefchen abgehen lassen und hoffe gewiß, wenn selbiges ihm zu Händen kommen, die Antwort nicht ausgeblieben wäre. So bitte ich nun herzlich meinen liebsten Bruder, wenn du etwas aufgehoben, bei erster Post zu senden²⁸⁾. Ich zweifle nicht, wenn es dort von einem gewissen Menschen dem Postmeister überreicht wird, so soll es hier mir wohl eingehändigt werden, indem ich es jetzt so bedürftig bin. Dem Höchsten ist es bekannt, in welchem elenden Zustande ich jetzt stecke. Ich muß wohl noch mein Bett unter meinem Leibe hingeben, daß ich das liebe Korn in die Erde säen kann. So elend ist es mir noch nicht gegangen

²⁸⁾ Unter dem 14. November 1698: „Ich danke dir und deiner Liebsten hunderttausendmal für alles und jedes, so ich genossen. Gott segne euch tausendfältig wieder. Ich habe zwar alles zu Gelde gemacht, was ich gehabt, kaum ein Bett behalten, da ich mit den beiden Kindern auf liege, aber es ist so abgelaufen, wie ich es besorget. Ich habe es so gering verkaufen müssen, daß ich wenig damit bezahlen können.“ Später zog Franckes Schwester nach Berlin. Vgl. über sie auch Wotfchke, Gottfried Vockerodt in seinen Briefen an Francke. Mühlhäuser Geschichtsblätter XXVIII, S. 79. Hamburg, den 29. Sept. Berkau an Francke: „Von Joh. Friedrich Hauer (Hoyer) habe vernommen, daß er geheiratet hat durch die Gelegenheit, daß er in der Heide, einem Städtlein bei Tönningen, einquartiert gewesen. Dasselbst hat sich ein Mädchen gefunden, so ihn losgekauft, und weil sie doch von guten Leuten sein soll, haben die ihn befördert, daß er daselbst eine Schul hält und dabei ein wenig die Malerei braucht. Er hat an mich nicht geschrieben, sondern es hat mir jemand berichtet, der dort bei ihm gewesen. Es möchte seiner lieben Mutter (welche unbekannt herzlich grüße) lieb sein zu vernehmen.“

als jetzt. Das macht z. T., daß ich nichts eingeerntet, weder Flachs noch Korn, und dazu die schwere teure Zeit. Ich weiß wohl, mein Herzensbruder, daß der himmlische Vater viel tausend Menschen erhält, ob sie gleich nichts eingeerntet haben. Dies ist das siebente Jahr, daß die Teuerung anhält, doch war noch keins so schwer als dieses, und wenn Gott nicht sonderlich seine Barmherzigkeit zu uns wendet, dürfte es wohl mit manchem heimlich Armen und der sich scheut, einen anderen um Brot zu bitten, ein Ende machen. Ich verbarg mein Elend eine Zeitlang vor dir, mein Bruder, versah, Gott würde einmal meine Klage und Jammer aufheben, auch daß ich es nicht wollte zu viel machen. Endlich wird es so schwer, daß ich es vor dir ausschütte, sonst keinem Menschen. Hierbei ist ein Briefchen an den Bruder nach Venedig²⁹⁾. Ich habe ja in vorigem Briefe von dem geliebten Bruder Rats eingeholt, ob ich es wagen dürfte, ihn zu bitten, mir ein wenig zu Hilfe zu kommen, daß ich wieder einen kleinen Kram mir zulegte. Minden, den 12. Oktober 1698.

9. Clamor von dem Busche an Francke.

Dessen Geehrtes vom 11. Oktober ist mir vor acht Tagen zur Hand gekommen, woraus ich wahrgenommen, daß Em. Ehrw. nicht wohl berichtet, als sollte ich vorhaben, ein Waisenhaus anzurichten, welches wohl eins der nützlichsten Vornehmen sein würde, da man bei der Jugend die größte Hoffnung zur Erbauung hat, allein es gefällt Gott nicht, daß ich in dem Stand bin, solches tun zu können. Was dies Sagen verursacht, hat diese Bewandnis. Die Armen in Bielefeld haben gute Kapitale. Da ist auch ein Armenhaus³⁰⁾, allein die Administration ist nicht ganz gut, so daß es wohl einer Untersuchung und besserer Anordnung bedürfte, wovon mein Herr einmal sagte, daß er dazu keine Zeit hätte. Allein man müßte es dem Landsyndikus Konsbruch und mir auftragen. Worauf ich antwortete, wenn es mir aufgetragen würde, würde ich es annehmen und mein Bestes tun, daß ich selber die Leute dazu wählte, sonst wollte ich nichts damit zu tun haben. Darauf begab es sich, daß ich an den Magister Seipe^{30a)} schrieb, da ich mich dann bei ihm erkundigte, wenn dies geschähe, ob er mir mit einem tüchtigen Menschen würde an die Hand gehen können. Seitdem habe ich nichts weiter davon gehört, das daher kommen mag, daß so viele Unruhe und Beschwerde vorgefallen. Unterdessen bleibe Em. Ehrw. sehr verpflichtet für Dero gütiges Erbieten. Ich werde mir die Freiheit nehmen, mich an Sie zu wenden, sofern es noch einen Fortgang haben würde. Gott lenke alles nach seinem Willen und zu seinem Preis

²⁹⁾ Über Heinrich Francke vgl. Wotschke, Gottfried Bockerodt, S. 75.

³⁰⁾ Über das Waisenhaus in Bielefeld und den Pietismus, der in ihm gepflegt wurde, vgl. Fortgesetzte Sammlung auserlesener Materialien zum Bau des Reiches Gottes II (1733), S. 1015.

^{30a)} Speners Freund in Pyrmont. Vgl. Wotschke, Pietistisches aus Niedersachsen (erscheint demnächst in *Ins.R.G.*), Spener, Letzte theol. Gedanken III, 214.

und verhüte, daß man nicht im Eigenwillen mal ihm vorläuft, sondern in demütiger Gelassenheit seiner Führung folgt. Ich freue mich von Herzen über den Segen des himmlischen Vaters über das Armenhaus, so Ew. Ehrw. gestiftet. Er lasse es ferner gesegnet sein und zum geistlichen Segen gedeihen für viele Völker. Sparenberg, den 22. Dezember 1698³¹⁾.

Am 20. Juli 1705 dankte Francke für die gelegentlich seiner Reise nach Holland in Sparenberg gefundene Aufnahme. Den folgenden 3. Sept. H. von Busche: „Das Wenige, so Sie zum Sparenberg genossen, verdient keine Danksagung. Meine Frau ist vielmehr verbunden, daß Sie sie mit Ihrer Gegenwart abermals erfreuen und daselbst vorlieb nehmen wollen. Ich beklage nur dabei, daß ich nicht zugleich davon profitieren und die gute Gesellschaft mitgenießen kann. Ich hatte mir zwar vorgesezt, meinen Rückweg über Halle zu nehmen, doch bin ich durch anderweitige Verrichtungen davon abgehalten worden. Hoffe jedoch noch, eine eigene Tour zu meiner sel. Schwester Söhnen, den Herren von Hahn zu Seeburg, zu tun und dann auch die Ehre zu haben, Sie und andere gute Freunde wieder zu sehen. Inzwischen freue ich mich über den guten Erfolg Ihrer Reise.“ Sparenberg, den 16. Februar 1710 meldet er, daß insolge der Krankheit des Superintendenten Dreckmann dessen in Halle gebildeter Sohn³²⁾ diesem zum Adjunkten beigegeben sei. Die theologische Fakultät möchte ihn prüfen und ordinieren. Den 24. März 1715 an den Freiherrn von Canstein, der Sohn des Superintendenten Engelbrecht in Ravensberg habe

³¹⁾ Urolsen, den 16. Nov. 1700, der Hofprediger Botterweck an May: „Mit dem Konrektorate zu Corbach ist es nun gar stille, und wissen nun die Kontradicenten selbst nicht, wen sie vorschlagen sollen. Es scheint, daß sie lieber keinen als einen Pietisten haben wollen. Der Herr wird zu seiner Zeit das heimliche Gift und Machinieren ans Licht bringen und zu schanden machen. Der H. Böhme ist in patria zu Pyrmont beinahe ein Vierteljahr gewesen, auch hat man ihn zu Mengerlinghausen erwartet. Er ist aber einen näheren Weg wieder auf Halle. Es ist mir desto lieber gewesen, daß die Herren Hallensjes gestanden, daß er in materia de sacramentis und anderen zuweit gegangen, aber das procedere haben sie nicht gebilligt, welches eben mein sentiment auch gewesen, und eben dieses hat auch H. D. Breithaupt an mich geschrieben. Es hat hernach H. Böhme zu Pyrmont vielen zugeredet und wieder zu recht gebracht, welche sich allzuweit das Ziel verrücken lassen, und haben wir verdrießliche affaires wegen der pyrmontischen Excesse gehabt, welche aber in der Stille abgemacht, obgleich von Hannover aus anhegende Briefe an meinen gnädigen Herrn geschrieben waren, welche der H. Billerbeck soll angestiftet haben.“ Aus Magdeburg bedauert er unter dem 29. April 1714, daß er in den letzten fünf Jahren seines waldeckischen Amtes wegen ständiger Trübsale und vieler Arbeit May nicht habe besuchen können. Staatsbibliothek Hamburg. Sup. epist. XIII, 103.

³²⁾ Im Jahre 1711 kam Pastor B. G. Dreckmann, seit 1709 Lehrer am Pädagogium in Halle, von Francke empfohlen, als Pastor nach Bielefeld. 1712 empfahl Francke als Rektor nach Minden Soh. Ludolf Bünemann, der seit Oktober 1708 an seinem Pädagogium unterrichtet hatte.

Ausicht, Feldprediger im du Portailleschen Regimente zu werden. „Wenn Ew. Hochw. Ihre Cansteinschen Güter im Kölnischen besuchen, bitte ich, den Weg über Bielefeld³³⁾ zu nehmen.“ Die weiteren Briefe können wir übergehen.

10. Hartho Schlichthaber an Spener.

Unlängst ist hier ein feiner Magister von Wittenberg angekommen, der einen reitenden Boten vor sich mit den Versen hergesandt, daraus seine Würde und Wissenschaft zu erkennen. Weil ich nun gleich aus den Versen sah, was für ein Geist in dem Beehrten wohnte, weil darin der Männer Schriften, die Gott zum Zeichen seiner Gnade dem zerrütteten Zion noch überbleiben lassen, nicht zum besten gedacht worden, wollte mich auch um seine Bekanntschaft nicht bemühen, obgleich ein großes Gerede von ihm wurde. Mein Schwager aber, in dessen Gemeine er sich niedergelassen, ließ mich zu sich bitten und tat seiner zu unterschiedenen Malen Erwähnung, des ich aber nicht achtete, bis er mir endlich vorwarf, wenn ich mich nicht getrauen wollte, mit diesem Menschen vornehmlich von Ew. Hochw. zu sprechen, so müßte er denken, die Sache um das gepriesene Christentum wäre so richtig nicht. Er, der von Ew. Hochw. Schriften noch wenig gelesen, hätte sich über des Menschen Reden wundern müssen. Dadurch wurde ich bewogen, seine eignen Worte zu hören, sahe auch bald, daß ihn juvenilis ardor plagete, mit welchem sich im Mangel der Beweisgründe die Verleumdung verband, sodaß ihn in zwei Stücken hauptsächlich Unrichtigkeit halber überführte. Er will an einem Werke mitarbeiten, so Spenerus orthodoxus contra heterodoxum genannt werde, worin der beste Griff dieser, daß man suchen würde, Ew. Hochw. mit den Herren Reformierten zu kommittieren. Noch ist's sein Glück, daß der H. Geh. Rat von dem Busche, so die Grafschaft Ravensberg so zu sagen gouvernietet, nicht zugegen ist, der nicht nur als ein bekannter guter Christ nebst seiner Gemahlin, einer Gräfin von Horn, viel von Ew. Hochw. Schriften hält, sondern auch gewiß mit Nachdruck sein Schmähmaul stopfen würde. Ich rede zwar hart, die Wahrheit aber leidet es nicht anders. Alswede, den 20. März 1699.

³³⁾ Von Bielefelder Freunden Franckes hören wir auch in einem Briefe des bekannten Orientalisten Ludolf. Als dieser von Holland nach Halle reiste, schrieb er aus Hannover unter dem 23. April 1707 an Francke: „Ich habe mich zu Cleve und Wesel bereden lassen, länger als ich gemeint, mich daselbst aufzuhalten, und auch zu Hamm mich etwas verweilet, daß ich also erst am vergangenen Dienstage den 19. dieses hier angelangt. Indem ich mit großem Ungemach und Ungelegenheit eine expresse Gelegenheit von Wesel bis Hamm genommen, wollte ich zu Bielefeld die Post nicht veräumen und bin also am Sonntage daselbst durchgereiset, ohne daselbst die benannten Freunde zu sprechen. Noch zur Zeit habe ich Gott zu danken, daß die bis Hamm ausgestandene Kälte keinen Schaden getan. Die Frau v. Braun hat mich hier dem Obersten Deynhausen und dem Hofrat Bacmeister bekannt gemacht.“

11. Sophie Dorothea von Bornstedt an Francke.

Eu. Hochw. werden es nicht ungütig nehmen, daß ich als eine Unbekannte Sie hiermit behellige. Überbringerin dieses als des Missionars Hüttemann⁸⁴⁾ Mutter hat mich ersucht, ihr ein paar Zeilen an Sie mitzugeben. Es ist diese Person bisher in einem recht elenden Zustande der Seele und des Leibes gewesen. Wie aber unser guter Heiland als der treue Hirte den irrenden Schäflein nachgeheth und sie suchet, so hat er denn auch bei dieser Hüttemann eine neue Probe davon abgelegt. Denn vor einiger Zeit ist sie durch das Schreiben ihres Sohnes aus Indien erweckt worden und seit der Zeit auf einen ordentlichen und guten Wandel geführt. Da sie aber der katholischen Religion zugethan, so hat sie sich entschlossen, lutherisch zu werden, indem sie, wie sie sagt, erkenne, daß sie in ihren jetzigen Umständen keine Ruhe für ihre Seele finden könne. Also wäre ihre Meinung, in Halle die wahre Religion anzunehmen und dann wieder hierher zu kommen. Sie wollte zwar hier bei dem H. Pastor Horckel sich wohl unterrichten und unserer Kirche einverleiben lassen, allein weil hier viel Katholische und die Menschenfurcht bei ihr noch stark, so bittet sie Eu. Hochw., ihr dort dazu behilflich zu sein, daß sie unterrichtet werde. Das Geld zur Reise nämlich 1½ Taler habe ich ihr vorgeschossen, und sie hat versprochen, mir solches von dem Gelde, so sie von ihrem Sohne aus Indien bekommen würde, wieder zu geben. Der Herr gebe Gnade, daß es mit dieser Seele zu was Ganzem und Keellem im Christentum komme! Schließlich befehle Eu. Hochw. in die Liebesarme Ihres ewig treuen Heilandes. Minden, den 5. September 1701⁸⁵⁾.

⁸⁴⁾ Rothert, S. 167.

⁸⁵⁾ Lemgo, den 20. Jan. 1701, Franckes Verwandter Friedrich Adolph Glogin, da er einen Klausing, der in Halle am Pädagogio unterrichten wollte, empfiehlt: „Von der Frau Gräfin zu Brack habe nebst herzlichster Begrüßung zu vergewissern, daß sie meines wertesten H. Veters unverrückt vor dem Angesichte des lebendigen Gottes eingedenk ist und, daß sie bisher nicht selbst geantwortet, durch mich entschuldigen lassen wollen. Wie sowohl die Herren Standes- als auch übrigen Kinder gespeist und unterrichtet werden, habe schon neulich von dem H. Böhme zu wissen verlangt und mit diesem wenigen nochmals daran erinnern wollen. Ob der Traktat, vor weniger Zeit an den H. Böhme gesandt, und so auch die Vorrede über die Bibel nebst dem Kupfer und Dedikation zum Drucke werden befördert werden, ersuche freundlich mit künftiger Gelegenheit mich wissen zu lassen.“ Seine Schwester, die Schrödterin, solle wieder in die Dienste der Gräfin Metternich treten. Er könne nicht dazu raten. Er habe ihr empfohlen, in der Stille zu bleiben und auf die Stimme des Bräutigams acht zu geben.

Pyrmont, den 29. Juli 1723 empfiehlt der Lehrer am dortigen Waisenhaus Ernst Philipp Heinze Francke einen Heinrich Budde zur Wiederaufnahme in die lateinische Schule zu Halle. Ein Zögling des Pyrmontener Waisenhauses sei er schon vor Jahren nach Halle gegangen, dort auch aufgenommen worden, durch eine Krankheit aber zur Heimkehr gezwungen

12. G. F. Heespen an Francke.

Ihre hochgräflichen Gnaden, die Frau Kesterin von Hornes, haben mir befohlen, Sie hiermit freundlichst zu begrüßen und zu bitten, die Güte zu haben und mit ehestem für einliegenden Doppeldukaten von der *essentia dulci* zu schicken. Hiesiger H. Superintendent Dreckmann grüßt bei dieser Gelegenheit gleichfalls ganz dienstlich und hofft, sein letztes Schreiben an den Medicum, wobei er gleichfalls zwei Dukaten übersandt, werde wohl eingelaufen sein. Ich meines wenigen Orts weiß nicht, ob Ew. Hochw. sich meiner noch erinnern werden. Vor fünf, sechs Jahren habe ich in Halle studiert und damals auch die Ehre gehabt, Sie in Ihrem Hause, in Ihrer Kirche aber zum öfteren zu sehen und zu hören. Allenfalls aber empfehle ich mich jedoch Dero getreuer Fürbitte und ersuche an H. D. Breithaupt meine gehorsamste Empfehlung gelegentlich ohnschwer zu machen, der ich in Erwartung gedachter Medizin für die Frau Gräfin von Hornes mit Empfehlung göttlicher Obhut lebenslang verbleibe. Sparenberg, den 26. März 1702.

Ihre hochgräfliche Gnaden die Frau Landdrostin von Busch grüßen gleichfalls ganz freundlich³⁶⁾.

worden. „Dann ist er vom ehemaligen Ökonom Schaper von der Rückreise nach Halle abgehalten, ja überredet worden, die Buchsezerprofession bei H. Meyer in Lemgo zu lernen, bei der er etwas über zwei Jahre gestanden. Nach dem Tode des H. Meyer haben ihm die Gesellen die Profession durch harte unverantwortliche Züchtigungen so vereckelt, daß er sie aufgeben und wieder nach Halle ziehen will. Der H. M. Eisenbläser, der 1716 aus Halle ging, ist vor einigen Tagen zu unserem Brunnen kommen, sich dessen Kur zu bedienen. Die fata, die ihn getroffen, sind wunderbar. Er gedenkt, bald nach Halle zu gehen und von dort in sein Vaterland Ungarn.“

³⁶⁾ Unter dem 14. Sept. 1712 empfiehlt Heespen aus Sparenberg, den nach Halle gehenden Sohn des Chirurgen Endeler, Gottfried, und dankt für das unlängst übersandte Neue Testament Cansteinscher Ausgabe. Den 17. Sept. 1713: „Für die durch den H. Heitsiek übersandten Traktätchen stattet dienstlichen Dank ab. Ich habe sie hier oben auf dem Sparenberg Dero Order gemäß distrahiert, und machen der H. Geh. Rat und Landdrost von Busche und Fr. Gemahlin ihre diesseits freundliche Begrüßung wiederum.“ Den 14. Okt. des nächsten Jahres schreibt er, da H. v. Ledebur mit seinem vormaligen Informator, jetzt Richter zu Melle Fürstenow in Geschäften nach Halle ging: „Geh. Rat v. Busch ist vor einiger Zeit mit einer harten Indisposition befallen gewesen, wobei die Ärzte ihn fast verloren gaben, aber jezo gottlob wieder bei guter Gesundheit, so viel das hohe Alter zuläßt. H. Fürstenow wird von unserem Zustande Nachricht geben.“ Am 10. Juli 1718 schrieb Francke an ihn wegen Besetzung der Bielefelder Superintendentur. Unter dem 21. antwortet ihm Heespen: „Es ist hier des H. Freylinghausen und des H. Lic. Clauder Erwähnung geschehen. Man hat sich aber leicht vorgestellt, daß es mit dem ersten eine untunliche Sache sei, er die dortige volkreiche Gemeinde und Ew. Hochw.

13. Bernhard Ludw. Hausemann an Joh. Heinr. May³⁷⁾.

Obſchon ich die Gelegenheit nicht gehabt, Ew. Hochw. von Angeſicht zu kennen, geſtalt, wie vor 21 Jahren (1684) von Leipzig nach Hauſe durch Gießen reiſete, Ew. Hochw. noch nicht da geweſen, ſo iſt mir doch Dero werter Name und Ruhm aus Ihren vielen ſehr nützlichen Schriften (gleich denen auch die theologiam evangelicam völlig herauszufein wünſchte) ſchon längſt bekannt, welche deſto höher achte, daß darin nicht nur ſincera pietas, ſondern auch doctrinae veritas zugleich ſehr treulich getrieben wird. Daran es leider hie und da denen fehlet, welche das rechtſchaffene Weſen in Chriſto ſuchen. Was hier in Weſtfalen beſonders in der Stadt Eſſen durch des daſigen Predigers H. Joh. Merker³⁸⁾ Veranlaſſung dieſerhalb für große Unruhe entſtanden, wird Ew. Hochw. ohne Zweifel gehört haben. Dieſes iſt deſto mehr zu beklagen, da dieſer Prediger eine Zeitlang guten Ruhm an dem Evangelium gehabt und ſich ſehr bemühet hat, das verfallene Chriſtentum in ſeiner Gemeinde zu Eſſen mit ſonderlicher Sorgfalt wieder aufzurichten, nun aber auf einmal faſt alles Erbaute niedergeriſſen, indem er unterſchiedliche irriſche Lehrlätze durch den öffentlichen Druck gemein gemacht. Darunter gehört mit ſein erdichtetes Biſchofsamt, welches kein Lehramt in ſich faſſe, in gleichen

nicht verlaſſen werde. Auch machen wir uns ein Gewiſſen daräus, Sie eines ſolchen Eidams und geſegneter Hilfe zu berauben.“ In Clauder aber glaube der Landdroſt von dem Buſche neßt den Vornehmſten der Gemeinde zumal nach Franckes Empfehlung den geeigneten Mann gefunden zu haben. „H. von Werter wird wohl Weimar nicht mit Bielefeld vertauſchen wollen, auch an dieſem Orte unter Bürger und Hausleute ſich nicht ſchicken, zumal ihm hieſige Landesart unbekannt iſt. H. Lic. Clauders Eheliebſte aber iſt aus dieſen Quartieren gebürtig, und ihres Vaters, des H. Holzhaufen, Andenken hier noch in Segen.“ Das Kapitel ad S. Mariam auf der Neuſtadt Bielefeld habe das Patronatsrecht und denke wohl, den Magiſter Burggraf zum Primario und zum Sekundario an ſeine Statt einen Prediger vom Lande oder den unlängſt von Halle gekommenen Sohn des ſel. Superintendenten Fuhrmann zu berufen. Die Bielefelder Gemeinde ſei größer als die Halberſtädter, vor allem die Superintendentur umfangreicher, ſie umfaſſe 26 Kirchſpiele auf dem Lande, darunter elf mit zwei Predigern, auch kämen die vielen Schulen, die Abnahme der Kirchenrechnungen, das Armenweſen in Betracht, „das alles einen rechtſchaffenen chriſtlichen Mann, der in der Übung ſteht, erfordert“. Den 27. September 1725 überſendet Heeſpen Beiträge für die Miſſion und bedauert den Verluſt, den Francke durch den Tod ſeines Mitarbeiters Neubauer erlitten. „Ich habe ſelbſt ſeit 30 Jahren einen chriſtlichen Freund an ihm gehabt und viele Liebe und Treue von ihm genoſſen.“ Francke unter dem 13. Sept. 1725: „H. Rat Heeſpen durch H. Alemann gedankt für die 10 T. für die Miſſion.“

³⁷⁾ Joh. Heinrich May (1653—1719), Pietiſt, 1684 Profeſſor in Durlach, 1688 in Gießen.

³⁸⁾ Über Joh. Merker vgl. Wotſchke, Franckes rheiniſche Freunde. Monatshefte f. rhein. Kirchengeschichte XXII, 81 ff.

daß der Gabenberuf zur ordentlichen Verwaltung des öffentlichen Lehramtes solle genug sein. Daher er den göttlichen mittelbaren Beruf unnötig habe. Weil nun ich vor ungefähr zwei Jahren bei Beerdigung unseres damaligen Inspektors der ev. Kirchen in der Grafschaft Mark H. M. Menzer p. m. eine Leichenpredigt halten und in den Druck geben mußte, nahm ich solche Gelegenheit an die Hand, meine wenigen Gedanken von H. Merkers Lehrsätzen zu eröffnen, wogegen er mit einer bitteren Schrift sub titulo „Rettung der Lehrfreiheit“ herfürgekommen, darauf ich in beigeihendem Büchlein die Notwendigkeit des absonderlichen Predigerberufs verteidigt habe. Dies aber hat der Gegner wiederum mit einer häßlichen Feder angegriffen, wie aus dem scripto, welches auch hierbei kommt, erhellet. Ob nun schon zu den iteratis vindiciis mich bereits im Namen des Herrn angeschickt, so habe doch zuerst Ew. Hoch. diese Sache bekannt zu machen und Dero iudicium hierüber zu erbitten mich erkühnen wollen, nicht zweifelnd, Sie werden mir die christliche Liebe erweisen und solches über Frankfurt durch H. Stock Buchhändlern daselbst (welcher hier in Westfalen und insonderheit in Dortmund, davon ich eine Meile wohne, sich oft aufhält) mir großgünstig mitteilen. Es ist sonst das glaub- und lieblose Wesen in unserer Kirche zu beklagen. Wir sehen die Höhen, aber keine Mittel und Hilfe, solche abzutun, weil die daran abbrechen, reißen alles aurum cum scoriis dahin. Etliche suchen die Gottseligkeit und achten nicht die reine Wahrheit, andere hingegen Wahrheit ohne Gottseligkeit. Gott helfe uns, daß wir in allen Stücken klügglich und vorsichtig wandeln! Mengede, den 25. Februar 1705³⁹⁾.

14. Rüdiger Westhoven^{39a)} an A. H. Francke in Cleve.

Aus Olfen habe den 28. Mai Ew. Hochw. Wertestes mit Einschluß der Fortsetzung der Fußstapfen bei der Post wohl erhalten und bin großen Dank hierfür schuldig und auch für die Ehre und Liebe, so durch Ew.

³⁹⁾ Aus der Staatsbibliothek Hamburg, sup. epist. Bd. 47, Bl. 74.

^{39a)} Westhoven unter dem 28. Aug. 1706: „Guten Freunden habe ich den Lebenslauf des Erten bekannt gemacht. Gestern sendet mir H. Anton von Bielefeld, was R. Kost an ihn wegen der hallischen Zeitungen geschrieben. Ich muß nochmals den studiosum medicinae empfehlen, er ist rechtschaffenen Gemüts, eines früh verstorbenen Pastors Sohn. Auch hat ein anderer Predigersohn nun zu Gotha absolviert, so Theologie studieren will. Auf sein Flehen muß auch freundlich ersuchen, wo er sonst nicht zum freien Tisch daselbst gelangen könnte, ob er im Waisenhaus durch Informieren sich durchbringen möchte. Es wird hier im Lande noch quartalliter in den lutherischen Städten für den Freitisch gesammelt.“ Von solchen Kollekten für Halle hören wir auch in einem Schreiben Westhovens vom 25. März 1717, da er einen jungen Juristen Francke empfiehlt. Übrigens sind die ersten Briefe Westhovens aus Hannover datiert. Von hier sendet er am 9. Jan. 1698 seinen zweiten Sohn Joh. Friedrich aufs Pädagogium nach Halle. Er wurde später Leibarzt in Mengeringhausen.

Hochw. und Dero werthester Gesellschaft Eintritt meinem Hause widerfahren. Unser lieber H. Pastor und Apotheker danken ganz freundlich für hier genossene Unterredung und noch empfangenen Gruß und sagen Wünsche mit mir aus ganzem Herzen, daß der Herr diese Reise zu seiner Ehre segnen und die Gesundheit ins hohe Alter befestigen möge. Anbei verlangen sie, Ew. Hochw. zu melden, daß hiesige unsere Gemeine ihrer bisherigen großen Bedrückung durch doppelte Einquartierung und Überlastung mit bürgerlichen Beschwerden unter Entziehung aller publikken Ausnahme in etwas frei zu werden gehoffet und gesucht durch untertänigstes Anhalten, daß die Unsrigen hier wie die Reformierten in dieser Lande allen lutherischen Städten zum Rat und Stadtmagistrat employiert werden möchten, desto mehr weil hiesige Stadt zum dritten Teil öde und wüßt ist und noch wird, dadurch daß aus umliegenden lutherischen Städten und Orten niemand sich hierher begeben will, da man so beschweret wird, hingegen die Reformierten zu des ganzen Landes lutherischen Städten sich begeben, um da zu Magistrats- und anderen Ehrenämtern zu gelangen. Es hat königl. clevische Regierung zur Antwort dekretiert, dafern Hiesige befördern könnten, daß in Frankfurt^{39b)}, Hamburg usw. die Reformierten zu solchen Ehren gezogen würden, sollte es auch hier in Erwägung gezogen werden. Sie hoffen, Ew. Hochw. könnten etwa zufällig bei den Herren Räten erfahren, ob auf ferneres Supplizieren hierüber was Gutes zu hoffen sei, daran wohl äußerlich das Aufkommen hiesiger blutarmer Gemeine haften könnte. Ich bitte um Entschuldigung, daß hierüber bemühe, und hoffe die Ehre, bei der Rückkunft etwas besser bedienen zu können. Hamm, den 9. Juni 1705.

15. Student J. D. Baumbach an Francke.

Ich höre fast täglich, wie bei Ihnen auf der berühmten Universität nicht allein die Studien in gutem Flor sind, sondern auch die wahre Gottesfurcht mit starkem Eifer getrieben wird. Wie sehr mir dieses zu Herzen geht, müssen die Freuden zählen, die ich öfters darüber vergieße, bezeugen. Doch sind diese noch nicht recht vertrocknet, so eröffnet sich schon eine neue Quelle, nämlich der Betrübniß, daß mir nicht auch vergönnt ist, an einem so schönen Orte mich aufzuhalten. Meine Mittel, so ich von meinen Eltern gehabt, sind meistens zu Jena und Erfurt aufgegangen, ich sehe darum nicht, wie ich meinen Wunsch ins Werk richten könnte. Doch bin

^{39b)} Frankfurt, den 27. Sept. 1705, Martin Diefenbach: „Die hiesigen Herren Reformierten haben durch sehr nachdrückliches Verschreiben Ihrer Kön. Maj. in Preußen und Unterhandlung dessen Gesandten allhie, H. von Plotho, versucht, einen Ort zur Übung ihres öffentlichen Gottesdienstes innerhalb der Stadt oder des Bezirks zu erlangen. Es haben aber unsere Herren und Oberen einmütig vor gut befunden, es bei dem alten bleiben zu lassen und deswegen ihre Antwort in negativam dieser Tage dem preußischen Gesandten durch besondere Deputierte hinterbracht, davon der Erfolg zu erwarten.“

ich verständigt worden, daß viele Studiosi dajelbst unter Ew. Hochw. Aufsicht frei und ohne einzige Kosten leben. Wäre demnach ein großes Glück für mich, wenn ich diese Wohlthat gleichfalls genießen könnte. Ob ich schon drei Jahre Theologie studieret, meine ich doch ein Naturell zu haben, das sich leicht zu allem schickt. Eine sonderliche Neigung verspüre ich zur deutschen Poesie, davon die zwei eingeschlossenen Grabschriften ein geringes specimen geben. Münden, den 15. Februar 1707.

16. Anna Barbara Biebenbrück an Francke.

Mein hoch zuehrender, liebwertester Herr Professor wie auch von Herzen liebster Herr Gevatter! Ich kann nicht unterlassen, mit dieser Gelegenheit einmal an Sie zu schreiben aus diesem elenden, jämmerlichen und betrübten Orte, da mich der liebe Gott hingeführt hat, und wehmüthig und jämmerlich mein und meiner armen Kinder Zustand zu entdecken. Ich vergehe mit meinen Kindern, und sind wie ein Schatten. Denn die Luft, Wasser und liebes Brot können wir an diesem Orte nicht vertragen. Denn ich und die armen Kinder sind täglich krank und elend die ganze Zeit her gewesen. Doch des Herrn Wille geschehe an uns, wie es ihm gefällig ist! Allerliebster Herr Gevatter! Ich will in kindlicher Zuversicht ein getrost Herz zu Ihnen fassen. Ich weiß und bin gewiß, Sie werden mich arme Frau in meinem großen Elend und Betrübniß nicht verlassen, sondern Ihr liebreiches väterliches Herz, das alle Zeit voll Liebe gegen jedermann in herzlichster Liebe ist überflossen, auch gegen mich nicht verschließen, sondern der ersten Liebe gedenken, da wir als Schäflein unserem lieben Hirten folgten, da uns der Weg zur Seligkeit so treulich gezeigt ward. Ach wie hungert und dürstet meine arme Seele, wie verlangt mein Herz einmal, mich aus Ihren Predigten und Vermahnungen zu stärken und zu erquicken! Weil ich aber nicht dazu kommen kann, will ich demüthigst gebeten haben, mir die große Liebe zu tun und mir von des lieben H. Gevatters Predigtbüchern ein paar mitzuschicken. Denn hier an diesem Orte ist nichts als weltliches Wesen, und ist dieses darum meine große Sorge und Gram, daß meine armen Kinder in solcher recht bösen verkehrten Welt leben sollen und auferzogen werden. Darum wollte ich sie gern wieder dorthin wünschen, daß sie ihrer zarten Jugend nicht beraubt werden und sie als junge Bäumlein des Herrn auferzogen werden. Weiß aber keinen Rat und Mittel, solches anzufangen. Derowegen nehme ein kindliches Vertrauen zu meinem liebwerten H. Gevatter und bitte und flehe um Gottes willen, mich aus Liebe nicht zu verlassen, sondern mir etwas aus Ihrer Liebe mitzuteilen, daß ich ein wenig mit meinen armen Kindern aus diesem elenden und betrübten Orte komme. Denn hier ist nichts zu verdienen. Die Leute arbeiten Winter und Sommer in dem Felde, und solche Arbeit ist mir zu schwer wegen meiner Schwachheit und Krankheit. Denn ich mehrenteils bettlägerig bin und mir nicht helfen kann. Darum bitte ich, mir beizustehen. Der Herr wird von oben her alles mit hundertfältigem Segen wieder belohnen. Ich getröste mich

gnädiger Antwort wegen der Predigtbücher. Bitte nochmals herzlich, ein paar mitzuschicken. Die Leute wissen nichts davon an hiesigem Orte. Darum weil sie nun von uns gehört haben, wie uns der Weg zur Seligkeit gezeigt worden, haben sie auch Verlangen danach. Nun ich befehle Sie alle in Gottes Schutz. Der Herr segne Sie in Zeit und Ewigkeit! Amen. Die liebe Fr. Gevatterin bitte herzlich und vielmals zu grüßen, wie auch des lieben H. Gevatters lieben Sohn und Jungfrau Tochter, den lieben H. Freylinghausen. Der Herr gebe ihnen Gesundheit und Leben in Zeit und Ewigkeit! Ich verbleibe

Bückeburg, den 1. August 1711

des lieben H. Gevatters untertänigste Anna Barbara Viebenbrück.

17. Georg Karl Müller an Julius Clers.

Immanuel und aller Segen zum neuen Jahr! Lieber Herr Gevatter! Ich habe schon in den vier vorigen Briefen zu vier unterschiedenen Posten, da wir alle neue Bücher und Sachen begehrten, gebeten, daß man doch die begierigen Liebhaber zu ihrer Erbauung und größerem Anreiz und Entzündung ihres Eifers durch schleunige Übersendung sein bald zufriedienstellen möchte. Aber was ist die Ursache, daß wir so vergeblich hoffen und warten müssen von einer Post zur anderen? Sollen wir was oder nichts bekommen, und worauf soll ich die täglich anfragenden Liebhaber ferner verträsten? Er wolle mir diese Frage, dazu mich die große Not treibet, zu gute halten und sowohl diese gegenwärtig als vorhin verlangten wie auch die in Zukunft zu verlangenden ohne allen Verzug und Verweilung übersenden. Denn auch was meine Scholaren betrifft und mich, ist es schwer, wenn sie in Ermangelung der Bücher profizieren sollen. Meine bisherigen Schüler, welche in einem noch nicht halben Jahre in den drei Sprachen bis aufs Lesen und Resolvieren der griechischen und hebräischen und in der lateinischen zum Komponieren gebracht, (dadurch Geringe und Vornehme begierig nach meiner Information werden, sed magistratus resistit) sollten gewiß noch einmal so weit gebracht worden sein, wenn ein jeder sein eigen Buch hätte. Siehet der H. Gevatter, was für große Beförderung er uns in diesem tun kann, was kann nicht geschehen bei anderen, wenn Sie bald und ohne Verzug übersenden, was verlangt wird! Zu dem Ende bitte sehr, daß wir ja ehestens alles vorige wie auch dieses auf bekommender Spezifikation ohne allen ferneren Verzug mit nächster Post erhalten mögen. Man wird inskünftige von Post zu Post immer mehr verschreiben müssen, und Gott gebe, daß dieses ein Mittel sein möge, die Wahrheit in diesem finsternen Lande zu befördern und auszubreiten. Ich grüße herzlich nomine dn. d. Johs et meo nomine omnes servos domini fratresque in nostro Immanuele. Dortmund, den 5. Januar 1713⁴⁰).

⁴⁰) Im nächsten Jahre dankt Müller für einen durch den Superintendenten Johs ihm übermittelten Gruß. Zwei Jahre sei er nun schon in

18. Joh. Hermann Hoyer⁴¹⁾ an Francke.

Vor zwei Jahren habe ich das Haus, neben meiner Eltern sel. gelegen, welches verkauft werden mußte, erworben, weil beide Häuser unter einem Dach lagen. Weil ich nun nicht selber das Geld dazu hatte, lieh mir es ein Freund. Ich habe es ihm alle Jahr das Hundert zu fünf richtig verinteressiert. Es benötigte der Freund aber die Gelder wieder, bat ihn also, mir Zeit und Frist zu geben, bis die Interesse fällig wäre, daß dann zusehen wollte, das Kapital nebst des verflossenen Jahres Interesse zu zahlen. Weil ich aber nach Berlin bin, wird meine Frau soviel tribuliert, daß sie gar das Haus am Gerichte zu verkaufen willens waren. Da ich zum großen Glück einige Tage vor dem Termin nach Hause kam, bat ich den Bürgermeister Kuhlmann, mir doch Zeit zu geben, bis das Jahr verflossen wäre, habe aber nur acht Tage gewinnen können, habe

Dortmund als Lehrer tätig. Er gedenkt, wie weit er einen Knaben aus Herbede, da der liebe H. Schützler stehet, gefördert habe. „Ich wünschte, daß Gott einen und anderen wohlhabenden Christen in diesem Lande als den H. Dr. Westhoff in Hamm und die Frau von Sieberg bei Düsseldorf erwecken möchte, daß sie mir einen und andere Waisen oder arme Kinder anvertrauen und das Nötige zu ihrem Unterhalte darreichen möchten.“ Vgl. auch Wotfschke, Monatshefte f. rhein. Kirchengeschichte XXII, S. 213 und 217.

⁴¹⁾ Minden, den 4. Aug. 1698, die Mutter Anna Elisabeth Hoyer an Francke: „Geliebter Bruder! Es sind wohl vier Wochen, da ist Johann Hermann, nachdem er das Land umgelaufen und nichts bekommen können, zu mir gekommen, worüber ich so bestürzt geworden, daß man mich in etlichen Stunden nicht hat können zu recht bringen. Er hat vorgewandt, er wolle so lange nicht bleiben, er wolle wieder zu einem Strumpfwirker. Es sind aber nur Worte. Wer will ihn so aufnehmen? Ich weiß nicht, was ich mit ihm anfangen soll. Daß ich ihn sollte so wieder hinlaufen lassen, wollte ich nicht gern. Auch kann ich ihm nicht helfen, denn ich selber soweit, daß ich mir nicht helfen kann. Er soll der Hungerbissen bei mir wohl müde werden, aber erst muß ich die Last tragen.“ Minden, den 14. Dez. 1698 bittet der Nefse dem Onkel in Halle das Leid ab, das er ihm verursacht, und gelobt Besserung, dankt auch für alle Liebe und Fürsorge, die ihm widerfahren. Am 17. Febr. 1699 meldet die Witwe Hoyer, daß ihr Sohn Joh. Friedrich in Diensten gegangen und zur Zeit im Holsteinischen liege. Aus Lönning wendet dieser sich dann am 7. Aug. 1700 an den Onkel um Unterstützung. Vgl. Anm. 28.

Unter dem 15. März 1717 bittet der Nefse, seinen zehnjährigen Sohn Anton Philipp Christian in das Waisenhaus aufzunehmen, ihn selbst an den Landdrosten von Osten, an den Propst Cahmann und an den Bürgermeister Westorp zu empfehlen. Minden, den 22. April 1714, meldet er, daß der Bürgermeister Kuhlmann ihm zu einem kleinen Dienste, der jährlich 40 T. bringe, geholfen habe. Minden, den 10. Okt. 1717 zeigt er an, daß er von der Reise nach Halle glücklich heimgekehrt sei, jetzt aber schwer krank in großer Armut daniederliege. Der Witwe fandte Francke Geld durch den Kandidaten Sebalde Hopfensack. Wotfschke in den Monatsheften f. rhein. Kirchengeschichte 1929, S. 81.

also dieses Haus wieder müssen veräußern und muß diesen Michaelis daraus ziehen. Meiner Eltern Haus habe ich vermietet auf vier Jahre, und sind diese künftige Ostern erst zwei Jahre davon verfloßen, weiß also nicht, wie ich es anstellen soll. Die Nahrung ist allhier sehr schlecht, und die Ausgabe ist groß, und wenn ich noch gern arbeiten wollte, fehlt es mir an dem Verlag. Ich habe mit meiner Frau zwei Kinder, einen Knaben von sechs und das Mädchen von drei Jahren, die werden groß und wollen auch unterhalten sein. Deshalb ist mein flehentlich Bitten an den H. Vetter, mir, meiner Frau und beiden armen Kindern die Barmherzigkeit zu erweisen, damit ich sie redlich und ehrlich durchbringen könnte, mir doch zu einem kleinen Dienst zu helfen, da wir unser bißchen Brot haben könnten, es möchte sein, was es wollte. Ich will nebst meiner Frau und Kindern lebenslang dafür danken. Es hat der H. Vetter zwar mich an den H. Bürgermeister Kuhle mann empfohlen, aber der H. Vetter weiß unseren Minder Zustand nicht. Hier fallen wohl Dienste im Stadtwesen vor, aber mein Gott weiß, daß ich vor solchen Diensten einen Abscheu habe. Ich weiß mich wohl zu besinnen, daß mein Vater sel. immer sagte, der liebe Gott solle vor Minder Diensten, Ämtern oder Vormundschaft behüten. Bei solchen Diensten ist das liebe Brot nicht bei, wenn sie sonst redlich handeln wollen, und müssen dazu noch ihre Seele und Seligkeit zum Pfande setzen, das ist eben dasselbe, das über Minden schwebt, die vielen Eidschwüre, die tun müssen, die solche Dienste bedienen, da doch wenig von gehalten werden. Gott erbarm es! Meine Frau hat herzliches Verlangen nach Halle um der guten Gottesfurcht und der Kinder Erziehung willen ... Minden, den 16. Juli 1713⁴²⁾.

19. von Canstein an Francke.

Über das Versehen der mindenschen Regierung ist es mir ergangen, wie Sie geglaubt. Ich habe mich höchstens darüber gewundert und auch alteriert, doch gleich gefunden, daß es Gott könnte zur Beförderung des ganzen Werks nach seiner wunderbaren Weisheit lenken. Dem Könige soll deshalb eine schriftliche nachdenkliche Vorstellung geschehen, auch ihm dabei noch ein anderes mündlich gesagt werden. Ich wollte aber herzlich gern, damit ichs mit so viel besserem Fundament tun kann, daß Sie mir durch einen guten Freund eine Abschrift von dem Reskript der Regierung verschafften⁴³⁾, um solche dem Könige zu zeigen. Ingleichen wird

⁴²⁾ Lüdenscheid, den 7. August 1713, gedenkt Pastor Joh. Melchior Hörmann, wie er vor 21 Jahren gelegentlich seiner Rückkehr von Jena auf der Reise nach Kiel und Lübeck Francke in Halle aufgesucht habe, und bittet, sich seines Veters in Halle, des Studenten Kerckhoffs, anzunehmen.

⁴³⁾ Berlin, den 28. Nov. Canstein: „Wenn ich nur erst eine Abschrift hätte von dem mindenschen Dekret, so will ich unter göttlicher Providenz schon deshalb bei dem Könige Vorstellung tun in der Hoffnung, es soll zur Aufnahme des Werks von Gott gesegnet sein.“ Unter dem folgenden 8. Dez.: „Bitte wegen des Befehls in Minden noch Erinnerung zu

solche zu meiner Nachricht davon dienlich sein. Um Zeit zu gewinnen, kann es der gute Freund, ohne seinen Namen darunter zu setzen, an mich direkt mit der Post senden. Es ist sehr gut, wenn es ohne Zeitverlust geschieht. Lassen Sie es sich wohl empfohlen sein. Gott gibt vielleicht Gnade, daß bei dieser Gelegenheit in manchem dem Könige die Augen geöffnet werden. Wir wollen es dem Herrn im herzlichsten Gebet empfehlen. Berlin, den 24. November 1716.

20. Rumpäus⁴⁴⁾ an Ernst Salomo Cyprian.

Hochwürdiger, Hochedler und Hochgelahrter, Hochzuehrender Herr Doktor! Ich unterstütze mich nicht, an Ew. Hochw. diese Zeilen abgehen zu lassen, wenn nicht Seine Magnificenz, der Herr D. Fecht⁴⁵⁾ in seinem den 20. Februar an mich abgelassenen Schreiben mir Ew. Hochw. Leutseligkeit und Güte gerühmt und dadurch zugleich mich zu dieser Zuschrift ermutigt. So bitte denn, mir diese meine Kühnheit im besten zu vermerken. Von meinen geringen Sachen geht etwas hierbei, möchte wünschen, daß etwas Besseres hätte präsentieren können. Doch wollen Ew. Hochw. den Willen vor die Werke annehmen. Was in re literaria passiert, davon kann ich als einer, der in aerumna leben muß, wenig Kunde geben, und werden Ew. Hochw. ohnedies schon genugsame Nachricht davon eingezogen haben. Ein guter Freund aus Leiden in Holland berichtet mir, daß der Professor Markius⁴⁶⁾ seine dissertationes exegeticas fleißig fortsetze und van der Nannech angefangen, über die Epistel an die Römer zu lesen.

tun. Wollen Sie nicht diese gute Zeitung H. D. Breithaupt melden. Ich würde es selbst getan haben, bin aber ungewiß, wo er ist." Unter dem 14. Dez.: „Die Sache aus Minden habe erhalten, es ist auch alles fertig gewesen, so daß es heute dem Könige sollte übergeben werden. Er ist aber unversehens abgereiset, also muß seine Wiederkunft erwarten. Ich hoffe zu Gott, er wird auch hierin einen Sieg geben. Nächst dem möchte wohl wissen, was an dem Propst Cahmann zu tun. H. Dpiz hat mir seinetwegen einen Vorschlag getan." Unter dem 5. Jan. 1717: „Mit der mindenschen Regierung liege ich iho wohl zu Felde. Sie hat zwar dem letzten königlichen Reskript in etwas, aber nicht völlig ein Genüge getan, dabei einen Bericht an den König abgestattet, welcher der Wahrheit gar nicht entspricht. Da nun der König solchen dem H. v. Nagmer zustellen lassen, folglich ich ihn auch bekommen, so habe ihn in einem anderen Memorial refutiert, und wird dem Könige morgen übergeben werden. Die Regierung hat recht leichtfertig gehandelt. Vielleicht daß es eine Gelegenheit ist, wo der König Augen bekommt, daß er siehet, wie man mit ihm umgeheth.“

⁴⁴⁾ Vgl. Wotschke, Rumpäus' Briefe an Löscher. Jahrbuch 1930, S. 125 ff.

⁴⁵⁾ Johannes Fecht (1636—1716), 1669 Hofprediger in Durlach, 1690 Prof. in Kostock, Freund, dann scharffer Gegner Speners.

⁴⁶⁾ Johann von Mark (1656—1731), 1676 Professor in Franeker, 1682 in Gröningen, 1689 in Leiden.

Alle Theologen daselbst trieben mehr exegetica und ließen die polemica theologica fahren, wiewohl sie bei Gelegenheit die alten Hypothesen noch verteidigten. Der Herr Thomas Crenius⁴⁷⁾ lebt in Leyden als ein Privatmann und brächte die Zeit mit Bücher schreiben zu. Monsieur le Clerc⁴⁸⁾, ob er gleich alt wäre, so setzte er dennoch seine Bibliothèque choisie fleißig fort und korrespondierte mit dem berühmten helmstedtischen Professor von der Hardt. Man meint, sie beide hätten den vor einigen Jahren herausgegebenen Traktat de crethia (?) fertiggestellt. Der Herr Poiret⁴⁹⁾ lebt in Leyden unter den Bauern in großer Zufriedenheit, ohne daß er noch seinen Hypothesen ergeben wäre. Aus Gießen will der Herr D. Rüdiger⁵⁰⁾ versichern, es würden bei des H. Kanzlers von Schweden genommener Entlassung sowohl in ecclesiasticis als auch in politicis in Hessen große Veränderungen vorgehen noch wohl vor Ostern. Es wäre dann zu vermuten, daß der sogenannte Pietismus einen Stoß bekäme. Man reflektiere im Marburgischen und ganz Hessen sehr auf den eventum der Heirat des Erbprinzen von Kassel mit der schwedischen Prinzessin Ulrica, und hoffeten die Reformierten, daraus für die Erweiterung ihres Unservaters und hingegen die Lutheraner ihres Vaterunsers, ut sic loquar, zu profitieren. In Kiel soll es izo auch sehr schlecht stehen und die Herren Professoren mehrenteils auch ex propriis zusehen müssen. Zu Wezlar

⁴⁷⁾ Thomas Crenius (1649—1729), Pastor im Lüneburgischen, seit 1683 Privatgelehrter in Leiden. Leiden, den 10. des Weinmonats 1704, Crenius an den Gothaer Cyprian: „Ich habe vor etwa 14 Tagen einem der Geniehkunst ergebenen Menschen, eines Predigers Sohn aus Eurer Nachbarschaft, mit Namen Römhild, damit er nicht hier verdorben würde, alle Hilfe angeboten, welche der junge Mensch auch wohl erkannt. Weil aber H. Schwarze von Koburg mit mir zu dingen und abzubrechen anfang, habe ich mich still gehalten und sie lassen fahren. Derselbe Schwarze ist mir von dem hallischen Buddeo als meinem sehr guten Freunde anbefohlen. Habe ihm auch gern förderlich wie nicht weniger dem ihm anvertrauten Römhild sein wollen. Sie aber haben sich so gegen mich betragen, daß mich erbarmet. Es hat mir, so lang ich lebe und Leute gehalten, kein Mensch 200 T. das ganze Jahr über geweigert. Dieser aber ist der erste gewesen, der unter uns die einmal angenommene Rechnung verkürzen wollen. Vielleicht wird der gute Vater des H. Römhild den Schaden noch später sehen. Buddeus hat mir den 5. verlaufenen Herbstmonats seine Berufung nach Sena kund getan, doch dabei gesetzt, es wäre noch nichts beschlossen. Zweifle auch sehr, daß er dahin gehen wird. Es wäre denn, daß der brandenburgische Hof sich an H. Buddeo nicht viel gelegen sein ließe. Kann aber nicht recht begreifen, wie auf solche Wege das verfallene Wesen in Sena soll können wieder aufgerichtet werden.“

⁴⁸⁾ Johannes le Clerc (1657—1736), Professor in Amsterdam.

⁴⁹⁾ Pierre Poiret (1646—1719), bekannter Mystiker der reformierten Kirche.

⁵⁰⁾ Joh. Bartholomäus Rüdiger (1660—1729), 1691 Pastor in Wezlar, 1697 Prof. in Gießen. Vgl. Wotschke, Wezlarer Briefe an May. Monatshefte f. rhein. Kirchengeschichte XXIV, S. 134.

ist der abgesetzte pietistische Hellmund⁵¹⁾ und zwar auf Andringen des Kammergerichts ad interim restituiert, bis von unparteiischen Universitäten, darunter er auch Sena, Leipzig und Helmstedt soll vorgeschlagen haben, ein responsum und censura kommt, alsdann will er sich entschließen, ob er bleiben oder nach Marburg gehen wolle. Die Lutheraner zu Marburg tantopere deprecantur, quantopere reformati apprecantur illius aditum. In Gießen ist im November vorigen Jahres eine Disputation gehalten de Christo in et pro nobis sub praesidio D. Maii, und sind Breithaupt⁵²⁾, Arnold⁵³⁾, Macarius, Madame de Guion, Zierold⁵⁴⁾, Professor Lange, Bielefeld auf allen Seiten darin angezogen, und des Herrn D. Fecht seiner Disputation von dieser Materie nicht mit einem Wort gedacht, sonst auch die articuli de iustificatione et sanctificatione beständig vermischet. Der Herr D. Rüdiger ist gar nicht damit zufrieden. Ein mehres weiß diesmal nicht. Empfehle mich und meinen daselbst studierenden Vetter Schütter, Zeiger dieses, in Ew. Hochw. Schutz. Soest, den 2. April 1715.

Ew. Hochw. Dienstwilliger Rumpaeus.

21. Göring an Francke.

Ob ich zwar dem Fleische nach Ew. Hochw. nicht sehr bekannt sein werde, hoffe nichts destoweniger, es werde dieses mein Schreiben als eines, der die neue Kreatur herzlich liebt und ästimiert, nicht unangenehm sein. Die Gelegenheit gibt mir der Abgang eines gewissen Kandidaten allhier, welcher sich bisher bei dem H. Propst Rahmann⁵⁵⁾ aufgehalten, nun aber eine Vokation zum Feldprediger bei dem gräflich Lottunsehen Regimente erhalten. Hierdurch hat nicht nur der H. Propst einen Präzeptor verloren, sondern auch, weil er ein Kandidat war, der die Wahrheit zum wenigsten ernstlich predigte, und um vieler anderen Ursachen willen will es auch sonst nicht ohne allen Schaden abgehen. Es ist dem-

⁵¹⁾ Egidius Günther Hellmund (1678—1749), 1708 Pastor in Daaden, 1711 in Wezlar, 1721 in Wiesbaden. Briefe von ihm bei Wotschke, Monatshefte f. rhein. Kirchengeschichte XXIII, S. 326ff.

⁵²⁾ Joachim Justus Breithaupt (1658—1732), 1687 Senior in Erfurt, 1691 Prof. in Halle, Franckes Freund.

⁵³⁾ Gottfried Arnold, der bekannte Kirchenhistoriker.

⁵⁴⁾ Joh. Wilh. Zierold (1669—1731), 1696 Pastor, 1714 Propst in Stargard. Vgl. Wotschke, Der Pietismus in Pommern, S. 19ff. Leipzig, den 11. Okt. 1718, Elers an Francke: „H. D. Zierold hat einen gar beweglichen Abschied genommen. Er reiset morgen mit der Berliner Post nach Stargard und hat hier einen guten Geruch hinterlassen. Mir ist ein Stein vom Herzen gefallen, daß der Mann wieder vergnügt mit mir ist, weil ich einmal in des Herrn von Canstein Hause wegen seiner hebräischen Buchstaben hart an ihn kam. Ich will mich auch durch Gottes Gnade künftige Zeiten vor dergleichen Hartnäckigkeit hüten.“

⁵⁵⁾ Über Joh. Heinrich Rahmann vgl. Rothert S. 128.

nach allhier ein guter Mensch sehr nötig, der nicht nur die nötige Geschicklichkeit zur Information, sondern auch zum Predigen hat, nicht nur daß er zur Zeit der Not einem und dem anderen behilflich sein könnte, sondern auch daß man zur Zeit einer Vakanz sogleich jemanden an der Hand hätte, von dem man sich Hoffnung machen könnte, daß er sich Christi und seines Reiches treulich annehmen werde. An Kandidaten fehlte es uns zwar nicht, aber leider, leider sie haben entweder gar keinen Kern oder sind wurmstichig. Ach daß sich doch der Herr seiner Kirche erbarmen wollte! O wie sind der Arbeiter so wenig bei einer so großen Ernte! Ich hätte hier wohl dann und wann Gelegenheit, da mir der liebe Gott bei unserem jetzigen Regenten, dem Geheimen Rat von Oßen, hiesigen Fürstentumes Aceß verleihen wollen, ein gutes Subjektum zu empfehlen, allein ich weiß niemanden. Der H. Rat hat auf meinen Vorschlag beschlossen, einen numerum candidatorum zu machen (welcher auch vor diesem hier gewesen, nun aber, weiß nicht warum, eingegangen), in welchen nur zuverlässige Subjekte aufgenommen werden sollen. Sed ubi sunt? Aus diesen Umständen werden Ew. Hochw. abnehmen können, weshalb es mir besonders um einen guten Menschen zu tun ist. Wie sich der Propst gegen mich erklärt, kann er für das erste zum wenigsten das Jahr 40 T. haben nebst freiem Tisch, Bett und Wäsche. Sage aber zum wenigsten, weil mir noch ein mehreres zu seinem Vorteil vermute. Dabei aber muß er gründliche Studien haben, die redliche Gottesfurcht aber zu Grunde gesetzt. Und könnte es jemand sein, der etwas im Syrischen und Arabischen geübt, würde es mir desto lieber sein, weil ich in diesen beiden Sprachen noch gern etwas tun wollte. Doch weil solche Leute rar und es hier ein Nebenumstand, so würden wir uns befriedigen, wenn er nur einen guten Präzeptor und einen rechtschaffenen theologiae studiosum beweisen könnte. Ein mehreres will dem H. Propst zu schreiben überlassen. Minden, den 12. Dezember 1715.

22. Göring an Francke.

Ich bin zwar mit meiner Antwort auf Dero beide Geehrteste etwas spät ausgeblieben, weil weder jemand anderes noch mich selbst mit solchen Schreiben gern aufhalte, an denen eben nicht viel gelegen, inzwischen aber bleibe doch herzlich dankbar für die letzt gesandten beiden Traktätlein. Christus, unser Heiland, erfülle sowohl mit seiner Gerechtigkeit als auch mit seinem Lichte und Kraft die ganze Breite, Länge, Tiefe und Höhe unseres Herzens und werde in uns alles, damit alles in uns verschwinde und zernichtet werde! Er sei herzlich gelobet, gerühmt und gepriesen von nun an bis in Ewigkeit! Amen. Sonst danken wir für gütige Überlassung des H. Dpiß⁵⁶⁾. Der H. Propst ist wohl mit ihm zufrieden, und

⁵⁶⁾ Johann Karl Dpiß von Silbitz aus dem Magdeburgischen, 1697 auf dem Pädagogium in Halle, Inspektor des Waisenhauses, dann Prorektor des Gymnasiums in Minden. Minden, den 10. Okt. 1717, Joh.

weil es ihm an der Übung im Predigen noch etwas fehlet, wollen wir ihm mögliche Gelegenheit an die Hand geben. Der Herr aber erhalte ihn und lasse ihn täglich wachsen und zunehmen! Ubrigens nehme mir die Freiheit, Überliefern dieses namens Salzmann Ihrer väterlichen Aufsicht und Liebe zu empfehlen. Ist eine Sache, an welche wegen der betrügerlichen Gemüther der Menschen ganz schwerlich komme. Zu diesem Menschen aber habe ein gutes Vertrauen und hoffe, er wird noch ein treuer Arbeiter in unseres Herrn Ernte werden. Minden, den 23. April 1716⁶⁷⁾.

Unser H. Rektor Bünemann⁶⁸⁾ läßt sehr dienlich grüßen, welcher obigem Salzmann ein gutes Testimonium erteilet, indem er vor anderen mit ihm zufrieden gewesen.

23. Göring an Francke.

Nachdem Ew. Hochw. geehrtes Schreiben empfangen, habe in Ermangelung wichtiger Sachen Sie nicht mit unnötigen Dingen beschweren wollen. Welchergestalt wir mit H. Dpiz allhier zufrieden, wird H. Propst Rahmann schon ehedessen bezeugt haben. Zu seiner weiteren Beförderung hat man so viel beigetragen, als seine und andere jetzigen Umstände haben leiden wollen. Durch Stillesein und Hoffen wird ihm Gott ein mehreres zeigen. Satanas hindert zwar allhier viel Gutes, doch lebe ich der Hoffnung, daß ihm Gott je länger in wenigem wird gelingen lassen. Was sonst Überbringern dieses, H. Lederer, anlangt, so wird derselbe vielleicht sonst schon bekannt sein. Er ist einige Zeit bei hiesigem Waisenhause Inspektor gewesen, hat aber nun seine Entlassung begehrt und erhalten. Er ist einer von denen, die die Wahrheit viel suchen, aber wenig finden. So viel er Gutes erkennt, wendet er gern allen Fleiß an, dessen aber,

Herm. Hoyer seinem Onkel Francke: „Wenn ich sollte abgefordert werden, weiß nicht, wie ich in die Erde kommen will. Da ich denn den H. Better werde demütig bitten, an H. Dpiz die Vollmacht zu geben, daß der in des H. Beters Namen noch dafür Sorge trage. Meine Frau und ihre beiden Kindern hoffe wird der H. Better nach meinem Tode väterlich versorgen.“

⁶⁷⁾ Aus Dortmund, Rektor Reinhard Heinrich Koll, der 1730 als Professor nach Gießen ging, an Löscher: „Cum bibliothecae nobilium theologorum, quod debita cum gratiarum actione agnosco, antehac in relationibus vestris innocuis facta fuerit mentio, praesentem tibi offerre libellum intermittere nolui, ne prorsus esses ignarus rerum, quae in terris Westfalicis geruntur. Quod si non displicuisse tibi intelligero, plura hactenus edita et edenda in posterum ad te transferri curabo. Versamur iam in vulgandis Novis Westfaliae literariis, quorum tomus bono cum deo brevi lucem videbit. Id quod latere te nolui. Vale, vir magnifice summeque venerande, mihi que, quod unice exspecto, fave! Tremoniae e museo 20. Sept. 1716 Reinhardus Henricus Rollius.“

⁶⁸⁾ Joh. Ludolph Bünemann von Kalbe 1709 auf dem Pädagogium in Halle, Okt. 1708 bis Okt. 1712 Lehrer an demselben, dann Rektor des Gymnasiums in Minden.

was er nicht erkennt, wünschte gern, was weniger zu sein. Der Herr aber wolle sich seiner erbarmen und ihm je mehr und mehr helfen! Unter anderem bittet er auch, seinen Sohn aufzunehmen und ihm so viel möglich Gutes zu erweisen. Minden^{58a}), den 15 März 1717.

Unter dem 29. Juli, 5. und 15. August 1717 schreibt Göring wegen eines Spaniers aus vornehmster Familie, der auf wunderbare Weise die Augsburgische Konfession in die Hände bekommen, darüber dem Evangelium sich zugewandt habe, nun um seinen Abtritt zu vollziehen, nach Deutschland gekommen und in Minden eingetroffen sei. Er empfiehlt ihn nach Halle. Franckes Bedenken, daß vielleicht ein Betrüger ihn narre, könne er nicht Raum geben⁵⁹).

^{58a}) Lennepe, den 6. Mai 1720, Rektor Dan. Christian Franke an Aug. Herm. Francke von seinen Reiseerlebnissen: „Den 8. Februar kam ich Mittags in Minden an. H. Dpiz, Sprengel und Crusium konnte ich nicht sprechen, sie stehen aber, wie ich hörte, noch in dem Herrn. H. Hopfenjack und Büttner, in dasigem Waisenhaus Lehrer, haben mich wohl akkommodiert. Sie bezeigen große Begierde wegzuziehen. Ich reisete hier nach Mittage weg und kam über Herford nach Bielefeld. Dasselbst sprach ich den 9. früh um 1 Uhr den H. Lic. Clauder im Bette, stattete an ihn einen Gruß ab von Ew. Hochehrw. und übergab einen Brief von H. Grischau. Er war sehr freundlich, freute sich über die göttliche sonderliche Direktion mit mir, wollte mir auch gütlich tun, sonderlich sie, welche einen Kaffee zu bereiten willens war. Allein ich lehnte es ab. Diesen Abend kam ich nach Lippstadt, habe aber den evangelischen Kantor H. Fliedner nicht gesprochen, doch von ihm gehört, daß er noch fromm und gottselig wandle. Den 10. kam ich früh um 3 Uhr nach Hamm, und weils so früh, auch das Posthaus abgelegen war, konnte ich den H. Homeyer und H. Schmidt nicht sprechen. Von dem ersteren heißt es: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Er soll sonderlich bei dem kommandierenden Obersten in Gnaden stehen. H. Schmidt liebt und ehrt jederman gar sehr. An eben diesem 10. Februar kam ich früh in Lünen an. Da nahm mich ein christlicher Arzt Dr. Maul auf, mit dessen Sohne ich gegen Abend zu H. Mahler nach Verne (so eine Stunde davon ist) ging. Dieser H. Mahler, der, so viel ich merken konnte, von Herzen fromm ist, mutete mir zu, den folgenden Sonntag zu predigen (erat dominica Estomihi). Ich schlug ab mit dem Bedeuten, daß es in Halle nicht gut geheissen würde, wenn ein junger Prediger ohne satzfame Vorbereitung austräte, weil dergleichen eine große Verantwortung vor Gott nach sich zöge, wenn man das hungrige Auditorium nicht mit wohlgekochter Speise erquidete. Obs nun gleich an dem Abend in terminis blieb, so zwang er mich doch den Sonntag Morgen dazu, als man schon einläutete, und sagte, ich müsse predigen, weil ich durch ihn einen göttlichen Ruf dazu bekäme. Da nun des Mannes Ernst da war und ich nicht sah, wie seiner los werden möchte, ohne ihn zu kränken, so wagte ichs im Namen Gottes und erlangte die Gnade, daß ich über eine Stunde mit guter Attention der Zuhörer lehrte.“

⁵⁹) Werne, den 4. Dezember 1719, Helene von Hornberg, Witwe Frau Spiegel zum Dieffenberg, an Francke: „Ein Studiosus Gebser hat sich zur hiesigen vakanten Priesterstelle gemeldet, und ist nach seiner Predigt vor

24. J. H. Brasuhn an Löfcher.

Neo-antiqua magna cum voluptate et utilitate hactenus a me et aliis lecta sunt. Offero hic et aliquam symbolam, placeatne sive displiceat, tuo gravissimo iudicio, vir summe colende, subicio pro libitu, ut statuas, quicquid placuerit. Si quid mihi abs te rogare licet, hoc erit, ut digneris Lutheri et Melanchthonis genealogiam eorumque posteros florentes in hunc usque diem interserere, quo eorum memoria eo lucidius splendeat. Equidem autor libelli „Das exemplarische Priesterkind“ p. 11 seqq. de Luthero quaedam habet, ut et D. Buddeus⁶⁰) in suo lexico, sed nondum mihi satisfaciunt quam valde imperfecta. Habeo apographum literarum regis Daniae, in quibus profitetur se concremasse librum formulae concordiae. Si placet Tuae summe Rev. Dom., possum alio tempore transmittere. D. Heinichii epicrisin ad specimen concordiae ecclesiasticae a palatinis theologis oblatae, sed quia longiuscula et tempore destituor, non potui addere. Confessionem comitis nostri natu minimi addidi, quia perquam caute et lenis(!) concepta mihi videtur, et est iudicium reformati valde moderati et discreti. Incidit mihi, dum haec scribo, me legisse in libro dicto Trutina status politico-christiani p. 232 Genevae dissidium ob absolutum decretum circa a. 1670 ortum esse inter Turretianos⁶¹), qui Zwinglii decretum absolutum, et Trenschenianos⁶²), qui Lutheri sententiam propugnabant, inde haec causa per advocatos coram centum viris agitata et decretum est, quilibet suam opinionem in cathedra docere, sed non in templo posset.

Ceterum ante tres fere annos dn. Joh. Justus Kisker⁶³), s. theologiae doctor et metaphysices professor ut et superintendens districtus Rintheliensis, mortuus est. Edidit aliquot dissertationes theologicas, inter quas optima de consensu fundamentalis theologorum protestantium in controversia Wittebergensium, Helmstadiensium, Jenensium. Eius successor in officio superintendentis dn. Bierling, professor philosophiae, in facultate theologica vero successor fuit dn. Chri-

anderen auf ihn Reflexion gemacht. Weil aber in dem Predigtamte es nicht auf leeres Sprechen, sondern auf einen gottesfürchtigen und gottwohlgefälligen Wandel ankommt, der Studiosus aber in dem Pädagogio zu Halle eine Zeit informiert hat, bitte ich um Nachricht über ihn, indem ich versichert bin, daß Sie keinen zu einem solchen wichtigen Amte in Vorschlag bringen werden, der nicht dazu von Gott mit genügsamer Kraft ausgerüstet ist.“

⁶⁰) Joh. Franz Buddeus (1667—1729), 1693 Professor in Halle, 1705 in Jena.

⁶¹) Franziskus Turretinus (1623—1687), Professor in Genf, Verteidiger der Prädestination.

⁶²) Ludwig Trenchin (1629—1705), Pastor in Lyon, 1661 Professor in Genf.

⁶³) Joh. Gustav Kisker († 1714), Professor und Superintendent in Rinteln.

stianus Ebeling⁶⁴), qui doctor theologiae factus ante tres hebdomadas mortuus, patria Buckeburgum nostrum fuit... Tres libros edidit „Iurisprudentiam decalographicam“, 2) „Compendium theologiae moralis“, 3) „Examen concilii Tridentini“. Succedet ei sine dubio dn. superintendens Bierling. Optarem, ut Petri Allix⁶⁵) liber „Ausspruch der alten jüdischen Kirche wider die Unitarier“ fusius recenseretur et commendaretur ob suam praestantiam in hac materia. Dn. Clericus edidit hoc anno Historiam ecclesiasticam duorum primorum saeculorum a Christo nato Amstelodami. Continet 4 alphabeta et 25 plagulas, opus laude dignum, sed mihi D. Buddei „Historiam ecclesiasticam N. T.“, quam in manuscripto possideo, magis placet ob rerum et autorum copiam, et quantum hinc inde observavi, etiam suae sectae suo praeiudicio velificari videtur. Operae pretium etiam esse censeo, si a te, praesul maxime colende, pro studiosis theologiae brevis recensio librorum studioso theologiae in suo studio maxime necessariorum adderetur neo-antiquis. D. Schmidius⁶⁶), theologus Helmstadiensis, ante annum edidit methodum elegantem, qua ratione studiosus theologiae in biennio sua studia absolvere posset, ut dignus candidatus ministerii evadat. Si mihi iam in promptu esset, hic adderem, digna enim, ut quam plurimis innotescat.

Deus te servet quam diutissime et felicissime in commodum reipublicae christianae et literariae. Buckeburgi, die 8. Oct. 1716. Tuae summe Rev. Dignitatis observatissimus cultor J. H. Brasuhn, rector.

25. Rumpäus an Ernst Salomo Cyprian.

Ich komme bei dieser guten Gelegenheit, da ein feiner Bursch, ein naher Anverwandter, zu Ihnen herüberreißt, um bei dasigem Apotheker H. Herzog als Gesell in der Officin zu dienen, und tue Nachfrage, wie Ew. Hochw. sich befinden. Und gleichwie ich der Hoffnung lebe, diese Zeilen werden Sie bei gutem Wohlstande antreffen, also bitte mir dieses nicht zu verübeln. Vor einem Jahr ungefähr habe Ew. Hochw. ein Paket mit einem kleinen Briefchen überschickt. Weil aber nicht versichert bin, es werde überliefert sein, so brauche die Freiheit und sende meine geringe Disputation jubilaeorum und von meinen institutionibus theologicis, soviel davon heraus ist. Sowohl der Mangel eines tüchtigen Verlegers als auch der schlechte Zustand unseres Archigymnasiums machen, daß das Werkchen langsam vonstatten geht. Ich kann auch nicht wissen, ob es vielen applausum findet. Mit der von Ew. Hochw. zu erwartenden Kirchenhistorie hoffen wir nun schon bald erfreut zu werden, indem es uns noch an

⁶⁴) Christian Ebeling (1668—1716), Professor in Rinteln.

⁶⁵) Petrus Allix (1641—1717), reformierter Theologe in Frankreich, dann in England.

⁶⁶) Joh. Andreas Schmid (1652—1726), 1683 Professor in Jena, 1695 in Helmstedt.

einer solchen vollständigen Reformationshistorie fehlt. Denn des Herrn D. Säger⁶⁷⁾ seine scheint nicht mit zu großem Fleiß ausgearbeitet zu sein, woran vielleicht die vielen Geschäfte, womit dieser berühmte Theolog täglich überlastet, Ursach haben. Zu Greifswald haben die beiden Theologen H. D. Gebhardi und Herr Professor Würffel sich nicht vertragen können, in dem dieser jenen des Pietismus in einem öffentlichen Programm beschuldigt⁶⁸⁾. Doch auf Befehl des Königs hat er in einem kurz darauf folgenden öffentlich revozieren müssen. Nachdem auch dieser in vorgedachtes erstes Programm die Worte gesetzt: *pia inter christianos salvanda amicitia est necessaria ideoque sedulo inculcanda non autem ut pars christianismi stricte et in oppositione ad debitum hominis naturalis sic dicti et ex postulato foederis gratiae, sed ut debitum naturale creaturae rationalis a creatore physice et moraliter dependentis, hoc est ex postulato status naturalis*, so hat dieses eine neue Kontroverse zwischen obbenannten Theologen erwecket. Einer hat den anderen sowohl in Predigten als auch in Kollegien wiewohl sine nominatione personae widerlegt, und soll Herr D. Gebhardi gelind, Herr D. Würffel aber zuweilen in harten Worten verfahren sein. Gott aber hat am vierten Sonntage nach Epiphania diese Kontroverse geendiget, indem er Herrn Würffel, als er finitis et administratis sacris wie auch sumpto prandio auf benachbartem Dorfe einem Prediger die Visite geben wollen, mit einem Schläge getödet. Zu Rostock soll an des Herrn D. Fecht Stelle gelangen der älteste Herr D. Engelke, iziger Superintendent. Dasselbst wird nun im Monat November das tertium iubilaeum academicum gefeiert werden. Der izige schlechte Zustand wird aber wohl keine große Feierlichkeit gestatten. Herr D. Aepinus wollte wohl eine kurze *historiam literarum iam saecularem* in derselben aufsetzen, wenn er nur könnte einen Verleger bekommen. Indessen ist mit seinen thesibus anti-dippelianis schon angefangen, sie vorzubereiten, und will er per modum disputationum das Werk fortsetzen. Sie dürfte aber bei so gestalteten Sachen wohl langsam vonstatten gehen, weils drei Alphabet soll stark werden. Er ist sonst ein sehr geschickter und fleißiger Mann, der die Universität fast allein unterhält. In unserer benachbarten Stadt Dortmund ist wegen einer einem Brauer mit seiner verstorbenen Frau Schwester zugelassenen Heirat der Magistrat mit dem Ministerio zerfallen, und soll der H. Superintendent H. Joh willens sein, de nuptiis inhonestis zu disputieren. Zu Rinteln hat die juristische Fakultät die Heirat gebilligt, die theologische aber verdammt. Hier haben wir einen ärgerlichen Fall, indem ein junger Gesell seines Stiefvaters leiblichen Bruders Witwe stupriert und eine uneheliche Tochter zur Welt gebracht. Es sucht der

⁶⁷⁾ Joh. Wolfgang Säger, Professor in Tübingen, seit 1702 Kanzler († 1720).

⁶⁸⁾ Vgl. H. Lother, Pietistische Streitigkeiten zu Greifswald. Briefe Gebhardis an May, Staatsbibliothek Hamburg sup. epist. Bd. 49, Bl. 44 ff.

stuprator aber selbige zu heiraten. Mit weiterem mag nicht verdrießlich fallen. Sofern Ew. Hochw. mich einer höchst angenehmen Antwort Ihrer hohen Affektion versichern wollen, soll Zeiger dieses den Brief übermachen. Soest, den 7. März 1719. Ew. Hochw. gehorsamster Diener Rumpaeus⁶⁹⁾.

26. Israel Clauder an Francke.

Überbringer dieses ist der junge H. Alemann⁷⁰⁾, der nun fast zwei Jahre Ihres Orts gewesen und, wie ich höre, sich fleißig und gehorsam aufgeführt. Weil er mich nun befraget, ob ich für ratsam hielte, daß er sich mit unter die Subjekta ließe einschreiben, um dereinst im Pädagogio arbeiten zu können, ich aber solches von Grund des Herzens wünsche, als bitter er, Ew. Hochw. zu ersuchen, daß er gegen Michaelis mit aufgenommen werde. Es bewegt ihn unter anderem der Zustand der lieben Seinigen hier. Denn bei der Kombination der hiesigen Regierung mit der Mindenschen (wobei S. R. Maj. jährlich etliche tausend Taler sparen) werden seinem Vater und Bruder über 100 T. genommen, daß ihm also nicht viel auf die Universität kann nachgeschickt werden. Bielefeld, den 27. Mai 1719.

27. Rüdiger Westhoven an Francke.

Ew. Hochw. haben mir die große Liebe gezeigt in gütiger Empfehlung H. Joh. Heinr. Schmidts zum zweiten Prediger bei hiesiger Kirche zu meiner neuen Foundation. Weil er von Halberstadt ist, habe H. Superintendent Clauder auch befraget, der ihn mir ebenfalls angewiesen. So habe im Namen des Herrn ihm die Reisekosten übersandt, und hat er sich rühmlich betragen, auch ist die Gemeinde sowohl als ich mit seinem Talent wohl zufrieden. An ihm ist gleichfalls nicht das geringste Mißvergnügen zu spüren gewesen. Er hat bisher mittags mit mir gegessen, ich habe ihm die Ordinationskosten zu 20 T. geschenkt, die in der Foundation dem Vocato sonst angesetzt sind, auch 25 T. zweimal auf sein Salarium vorgeschossen, so er zur Abtragung einiger Schulden begehret und hingefandt hat, auch empfing er, was in seinen Sonntagsfrüh- und Wochenpredigten in dem Beutel gesammelt wird, daß er im Geringsten keinen Mangel gehabt. Aber heute vor acht Tagen, als ich von einer Reise heimgekommen war, diffikultierte er über Freitagspassionspredigt, von Juda zu predigen, weil er wider sich selbst predigen würde. Er wäre selbst ein Judas. Doch ließ er sich überreden und predigte erbaulich. Noch heftiger beschwerte er sich gegen den Sonntag Reminiscere. Daran hätte er in Jena einen schweren Fall von Pferde getan. Nun hätte er daran größere Gefahr zu erwarten, skrupulierte, über seine Würdigkeit zu predigen. Sein Glaube

⁶⁹⁾ 1731 wurde Rektor des Soester Archigymnasiums Georg Friedr. Novius, der sechs Jahre am Pädagogium in Halle unterrichtet hatte. Im folgenden Jahre gab das Pädagogium einen Lehrer als Rektor nach Herford ab, Joh. Heinrich Bolmar.

⁷⁰⁾ Ernst Heinrich Alemann war vom Oktober 1721 bis zum Juni 1727 Lehrer am Pädagogium in Halle, dann Pastor bei Bielefeld.

wäre nicht wie des kananäischen Weibes. Doch folgte er meinem freundlichen Einreden und tat zwei erbauliche Predigten. Es nahm aber die Schwermut schier stündlich zu und redete immer von dem Gericht der Verstockung, vom termino gratiae peremptorio. Alle dahin zuziehenden Sprüche zieht er auch sich. Diese seine Zeit sei vorbei, alle Gnade habe er versäumt. Der Teufel treibe ihn, sich zu entleiben. Auf alle Sprüche von unendlicher Liebe Gottes, vom kräftigsten Verdienst Christi sagt er, es fehle ihm am Glauben. Zuweilen ist's ihm sehr ernst zu beten, und liegen wir vor Gott auf unseren Knien inbrünstig. Sofort aber klagt er über den Trost der Erhörung, hingegen wie ihn der Teufel zur Verzweiflung triebe und sich selbst zu entleiben. Endlich brach er aus, es sei ihm angeboren. Seine Mutter hätte in Verzweiflung sich selbst entleiben gewollt und wäre kaum gerettet. Die aufs sorgfältigste angeordnete Medizin hilft bisher wenig. Er brauchts auch ungern und verzweifelt an aller Hilfe. Gestern hatte er ein groß Teil Pillen... von Halle eingenommen und darauf eine Medizin, damit eins das andere verdürbe und er so ehrlich zu Tode käme. Nun sei nicht anderes für ihn als der Henker. Diesen Morgen hat H. Pastor Homeyer^{70a} ihn in üblem Vorgesatz ergriffen und gerettet, davon er selber schreiben wird. Er beklagt das ungeheure Argerniß, so er anrichten müßte über die Gemeine, über Halle und über die Pietisten. Ganz Europa würde darüber schreien. Doch wäre der Teufel nun Meister. Bisher halten wirs geheim, so lange es möglich sein kann; weil aber stets einige auf ihn acht geben müssen, ist's schwer... Hamm, den 28. Februar 1720.

28. Rüdiger Westhoben an Francke.

Unser Unglück ist leider größer geworden. In der Mitternacht beim Antritt des ersten März, in welcher Nacht neben dem Famulo und Krankenwärterin der Kantor bei H. Schmidt wachen wollte, war meine Haushälterin um 11 Uhr zu Hause ggangen, meinen Knecht wieder auch hinzusenden. Er soll den Kantor geheißnen haben, nach Hause zu gehen, und darauf oder zugleich eilig entwischt sein in die Schlafkammer (er lag sonst in der warmen Stube), die Thür hinter sich zugeschlossen und sich nochmals erhenket. Der herzhaftte Knabe, von Gott gestärkt, schlug ein Fenster im Nebenzimmer ein und schneidet ihn ab. Die Wärterin ruft den zur rechten Thür wohnenden H. Homeyer, der hilft, ihn zu Bett bringen. Dies hätte auch gleich dem ersten geheim bleiben können, aber H. Homeyer hat es in seinem Hause erzählt und früh vor der Passionspredigt in verschiedenen vornehmen Häusern dieser Gemeine bekannt gemacht, in der Kirche desselben Morgens nicht für ihn gebetet. So ist's leider publik geworden, und sagt er mir, er wolle iudicia theologica einholen, ob er ihn zur Kanzel lassen dürfe. Ich habe ihm seine Übereilung vorgestellt und

^{70a}) Anton Christian Homeyer (1692—1728), 1719 Pastor in Hamm, 1721 in Elberfeld. Monatshefte XXII, S. 244.

das abzuwarten, wie die Krankheit ausläuft. Hiesiger Feldprediger erbeut sich, H. Schmidts vices zu vertreten, dessen Woche morgen angehet. Dem sich H. Homeyer opponiert, doch mir endlich bewilliget morgen, aber nicht ferner. Gott sei es geklagt! Der erbarme sich der armen Gemeine bei so großem Argernis zwischen Reformierten und Papisten! Gott weiß, wie herzlich ich H. Schmidt liebe und allen treuesten Fleiß zu seiner Wiederherstellung anwende, welcher heut sich in etwas geschickt, da er zwar Vormittags mir kein Wort antworten noch äußerlich mit beten gewollt, diesen Abend aber erzählt er die Ursache, daß er in Betrachtung der Aonen(?)... verwickelt gewesen, daraus ihn Jesus gerettet und sein Symbolum erwiesen: „Jesus hilft siegen“. Als ich einredete, fortan uns noch zu helfen kämpfen mit Beten zu Gott, hat er freudig mitgebetet. Ew. Hochw. werden hoffentlich sich unserer großen Not mit Rat und Tat annehmen. Hamm, den 2. März.

Diese Nacht ist leider die Unruhe sehr groß gewesen, daß er mit Gewalt aus dem Fenster gewollt und solches zerschlagen hat.

29. Rüdiger Westhoven an Francke.

Gott hat mir das harte Kreuz durch die Passionszeit geduldig und meistens getrost tragen helfen, auch die Medizin, Pfllege, Wartung und vielen Fleiß unter vielen miserablen, der Welt ungeheuer geschienen Zufällen allergnädigst gesegnet, daß H. Schmidt sich ziemlich erholet. Doch hat er mich selbst unter genauester Aufsicht übel betrogen, da ich ihn aus seinem sonst stets verschlossenen Museum gehen ließ, um anzufangen ein erbaulichs Buch zu lesen, da er ganz unmerkbar sein Messer und sein Federmesser in seinen Armel gesteckt, und da er seinen Wärtern pro urina ins Schlafzimmer entschlichen und es hinter sich verschlossen, im Werk gewesen, sich ins Herz zu stoßen. Eine gottselige Frau aber, die seiner wartet, durchs Fenster hineingeschwungen, ihn ernstlich bestrafet, doch versprochen, es geheim zu halten, sofern er in ernstlicher Buße Gott treu bleiben würde. Also weiß gottlob niemand außer uns dreien hiervon, und hoffe nicht, daß es kund werden können. Die Ursach dieser Recidiv, sagt er, sei, daß er nicht gesehen, wie er in der Welt leben könnte, da H. Homeyer so heftige motus mache, als welcher pastores classis vermöge, daß sie des sich selbst Erhenkten Vices nicht verrichten sollten. Der H. M. Leuerus, Feldprediger, wollte zwar gern alles für ihn verwalten, H. Homeyer aber hat sich so bei H. Obristen von Auer und der Fr. Obristin eingehuehelt, daß der H. Obrist es ihm verbietet. Ob ich wohl dies alles dem H. Schmidt verborgen gehalten, so hats H. Homeyer selbst statt Trostes ihm beigebracht. So hat er gedacht, weil alles verloren wäre, müßte es ein Ende haben. Er betet nun, singt auch mit uns, klagt aber immer, sein Herz sei ferne davon. Den Glauben finde er nicht. Der H. Feldprediger stärket ihn neben mir treulich, und hoffen wir das beste. Gott steh uns bei! Unser H. Inspektor, dem ich die ersten Umstände deutlich gemeldet, nachdem H. Homeyer alles publiziert hatte, hat mir und H. Ho-

meyer geschrieben, daß während H. Schmidts Krankheit er dessen vices verwalten oder, wo ers nicht könne, ex classe dazu die candidatos ministerii bestellen solle und H. Schmidt keine Accidentien präripiere, sondern sie richtig genießen lasse. Demselben hat er nicht geantwortet, sondern eigenmächtig von der Kanzel abgekündigt, es sollten die Früh- und Wochenpredigten eingestellt sein bis auf weitere königliche Ver- ordnung, welche Predigten durch das zweite Pastorat eingeführt und der Kirche sehr nötig sein, weil sonst das Kirchhaus für die Hauptpredigten zu klein geworden. Gestern hat er den H. Feldprediger auch eingeschüchtert, daß er heut die Frühpredigt nicht halten dürfte, darüber ich Mühe und fast zu viel Ernst brauchen müssen, es beim H. Obristen zu erhalten. Damit eben diesen Nachmittag die Predigt nicht geschähe, so H. Schmidt gebühre, tobte er sehr grimmig die ganze Predigt durch, las die Kirchenordnung und seine Vokation öffentlich in concione, dazu wie wir ihn ehren müßten und von seinem Gehalt, welches ihm nicht allein richtig, sondern noch übrig bis Mitsummer hin bezahlet ist, um die geringen Leute für sich zu ziehen. Er beschloß die Predigt: „Nun ich nehme zu Zeugen über euch die Balken, die Türen, die Pfeiler, die Steine, daß ihr den Frieden Gottes nicht annehmet und daß ihr dieses Friedens Feinde seid. Amen.“ Und darauf ließ er: „Herr Gott, dich loben wir“ singen und beschloß vorm Altar die Osterfeier. Er hat für H. Schmidt niemals in der Kirche gebetet unter dem Vorwande, es wäre eine Sünde zum Tode. Nächste Tage ist eine reformierte Magd mit Herzensangst befallen. Da ist er hingegangen, ihr gesagt, das wäre der Teufel, der sie plagte, und für sie vor und nach der Predigt gebetet, so doch bei ihrer Gemeinde nicht geschehen. Ich bin bemüht einen Kandidaten zu bewegen, der die vices H. Schmidts verwaltet, und achte diese und alle großen Kosten nicht. Es wird aber große Sprünge setzen, ehe H. Homeyer die Kirche öffnen oder das Predigen zuläßt. Das Konsistorium stehet zwar für H. Schmidt, doch intimidiert oder betrügt er bald einen bald anderen und macht sich in der Gemeinde einen Anhang. Gott helfe uns! Hamm, den 2. April 1720.

Diesen Nachmittag ist H. Homeyer in die reformierte Kirche gegangen, da er unseren Gottesdienst verhindert hat. H. Homeyer besteht darauf, H. Schmidt nicht wieder zur Kanzel zu lassen, bis ein responsum theologicum solches bestimme. Wenn ein solches gut ausfiele, würde es H. Schmidts Gemüt verhoffentlich sehr befestigen, auch die Widrigen gewinnen. Bitte, hierüber zu gedenken. Alle Umstände habe jetzt und im Vorigen beschrieben. Eben bringt der Fron mir ein clevisch Reskript, daß H. Schmidt die hallischen Kollekten besorgen solle ^{70b}).

^{70b}) Unter dem 14. Sept. 1721 meldet Westhoven, daß Schmidts Befinden sich nach langer Krankheit gebessert, jedoch die ordentliche Ruhe des Leibes und der Seele noch immer nicht da sei. Jetzt habe er sich mit einer 15jährigen Kaufmanns-tochter in Gotha verlobt. Die Hochzeit aber müsse seines Erachtens bis zum Frühling aufgeschoben werden. Schmidt dürfe jetzt die Gemeinde nicht verlassen, da Homeyer, unter dem Vorwande,

30. Joh. Georg Joch an Francke.

Der junge Kortum⁷¹⁾ will nicht ohne Empfehlung von hinnen ziehen. Dicam, quod res est. Sein Ingenium ist gut, und er kann etwas tun. Die Fundamente, so er in humanioribus gelegt, sind ziemlich. Aber er ist etwas faul und braucht, exerciert zu werden. Seine studia hat er noch nicht heiligen lassen, doch habe ich ein gutes Vertrauen zu ihm, daß er der Wirkung des h. Geistes an sich endlich werde Platz lassen. Denn er ist nicht boshaft, hat seines H. Vaters Naturell und dienet gern. Ich bitte also, ihn vel propter patrem Ihrer Liebe zu würdigen und dahin zu sehen, daß er ein tüchtiges Subjekt durch göttliche Gnade werde. Sonder Zweifel wird sein H. Vater auch ein beneficium für ihn suchen, welches er jedoch nicht nötig hätte, wenn seine Liebste besser Haus hielte, den Staat ablegte und das stete Schokoladentrinken einstellte, einfachere oeconomica nach hiesiger Landesart bezeigte. Sie ist aber nicht zu gewinnen, sondern bleibt bei ihrem Tun, und wer ihr einredet, der muß ihren Stachel fühlen, dessen ich selbst ein Zeuge bin. Ihre Schwester hat sich eine Zeitlang bei ihr aufgehalten, sie haben aber beide wenig Vorteil von einander gehabt. Data occasione könnte doch H. Kortum oder seiner Frau zu Gemüte geführt werden, weil sie jährlich mehr einzunehmen haben als ich. Dortmund, den 18. Juni 1720.

31. Israel Clauder an Francke.

Clauder sendet seinen Sohn⁷²⁾, der in Halle bei dem Prof. Michaelis zu Tisch gehen sollte: Für die gefangenen Schweden⁷³⁾ was zu sammeln,

eine Kollekte zu tun, sich die Bökation nach Elberfeld verschafft. „Mein Kreuz wäre, wo Gott nicht kräftig geholfen, unerträglich gewesen, sonderlich da diverse Religionen und die Mönche eindringen wollten, den Teufel zu bannen, und H. Homeyer die ganze Gemeine gegen ihn aufgewiegelt.“ Unter dem 15. Mai 1726: „H. Pastor Schmidt hat sich nach Burtscheid bei Aachen gewandt, ehe er mir etwas davon gemeldet. Nach H. Homeyers Abreise war er der erste und Präses im Konsistorio, ließ aber seine Würde sinken und mich Wohllebens halber, daß sein Kollege prävalierte. Es geschah, daß junge und ungelernete das Konsistorium bekleideten und ihn völlig ausschlossen, ohne daß er mir solches offenbarte. Wie ich es aber aus insolenten Prozeduren erfuhr und ihm geraten, pro debito suo honore et officio sich zu movieren, hat er sich mir entzogen und sein Kollege die einfältigen Konsistorialen aufreizen gekonnt, daraus herbe Injurien gegen mich, gar gegen meines sel. Vaters, des ersten Pflanzers dieser Gemeine, Reliquien und Gebeine erfolget und gar die Fundation selbst verworfen werden will zu großer Drangsal in meinem hohen Alter.“

⁷¹⁾ Sohn des Pastors Renatus Andreas Kortum in Hattingen?

⁷²⁾ Francke unter dem 16. Okt. 1720; „Gesprochen mit H. Clauder, stud. iur., Briefe empfangen von H. Clauder von Bielefeld nebst einem Speziesdukaten von H. Pastor Corvey zu Enger, item 10 T. von dessen Kollegen zur Mühlen, item 3 T. von H. Hambach in Rödighausen,

hat sich nicht tun wollen wegen mancherlei Besuche von Freunden und anderen Schwierigkeiten, daß ich dem H. von Busch die Sache so umständlich hätte können vortragen. Es wird aber so bald möglich geschehen, und werde seiner Liebe dadurch eine Probe vorstellen. Gott aber regiere die Herzen nach seinem Wohlgefallen. Ich war vorigen Monat in Pyrmont und habe das Trinken und Baden mit großem Segen gebraucht. Da traf ich unter anderem auch den lieben H. Pauli von Braunschweig. Ich ließ ihn die Briefe lesen. Er verehrte einen Fl... Die zwei Dukaten gab mir gestern ein seiner Prediger H. zur Mühlen in Enger, und soll einer fürs Waisenhaus, der andere für die Malabaren sein. Bielefeld, den 1. Juli 1720.

Ein Brief Clauders⁷⁴⁾ vom 2. März 1720 bei Wotschke, Monatshefte f. Rheinische Kirchengeschichte XXII, 249. Dort auch der Bruchteil eines Schreibens der Witwe Agnes Clauder vom 7. März 1722. Einiges zu seiner Ergänzung: „Es ist hier ein großer Streit um die Pastoratsstelle. Ach Sie helfen ihn doch durch Ihr Gebet auch mit stillen, daß dem Herrn

worüber H. Studiosus Clauder ein Receptisse zugestellt.“ Schon unter dem 9. Oktober: „Einen Brief erhalten von H. Joh. Nik. Sybel, Prediger in Soest.“ Unter dem 16. Juli 1721: „Vom Magistrat in Soest wegen eines Kandidaten in Soest.“

⁷³⁾ In Sibirien. Vgl. G. Kramer, Aug. Herm. Francke II, 181 ff. Francke ließ durch seine Freunde in ganz Deutschland für die Unglücklichen sammeln, die seit der Schlacht bei Pultawa unter den größten Entbehrungen in Rußland lebten.

⁷⁴⁾ Am 24. Nov. 1721 starb Clauder. Sein Leben bei G. H. von Henckel, Letzte Stunden IV, 73 ff. Der Student der Theologie Heinr. Ludm. Lüttger, der zwei Jahre in Clauders Hause gewohnt und an seinem Tische gegessen, schrieb von ihm aus Bielefeld unter dem 18. Dez. 1721 nach Halle unter anderem: „Er sorgte auf alle Weise für den Unterricht der Jugend. Freitag Nachmittags ließ er Kinder, die nicht mehr in die Schule gingen, zu sich kommen, sang mit ihnen, ließ sie was lesen, erklärte ihnen solches und suchte auf solche Art ihre Erbauung. Doch mußte er mit Betrübnis erfahren, daß der erste Eifer bei ihnen bald wieder verschwand. Als 1718 die königl. Verordnung wegen der studierenden Jugend publik wurde, in der unter anderem die Haltung der Collegiorum biblicorum empfohlen wird, ruhte er nicht, bis er ein solches zustande gebracht. Unterhielt er sich mit guten Freunden im Garten, so wußte er nicht nur sehr erbauliche und angenehme Gespräche zu führen, sondern er pflegte auch wohl mit ihnen ein Loblied (z. B. Lobe den Herren) anzustimmen und herzlich zu beten. Auf gleiche Weise ging er mit denen um, die ihn in seinem Hause besuchten. Es stand jedem frei, sich abends zu der Stunde mit einzufinden, da er mit seinen Hausgenossen sich erbaute. Suchte jemand in wichtigen Angelegenheiten seinen Rat, so trug er die Sache zuerst dem lieben Gott vor und betete mit ihm. Sprach ein guter Freund aus einem fremden Orte bei ihm an, so betete er auch wohl mit ihm. Nahm jemand von ihm Abschied, der verreisen wollte, so empfahl er ihn dem lieben Gott im Gebet. Es hat der sel. H. Superintendent in seinem Diario genau vermerkt, mit wem er gesprochen und besonders gebetet.“

der Preis davon werde und uns der Nutzen. Wir haben zwar an dem H. Burggraf einen treuen Lehrer, aber er ist oft schwach an Podagra, hat auch sonst bei seinen schönen Gaben seine Unsechtungen, daß wir allerseits wohl einen rechtschaffenen und klugen Mann nötig haben. Ich überlasse mich Gott, ob er wohl mich noch immer in einiger Dunkelheit dahin gehen läßet, daß ich nicht so in der rechten kindlichen Art vor ihm wandeln kann, wie ich wohl sollte. Ich erinnere mich, daß es mir in meiner Jugend mit meinem Vater auch so ging. Ob ich wohl wußte, daß ich an ihm einen frommen und treuen Vater hatte, so zitterte und bebte ich doch vor ihm, wenn ich ihm was sagen wollte. So geht mirs auch mit meinem Gott. Ach, mein teurer Herr Professor! Ich erzähle Ihnen so meine Wege. Sie werden schon wissen, was Sie damit machen sollen. Es gehet mir oft wunderbarlich. Wenn ich bei Leuten bin, ermuntert sich meine Seele, daß sie mich so stark halten, daß sie wohl in Krankheiten meines Zuspruchs begehren, da ich doch in meinen Augen ein zerstoßenes Rohr und glimmender Docht bin. Nun ich will auf den Herrn schauen und des Gottes meines Heils erwarten."

32. Joh. Georg Joch an Francke.

H. Bohnstedt⁷⁵⁾ zu Essen ist vergangenen Sonntag zum Pastor primario zu Cleve erwählt worden. Wo kriegen wir einen anderen an seine Stelle nach Essen, der die nötige Weisheit hat? H. Rektor Francke hat am Sonntage in der Stadt Bochum gepredigt und communem applausum erhalten. Vielleicht trägt er das Primariat davon, wozu er doch keine Lust hat. Seine Heirat hat mir nicht gefallen, denn die ganze Familie besteht aus lauter fleischlichen Leuten. An H. Kortums Stelle ist einer namens Schuppis und an H. Mahlers⁷⁶⁾ Stelle einer namens Hopfensack kommen. De his, quid tu sentias, experiri cupio. Ich kenne sie nicht. H. Schlitte zu Schermbeck(?), so hiebevorig zu Hattingen gestanden, ist diese Woche auch gestorben. Es mangelt uns sehr an guten Leuten, und ich werde ständig darum angelaufen. Wer ist an H. Deyling's⁷⁷⁾ Stelle nach Eisleben und wer ist nach Gera kommen? Hierbei ein Exemplar von meiner letzten Disputation de non itinerando baptismo contra anabaptistas. Dortmund, den 19. Januar 1721⁷⁸⁾.

⁷⁵⁾ Briefe von Bohnstedt aus Essen und Cleve bietet Wotfchke, Monatshefte f. rhein. Kirchengeschichte XXII, 238 ff.

⁷⁶⁾ Über Kortum und Mahler vgl. Monatshefte XXII, S. 250; XXIII, S. 83.

⁷⁷⁾ Die Professur in Leipzig, die Deyling erhielt, hatte Francke Joch zugeordnet. Leipzig, den 15. Okt. 1720, Elers: „Als H. Syndikus Job vom Rathause kam, sprach er bei mir an und erzählte, wie man große Reflexion auf D. Joch mache und wünsche, daß er noch so lange in Jena bliebe, daß man ihn dort predigen hören könnte.“ Der Syndikus hat dann Joch auch in Jena abgehört.

⁷⁸⁾ Aus Jena hatte Joch unter dem 15. Sept. 1720 Francke geschrieben und den Studenten Löbbecke empfohlen: „Er hat weder Vater und Mutter,

33. Joh. Georg Joch an Francke.

Ich erkenne mit vielem Dank die Liebe, so Ew. Hochw. dem Studiosus Löbbcke erweisen, und empfehle ihn ferner Ihrer väterlichen Fürsorge, insonderheit daß er den Freitisch allein kriegen möge und mit niemandem dürfte wechseln. H. D. Alberti ist schon so gut und gibt ihm die collegia frei, damit er sein Studium desto besser fortsetzen und nicht vor der Zeit abkürzen dürfte. H. D. Lange, den ich herzlich grüße, hat mir kurzhin den Kandidaten Moriz aus Barenburg, den H. Mülhler mit hierher genommen, empfehlen lassen. Ich habe solcher Empfehlung zufolge ihn sofort nach Langenberg vorgeschlagen, woselbst er auch vergangenen Mittwoch zum Pastor erwählt und voziert worden. Schicken Sie mir nur ferner viele gute Leute zu! Ich will gern für sie sorgen. Der Herzog von Eisenach gehet damit um, mich dem Superintendenten zu Jena zu adjungieren. Quid eo consilio? Weil meine Frau Schwiegermutter zu Jena vor einigen Wochen auch gestorben, dürfte ich wohl ehester Tage wieder nach Sachsen kommen müssen, teils meine zwei Kinder abzuholen, teils die großmütterlichen Güter zu verpachten. Alsdann habe ich das Vergnügen, Ew. Hochw. Angesicht zu sehen und mich mit Ihnen zu unterreden. Dortmund, den 8. März 1721.

Meine Liebste⁷⁹⁾ empfiehlt sich und bittet, die Korrespondenz mit Ihrem Herrn Vater fortzusetzen. Der redliche Mann ist wohl betrübt, daß er kein ferneres Schreiben von Ew. Hochw. erhält.

und durch einen unglücklichen Prozeß, den seine Eltern führen mußten, ist er und seine Schwestern um alles kommen. Man hat zwar zu Wien um das Armenrecht für sie nachgesucht, es ist aber nichts zu erhalten gewesen. Seine Freunde aber wollen ihm jährlich 20—25 T. schicken. Ew. Hochw. ersuche ich also auf das allerinständigste, sich dieses armen Studiosi als ein Vater anzunehmen. Es ist eben nicht nötig, daß er an einen freien Tisch außer dem Waisenhause gebracht werde, wenn er nur im Waisenhause speisen kann und die Stube und das Bett nicht so hoch kommen. Weil sein Vater ein wackerer Medikus gewesen und eine feine Bibliothek gehabt, hat er auch zum studio medico Lust bekommen und in botanicis sich schon ziemlich weit exerciert."

Dasige Herren Medici, sonderlich H. Dr. Junker werden hoffentlich die Barmherzigkeit an ihm tun und ihm ihre Kollegia gratis geben. Er ist sonst bonae mentis, hat ein ziemliches ingenium und läßt an seinem Fleiß nichts erwinden. H. Maul, eines von Herzen frommen Medikus zu Lünens Sohn, den ich ebenfalls Ihrer Liebe empfehle, kann zu ihm auf die Stube ziehen, weil er ebenfalls medicinam zu studieren gesonnen. Sende hierbei ein Exemplar meiner letzten Disputation. Es werden mir alle Stunden lang, bis ich Sie selbst zu sehen das Vergnügen habe. H. Löbbkes verstorbenen H. Waters Bruder ist bei uns Bürgermeister und ein großer Freund und Verteidiger Speneri, kann aber ob calculum renum wenig mehr ausgehen. Auch dieser grüßt herzlich."

⁷⁹⁾ Joch schon aus Eisenach unter dem 6. Dez. 1720: „Aus Inliegendem ersehen Ew. Hochw. das Anliegen des Studiosi Löbbcke. Ich bitte gar herzlich, sich dieses armen Menschen anzunehmen. Seine Familie bezeugt

34. Inspektor Schefer nach Halle.

Der sel. H. Hochmann⁸⁰⁾ hat wenige in seiner Krankheit zu sich gelassen und die Bissiten depreziert, vernehmen aber lassen, daß man nach seinem Tode allen Bekannten sagen solle, sie möchten beherzigen, was er ihnen geredet, und sich in rechtem Ernst zu Gott wenden. Er hat auch

mir viel Liebe und hat mich manchmal in meinen Trübsalen aufgerichtet. Er hat es höchst nötig. Ich wills aufnehmen, als wenns mir selbst geschehen wäre. Die repetierten Wünsche zu meiner nun vollzogenen Heirat nehme ich mit verbundenstem Danke an. Meine Liebste ist noch nicht per omnia so, wie ich sie wünsche. Sie hat aber ein sehr lenksames Gemüt, ist gar friedlich und gegen die Armen sehr barmherzig. Ich empfehle sie Ihrem Gebet und bitte, mir die sonderbare Liebe zu erweisen und ein Erweckungsschreiben an sie abgehen zu lassen. Sie grüßt gar dienstlich, und der H. Bizekanzler insonderheit empfiehlt sich Ihrer Liebe und Fürbitte, versichert Sie aller Aufrichtigkeit und freut sich mit uns innigst, daß Ew. Hochw. noch leben, nachdem man Sie vor acht Tagen hier tot gesagt. Ach, daß ich nur einige Stunden mich mit Ihnen besprechen könnte! Gestern habe in domo soceri eine lectionem asceticam gehalten." Sofort entsprach Francke Jochs Wunsch und schrieb an dessen Frau. Joch deshalb noch aus Eisenach unter dem folgenden 25. Dez.: „Ew. Hochw. hätten dem Bizekanzler und mir keine größere Freude machen können, als daß Sie sich die Mühe gegeben, an meine Liebste zu schreiben. Diese war anfangs ganz erschrocken, hernach aber, da sie den so liebreichen Wunsch gelesen, entschloß sie sich, alsobald zu antworten, welches in ihrem Namen, bis wir heimkommen, der H. Kanzler tun wird. Dieser fromme Staatsminister hat den Brief mit eigener Hand abgeschrieben und so viel paternas admonitiones dazu getan, daß ich sie mit sonderbarem Vergnügen angehört. Morgen ziehe ich nach Haus.“

⁸⁰⁾ Francke: „Den 13. März 1711 wurde H. Baron Hochmann von Nürnberg, ein Laicus, nachdem er etliche Tage hier sich aufgehalten und das lautere Wort Gottes in der Stadt und zu Glaucha in volkreicher Versammlung auf apostolische Art gelehrt, wobei auch eine Mahlzeit von frommen Leuten angestellt gewesen, mitten in der Vermahnung aus eines Schneiders Käsebir Hause in der Steinstraße durch des Rats Diener samt noch sieben Personen weggenommen und in Arrest gebracht. Es ist aber solches auf Unhalten der Stadtpriester geschehen, welche sich darüber auf den Kanzeln heftig beschweret.“ „Ex carcere auf dem Rauthaus“ wandte sich Hochmann, „ein gefangener Zeuge der Wahrheit Jesu Christi“, am 30. März 1711 an die Regierung, am Grünen Donnerstag unter der Predigt wurde er in aller Stille aus der Stadt gebracht. Leipzig, den 12. April 1711 Olearius an Löscher: „Apud nos fanaticus Salinis Saxonie expulsus novas turbas dare incipit. Qua de re ad illustrissimum protosynedrium per hodiernos nuntios collegium nostrum theologicum referre decrevit. Vos, patroni, ut malum illud in herba obruatur, curabitis.“ Rechenberg, Speners Schwiegersohn in Leipzig, unter dem 12. Mai 1711: „Apud nos Hochmannus quidam ob sparsas, ut arguitur, fanaticas opiniones captivus tenetur. Dimittendus tamen erit, cum nullius sceleris aut haereseos hic convictus fuerit. Vobis autem haud dubie notus ille erit, quod in Hassia ante turbas dederit.“

gemeldet, wenn er nicht der Gnade Gottes in Christo versichert wäre in seinen gesunden Tagen, würde ihm die Angst tho sehr zusehen. Doch ist er auch nicht ohne Liebesbesuchung vom Herrn gelassen worden. Unter anderem hat er seine Freudenbewegungen einmal gar stark empfunden, als er ausgerufen: „Ach, Herr, Herr, der matte Leib kann es nicht ertragen!“ Kurz vor seinem Tode haben ihn einige Leute sprechen hören, da er hinter einem Vorhang gelegen: „Ach Herr, besuchst du mich abermal, da ich vermeinet, es würde das letzte Mal gewesen sein?“ Er hätte darauf nach der Uhr gefragt, ob es bald $\frac{1}{3}$ sei. Und da man nach dem Sonnzeiger gesehen, so ist er recht um die Zeit gestorben⁸¹⁾. Seine gewaltigen Freudenbezeugungen, damit er einmal vor einigen Jahren in meinem Hause, da ihn auf die Oberstufe geleitet, ergriffen worden, da ich auch in heilige Ehrfurcht gesetzt wurde und nicht anders meinte, als daß er einer Erscheinung vom Herrn sei gewürdigt worden, da er mit ungemeiner Kraft in hohen Sprüngen ausgerufen: „Halleluja, Viktoria! Der Herr ist da, Halleluja!“ so daß alle die Meinigen, auch H. Holzhausen (Prediger), so damals bei mir logierte, dazu gekommen und es mit angesehen, da wir hernach von solchen Kräften einen erbaulichen Discours gehalten.

Unter dem 31. März 1711 von Canstein aus Berlin an Francke: „Die Sache von Hochmann habe nach allem Vermögen bekannt zu machen gesucht und, wie ich hoffe, nicht ohne Nutzen. H. Achenbach versichert, daß Herr v. Prinz am Donnerstage noch nichts gehabt. Er wollte mit ihm darüber sprechen und meinte, man würde ihm auch ein consilium abeundi geben. Mir ist ein trauriges omen der spiritus papaeus, der sich in dem allen reget. H. Achenbach meinte, die Regierung wäre mit dem Magistrate nicht zufrieden, daß er Hochmann in Arrest gebracht. Ein solches stünde ihm nicht zu. Gott sei gepriesen für seine Providenz!“ Köhlschau, den 4. April 1710, schrieb Hochmann „Königliche zionitische feierliche Protestationschrift gegen die königl. preußische Regierung des Herzogtums Magdeburg in Sachen Zion contra Babel“. Über Hochmann vgl. noch Wotschke, Der Pietismus in Thüringen, S. 45, ferner Vom Pietismus in Thüringen, BThRG., 1930, S. 304.

⁸¹⁾ Nikolaus Schröder, der Expastor von Moisburg (Hannover), der seit 1713 in Halle sein Patmos gefunden, von hier unter dem 19. März 1921: „Ich habe ein Schreiben von dem vor einigen Wochen aus der Zeit in die Ewigkeit eingegangenen seligen Hochmann in die Hände bekommen, das er nicht lange vor seinem Abschiede an einige seiner bekannten Freunde hat abgehen lassen. Da ich es sehr nachdenklich befunden, lege ich hier eine Abschrift bei. Es hab sich der selig Verstorbene etwa ein halb Jahr vor seinem Abschied erst wieder nach Schwarzenau zurückbegeben, da er sich über ein halbes Jahr zu Greiz bei dem Grafen Reuß aufgehalten. Gott hat ihn dort ein Werkzeug seiner Gnade bei dem ganzen Hofe sein lassen, da Hohe und Niedere seinen einfältigen und treuen Liebeswandel vor Gott gesehen haben. Mit einem jeglichen, an dem er die Gnade Gottes in der Wiedergeburt erkannt gehabt, hat er friedsam und verträglich leben wollen. Je länger er in der Hütte des Leibes gewandelt, je deutlicher hat man an ihm wahrnehmen können, daß der Liebesgeist unseres Gottes und unseres Heilandes in ihm gewohnt.“

Einmal habe die Überzeugung und verschiedene Proben von ihm, daß der Geist der Sanftmut und Demut auf ihm geruht. Berleburg⁸²⁾, den 18. März 1721.

35. B. G. Dreckmann an Francke.

Ew. Hochw. übersende ich hiermit die Namen der Prediger, die in der Graffschaft Ravensberg befindlich und in Halle studiert haben, so viel mir davon bewußt.

In Herford: H. M. Joachim Engelbrecht, gebürtig aus Bielefeld, H. Matthias Rohde, gebürtig aus Herford. In Bielefeld: H. Superintendent Clauder ist bekannt. H. M. Georg Friedrich Burggraf, Bielefeldensis, Bernhard Georg Dreckmann, Lippstadiensis.

Es folgen die Prediger vom Lande:

H. Heidsiek, Prediger in Heppen aus Brockhagen, pago Ravensbergensi.

H. Zur Mühlen, Pastor in Steinhagen, Hervordiensis.

H. Möllinus, Pastor in Iffelhorst, Hervordiensis.

H. Zur Mühlen, H. Corvey, beide Prediger in Enger, Hervordiensis.

H. M. Joh. Christoph Engelbrecht, Pastor zu Halle, Bielefeldensis.

H. Brockhausen, Pastor in Hörste, patria mihi ignota.

H. Friedericus Rohde, Pastor in Holzhausen, Hervordiensis.

Es könnten noch mehrere sein, davon ich aber post reditum in patriam mir nähere Nachricht einziehen und dieselbe übersenden kann. Die an den Schulen arbeiten, sind vorerst in Bielefeld H. M. Wessellmann, Prorector, Brockhagensis, H. M. Joh. Christoph Althoff, Subkonrektor, Bielefeldensis, H. Joh. Heinr. Siegfried, Kantor, Bielefeldensis.

In Herford ist mir keiner davon bekannt. Auf dem Lande sind sie in der Superintendentur H. Clauder am besten bewußt. Von denen, welche mir in soweit bekannt, daß sie ad minimum eine redliche Intention in Führung ihres Amtes haben, mögen folgende benennet werden.

H. Bierwehrt, Pastor in Schildesche.

H. Redecker, Pastor in Brackwede, Bielefeldensis.

H. Hambach, Pastor in Rödinghausen, et eius frater.

H. Hambach, Pastor in Spenge.

H. Brockhausen, Pastor in Hörste.

H. Möllinus, Pastor in Baldorf.

H. Rohde, senior ministerii Hervordiensis.

H. Schlichthaber, Pastor in Oldendorf.

H. Börmann, Pastor in Versmold.

Es könnten wohl noch mehrere genannt werden, die mir in der Eil nicht einfallen. Ich will hierüber mit meinen beiden Herren Kollegen

⁸²⁾ Francke unter dem 5. Mai 1724: „Geschrieben an die Frau Gräfin zu Berleburg.“ Er sandte den Brief an Elers in Leipzig zur Weiterbeförderung.

sprechen, worin ich geirrt, solches verbessern und demnächst Ew. Hochw. eine nähere Eröffnung tun. Für die Güte und Liebe danke ich nochmals, wie nicht weniger für das geschenkte Exemplar der „Lezten Stunden“ herzlich. Das andere soll richtig an die Frau Gräfin bestellt werden. Sollte ich heute wegen der überhäuftten Arbeit Ew. Hochw. und meiner bevorstehenden Abreise, dazu ich mich gefaßt machen muß, Sie nach der nachmittäglichen Erbauung, daraus ich noch den lezten Segen schöpfen werde, nicht sprechen können im Buchladen, so will ich Sie Gott und seiner Gnade empfehlen. Halle in Eil den 26. Juli⁸³⁾ 1721.

⁸³⁾ Francke unter dem 22. Juli 1721: „Gesprochen mit dem jungen Clauder, stud. iur., der einen Brief bringet von seinem H. Vater nebst 10 T. von dem Zur Mühlen, Pfarrer zu Enger, davon 3 zur Mission, 3 nach Sibirien, 4 für H. Leo, stud. theol., bestimmt sind, auch 1 T. 16 Gr. zu meiner freien Verfügung, die ich dem jungen Studioſo Ghop zu gestellt.“ Unter dem 23. Juli: „Nach der Singstunde gesprochen mit H. Pastor Dreckmann von Bielefeld.“ Unter dem 24.: „Brief an H. Superintendent Clauder nebst 6 Exemplaren dito für die Fr. Landdrostin und andere H. Pastor Dreckmann übergeben.“ Unter dem 26.: „Brief an H. Pastor Dreckmann, der morgen nach Berlin reißt.“ Schon unter dem 20. März 1721: „Besucht von H. Sudenbreck aus Bielefeld.“ Er wurde im April 1723 Lehrer in Halle, ist im Sept. des folgenden Jahres in die Heimat gereist und daselbst gestorben. Francke unter dem 9. Feb. 1724: „H. Möllenhof (vgl. Jahrbuch 1930, S. 136) ist heute abgereiset, dem Adresse mitgegeben nach Halberstadt, Minden, Bielefeld, Herford, Lippstadt.“

IV.

Zu der Patrozinienfrage

in Westfalen schreibt der hervorragende Kenner des germanischen Altertums und seiner Beziehungen zu der römischen Welt in unserem Lande, Pfarrer Prein in Hohenlimburg, aus Anlaß unserer kirchengehichtlichen Vereinstagung in Münster am 30. Juni 1930 folgendes, das eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse betreffs dieser Frage ist: „Ich gestatte mir einige Thesen aufzustellen.

1. Epochenmachend dürfte sein, daß sich im Seseke-Körne-Winkel in der Nord-Ost-Spiße des Kirchspiels Methler, südwestlich Ramen bei unseren Grabungen am „beilaufenden Turm“ spätrömische Scherben aus dem Ende des 4. Jahrhunderts gefunden haben, die nur mit dem Zuge des Quintinus (Gregor v. Tours, Gesch. d. Fr. II, 9) in Verbindung stehen können. An diesem Zuge war die Legion der Sorianer beteiligt, die mit zwei anderen zusammen den Namen legio Thebaica geführt hat. Diese Legion ist beim genannten Zuge gegen die Brikerer (Briukterer) völlig untergegangen, d. h. im Sumpfgelände versunken.

2. Zwischen Methler und Oberaden findet sich auf dem linken Sesekeufer auf der Straße zum „beilaufenden Turm“ der „Sante-Moritz-Teich“, der einen Anhalt bietet sowohl für das Haften der Sage an diesem Punkt, wie auch für den besonderen Sagenzug von der Art der Tötung des Thebäers Mauritius, der ja in einen Sumpf versenkt sein soll. Eben weil es sich auch bei Methler um einen Sumpf handelt, tritt die Lebendigkeit der Ortstradition deutlich ans Licht. Sie wird verstärkt und erweitert: zunächst durch das Patrozinium der milites Christi, das für Methler im Gedächtnistag der Thebäer (Kirchweih am 17. September), dann aber auch durch das verwandte Margarethen-Patrozinium (vgl. Glockenausschrift und Margarethenbild in der Kirche) festliegt.

3. Durch die spätrömischen Scherben im Seseke-Körne-Winkel und durch die älteste Methlerer Urkunde von 898 über Schenkung der curia Difidis an St. Gereon in Köln wird die enge Verbindung von Methler-Oberaden mit Trier und Köln¹⁾ sichergestellt; denn jene Kera-

¹⁾ Im Jahre 1382 starb der Kanoniker Lutter von Methler im Kölner St. Gereonstift, das unter dem Namen: „Zu den goldnen Heiligen“ dem

mik stammt aus einer spätrömischen Töpferei der Süd-Eifel und findet unter anderem sich genau so in den Trierer St.Barbara-Thermen.

4. Ob und wie weit der von Trier aus erfolgte Zug des Quintinus in der Frage der Thebäertradition mit zu verwerthen ist, mag dahingestellt bleiben. Es ist für mich immerhin ein erwägenswertes Problem, ob nicht vielleicht schon für jene Zeit eine Tradition (100 Jahre nach dem legendarisch angenommenen Ereignis von 286) für unsere Gegend denkbar ist, oder ob nicht die spätere Tradition ortsgeschichtlich das Ereignis mitverarbeitet hat.

5. Ich sehe aber in den historischen Patrozinien in der Lippe-Seseke-Gegend (St. Georg-Lünen, Thebäer und Margaretha-Methler, Victor-Herringen, Severin-Kamen) nicht etwa ein Zufallsspiel, sondern ich erblicke darin einen ursächlichen Zusammenhang mit der Geschichte und Sage, wie sie durch Bodenaltertümer in jener Frühzeit²⁾ noch lebendiger den Anwohnern vor Augen stand und sie zum Grübeln mehr noch aufrief, als es heute der Fall ist.

6. Es ist mir völlig klar, daß z. B. die sagengeschichtlichen und mythischen Namen, wie „Ägypten“ für den Strich nordwestlich der „Burg“, die „Schlangenhecke“ (Westwall des Römerlagers), „Hunenspähde“ usw. in bestimmter Beziehung zur Legende stehen. Mit Staunen ersah ich nämlich aus den verschiedenen Vitae der Margaretha und des Severin, wie eben in diesen alle in Frage kommenden Begriffe und Anschauungen gegeben sind. Sie müssen das — durchaus nicht zu gering anzuschlagende — Rüstzeug für die historische Deutung der Überreste der klassischen Zeit gebildet haben.

7. Das Erstaunlichste aber scheint mir folgendes zu sein. Der mythische Verfolger der Trierer und Kölner Kirche ist Rictius Varus. Wie schon der Beiname Rictius (von ricto) zeigt, hat man sich unter

Andenken der Thebäer geweiht war. Lutter von Methler hatte dieses Stift reformiert.

²⁾ Für die Aufhellung der christl. Frühzeit in der Gegend Oberaden—Methler—Kamen ist von besonderer epochaler Bedeutung der August 1930 bei unseren Grabungen im Seseke-Körne-Winkel hervorgetretene Fund einer Münze des römischen Kaisers Magnentius (350—353) mit dem Monogramm Christi (!). Im übrigen verweise ich auf mein 1930 im Verlag Aschendorff in Münster i. W. erschienenenes Buch: Prein, Ulfsö bei Oberaden u. d. Varusschlacht. Römer- u. Nibelungen Spuren im Lippe- u. Ruhrland, nachgewiesen in Geschichte, Bodenforschung, Heldensage. Dort ist auch der Seseke-Körne-Winkel ausführlich auf Seite 45—61 behandelt.

ihm ein zähnefletschendes Scheusal³⁾ gedacht, bei dessen phantastischer Ausmalung kein anderer als Quintilius Varus zunächst gemeint gewesen sein kann. Denn auch er galt dem Volk als Heiligtumschänder (in castos se direxerat) und Religionsverfolger, der er auch wirklich war. Der Verfolger der Christen in Antiochia, dem Sig praesidis orientis, der auch Margaretha, die höchste Repräsentantin der dortigen Gemeinde, grausam verfolgt, ist einmal homo niger, dann aber auch serpens und draco⁴⁾, ein dämonisches Mischwesen super collum serpens. An ihm werden als besonders schreckenerregend die dentes ferrei geschildert. Das kommt dem Rictius nahe. In der Passio Margarethae, auf deren genaueste Kenntniss in Methler im Mittelalter Urkunden und Erinnerungen der Gegenwart hinweisen, ist Antiochia der Geburtsort der Heiligen, wo auch der heidnische Statthalter seinen Sig hatte⁵⁾. Das tönt deutlich auf der Glockeninschrift von 1486 wieder: St. Margaretha — so bin ich genannt —, geboren von den Heiden. Man kannte Syrien, wo Varus Statthalter gewesen war und faßte ihn in der Thebäerlegende als Rictius Varus, man stellte ihn sich als homo niger oder draco, serpens vor und wußte auch genau, daß alle Heiden (Hunen) schwarz waren, denn der eine Oberadener Hunenpad (Römerstraße) hieß geradezu schwarze Hecke („schwatte Hiege“), wiederum nichts anderes als Schlangenhecke. Das alles wurde dem Volke unheimlich genug im Lichte von Apoc. 20, 2. Ebenso verstand man das gleich angrenzende „Ägypten“ an Hand von Apoc. 11, 8: „Und ihre Leichname werden liegen auf der Gasse der großen Stadt, die da heißt geistlich Sodomä und Ägypten, da unser Herr gekreuzigt ist.“ „Ägypten“, „Syrien“ und „Babilon“ waren aber ein und dasselbe. Ich sehe daher in Else von Babilon der westfälischen Nibelungen- und Elsenhofsage den Besitzer des großen Elsenhofes in Else⁶⁾ bei Oberaden.

8. Besonders interessant sind die Angaben der Severinlegende. Spielt dieselbe auch in Noricum und an der Donau, so wird doch Severin überall dorthin zu Hilfe gerufen, wo hart bedrängte Christen-

³⁾ So stellt ihn auch das einzigartige Kapitell einer Säule in der Kirche zu Methler dar.

⁴⁾ Apoc. 12, 3 u. 17.

⁵⁾ Ebendort residierte auch Varus als Statthalter von Syrien.

⁶⁾ vgl. Prein, a. a. D. S. 175—187: Babilon in der westf. Nibelungen- und Elsenhofsage (Ulfso) bei Oberaden.

gemeinden gegen einen von Osten andringenden Feind zu ringen haben. Er geht ja bis zu „120 Meilen weit“ ins Land hinein. Er wirkt im Donaugebiet, wo ein rivulus in den Strom mündet. Letzterer hat verschiedene Namen, wodurch wieder die Beweglichkeit der Überlieferung bewiesen erscheint. Bei der Ausdeutung der Legende in und um Ramen ist aber auch die notorisch mit „Donau“ bezeichnete Lippe und als Nebenfluß die Seseke (Erlenbach Elifon) zu beachten. Um so mehr, als auch hier das Überschwemmungsgebiet der „Flotau“ neben der Severinskirche den Schutzpatron gegen Hochwasser recht am Platz zeigt. Nun führt aber die Legende in die letzte Zeit der Römerherrschaft. Der Limes wird durchbrochen, die Limestürme werden zerstört. Die auch in und um Ramen genau bekannte Legende vermittelte also die Kenntnis aller der militärischen Einrichtungen, die heute noch hier in Flurnamen fortleben. Ist doch auch die Rede von einer Burg. In alledem liegt der außerordentliche Wert der Legenden überhaupt für die Ausstattung der Anwohner mit den Anschauungen, die sie haben mußten, um sich historisch einzustellen. Wie kühn und verwegen sie vorgingen, wenn es galt, Ereignisse und Personen im Rahmen ihrer historisch-geographischen Beziehungen zu zeigen, erkennen wir an „Agypten“ und „Babilon“. Ich glaube auch, daß mit dem „Syrer“ in der Edda eine Erinnerung an Varus durchklingt. Es kommt aber bei der Severinlegende noch eins hinzu. Sie redet in Worten, die fast genau so in der ungarischen Nibelungenfage begegnen, von dem Tode Attilas, dem Zwist der Erben usw., bezeichnet auch, wie die westfälische Nibelungenfage, das Reich des Attila als Hunenland (mit einem n). Nun stürmen die Hunen gegen die Römer bzw. deren letzte Reste auf verlorenem Posten. So auch haben wir uns den Vormarsch der Barbarae gentes gegen die civitates zu denken, den von der Sage festgehaltenen Gegensatz zwischen Hunenland (mit Susat als Hauptstadt) und Nibelungenland: den Gegensatz von Susat und Troja (oder Soest-Kanten). Und dazwischen liegt Elfsungsland. Das ist der Sonderbezirk um Aliso mit dem nach Osten angrenzenden Sdland, dem Myrkwid der Edda (von Ramen bis Bliederich). Noch heute kennt hier das Volk hinter dem Heerener (Werver) Leutheck die Mier oder Myrk. Nun fand ich in dem mir von der Berliner Staatsbibliothek geliehenen Codex von Lazius, de republica Romana, der uns auch die (ungarische) Nibelungenkatastrophe beschreibt, als den Namen der Ortschaft nicht Buda (=Pest), sondern Budarata. Das ist, weil der Codex 1598 gedruckt ist,

eine sehr beachtliche Variante, anklingend an Budoris (Büderich). Die Angabe geht auf Simon Kéza (13. Jahrhundert) zurück, der deutsche Quellen ausschrieb, auch sonst deutsche Örtlichkeiten nach Ungarn versetzt und die Donau an Sigambria entlang fließen läßt, wo er auch die große Katastrophe ansetzt. Das sagte schon W. Grimm in seinem Brief an den Budapester Professor Schedius (1829): *Antiqua carmina Hungariae ad uberiorem cognitionem cycli totius Nibelungorum multum factura sunt. Offenbar hat Simon Kéza auch uns verlorene westfälische Quellen ausgeschrieben und Hunenland mit Hunnenland usw. verwechselt. Auch in die vita Severini hat sich ein solcher Strom ergossen.* —

V.

Aus alten Kirchenbüchern.

Von Pfarrer Stenger in Dortmund-Mengede.

Bernhard Ludolf Hausemann, der von 1686 bis 1714 in Mengede Pastor war und dann in eine Pfarrstelle zu Bochum berufen wurde, wo er 1720 starb, der zweite von der „Pfarrdynastie“ der Familie Hausemann, die in acht Generationen in Mengede des Pfarramtes waltete, hat nicht nur sehr sorgfältige Kirchenregister geführt, sondern auch über jeden Jahrgang der Trauungen, Taufen und Beerdigungen ein Suspirium (kurzes Gebet) gesetzt, das er entweder in eine Liederstrophe des Gesangbuchs oder in einen selbstverfaßten Liederversaßte. Dieselben folgen hier nach der Reihe der Jahrgänge.

Register

der Copulierten aus der Zeit der Bedienung.

Von B. L. Hausemann und Joh. Schulte,
Predigern der Ungeänderten Augsburg. Konfession zu Mengede.

Überschriften.

Anno 1687.

Segne, Herr, den Eheorden,
der durch Dich gestiftet worden.

1688.

Weil die Ehe stets voll Wehe,
Jesu, stets mit Trost beistehe.

1689.

Wie Mann und Weib hie sein verknüpft in Lieb und Leiden,
so fest laß uns an Dir, Herr Jesu, sein und bleiben.

1690.

Gieb Frömmigkeit und Treu allen, die ehlich werden.
Herr, bring sie endlich auch zum Himmel von der Erden.

1691.

Was Du gestiftet hast, das halte fest, o Herr,
Daß Satan und sein Hauf es nimmermehr verkehr.

1692.

O Herr, das treue Eheband
befestige durch Deine Hand.

1693.

O Herr, verleihe den Eheleuten
Glück, Heil und Lieb zu allen Zeiten.

1694.

Heilige, Jesu, den eh'lichen Stand,
Schmücke mit Segen das eheliche Band.

1695.

Ach, Herr, gib zum Eheleben,
Gnade, Fried und allen Segen.

1696.

Weil Du gestiftet hast den Stand der werten Ehe,
so kehre dabei ab, o Herr, das bittere Wehe.

1697.

Ob schon der Papst die Ehe sehr geschandt,
so bleibet doch die Eh' ein gottgefälliger Stand.

1698.

O Mensch, halte fest die teure Glaubensehe,
so wird Dein Jesus Christ vertreiben alles Wehe.

1699.

Weil hie die Eh' voll Kreuz und Wehe,
so bitt', o Mensch, daß Gott beistehe.

1700.

Die Ehe ist voll Wehe,
o Jesu, uns beistehe.

1701.

Herr, erhalte diesen Stand,
segne doch das Eheband.

1702.

Wenn die Ehe hie zerbricht,
führ uns, Herr, ins Himmelslicht.

1703.

Ehe und Wehe sind zusammen,
Schütze sie, Herr, durch Deinen Namen.

1704.

Erhalt, o Herr, den Ehestand,
tu allen Feinden Widerstand.

1705.

O Herr, das Kreuz im Ehestand,
mach süße durch Dein Gnadenhand.

1706.

Herr, laß den Bund der Ehen
in dem Wehe nicht vergehen.

1707.

Segne, Herr, das Eheband
bei uns und in allem Land.

1708.

Die Sünde machet uns die Eh' voll Kreuz und Wehe.
Drum tu doch Buß, o Mensch, daß Jesus Dir beistehe.

1709.

Ach, Herr, gesegne die, so hie verehlicht werden,
und wenn der Tod sie trennt, so nimm sie von der Erden.

1710.

Wann hie die Ehe wird getrennt,
so gieb, o Herr, ein seliges End.

1711.

Vereinge Dich, o Herr, mit allen Eheleuten,
und segne sie an Seel und Leib zu allen Zeiten.

1712.

Mit Christo wird gestift' im Geist die beste Ehe,
denn solche bleibet fest und hilft aus allem Wehe.

Durch die hlg. Taufe unserer christlichen evgl.-lutherischen Ge-
meinde einverleibt 64 Kinder.

1687.

Laß doch, o treuer Gott, der keine gehn verloren,
die durch das Taufbad zu Deinem Reich geboren.

1688.

Sein allhie zu dem Reiche Christi durch die hlg. Taufe wieder ge-
boren 29.

Dein Wort und Tauf, o Herr, erhalt,
da iz das End wird kommen bald.

1689.

Durch das Bad der Wiedergeburt von Sünden abgewaschen 42.

O Herr, Dein reines Wort, Dein Tauf und Abendmahl,
erhalte fest bei uns in diesem Jammertal.

1690. 40 Kinder.

Herr, erhalt uns in dem Bunde
bis an unsere letzte Stunde.

1691. 38 Kinder.

Die nun getauftet werden,
o Herr, laß nicht verderben.

1692. 30 Kinder.

Dein Tauf, Dein Wort und Sakrament,
erhalt, o Herr, bis an das End.

1693. 37 Kinder.

Die durch die Tauf geführt zu Deinem Gnadenreich,
die mach', Herr Jesu, dort den werten Engeln gleich.

1694. 31 Kinder.

Dein Tauf, Dein Wort und Abendmahl
bewahr, o Herr, doch überall.

1695. 31 Kinder.

O Mensch, bedenk dies Sakrament,
und halt den Bund bis an dein End.

1696. 43 Kinder.

Hilf, Jesu, daß, die hie die Tauf empfangen,
das ewge selge Leben dort erlangen.

1697. 46 Kinder.

Hilf, liebster Herr Jesu, daß, die hie geboren
zum Himmelreich, nimmermehr werden verloren.

1698. 53 Kinder.

O Mensch, bedenk den Bund der Tauf
und führe christlich deinen Lauf.

1699. 31 Kinder.

Die nun erlangen Deine Tauf,
führ Du, o Herr, im guten Lauf.

1700. 33 Kinder.

Du sprichst: ich bin getauft, ja, ja, bewahr den Bund,
nichts hilft die Tauf, wenn böse deines Herzens Grund.

1701. 45 Kinder.

Erhalte, Herr, die Tauf
und heilge unsern Lauf.

1702. 40 Kinder.

O Herr, bewahr uns in dem Bund
und heilge unseres Herzens Grund.

1703. 26 Kinder.

O Herr, Dein Wort und Sakrament
erhalte bei uns bis ans End.

1704. 35 Kinder.

Laß doch, o Herr, nicht gehn verloren,
die durch die Tauf sind neu geboren.

1705. 41 Kinder.

Ach Herr, erhalte uns im Bund der hlg. Tauf,
regier und segne uns in unserm Christenlauf.

1706. 36 Kinder.

Im Himmelsbund, o Herr uns stärk
und richte in uns aus Dein Werk.

1707. 41 Kinder.

Erhalt uns in dem Bund der Tauf,
o Herr, und segne unsern Lauf.

1708. 35 Kinder.

Wir treten durch die Tauf mit Gott in einen Bund,
o Mensch, sieh zu, daß du im Glauben bleibst gesund.

1709. 42 Kinder.

Erhalt die Tauf und hilf uns auf.

1710. 43 Kinder.

Du bist getauft, o Mensch, bewahre deinen Bund
und seufze, daß dir Gott verleih ein selge Stund.

1711. 41 Kinder.

Bisher hast Du, o Gott, die Taufe uns erhalten,
Hilf, daß in Deinem Bund wir nimmermehr erkalten.

Am Schluß des Jahres 1699 findet sich folgende Danksagung:

Während meiner 13jährigen, Gott sei dafür Lob und Dank, ge-
funden Amtsbedienung sein 176 mehr getauft als gestorben. Der Herr
erhalte uns ferner im Segen und lasse doch alle wachsen zu seiner
Ehre und unserer Seligkeit! Amen.

1687.

Verzeichniss derer, welche christlich beerdigt worden:

Hilf, o Herr, daß, die hier scheiden,
auch entkommen allem Leiden.

1688.

O Herr Jesu, durch Dein Sterben
laß uns nicht im Tod verderben.

1689.

Was ist der Christen Tod? Er ist ein' Thür zum Leben,
Daß unser Tod das sei, wollst Du, Herr Jesu, geben.

1690.

Ein trefflicher Gewinn ist frommer Christen Tod,
er giebet ewge Freud vor Jammer, Angst und Not.

1691.

Ach, Jesu, gieb, daß uns der Tod auch werd ein Vorteil,
sprich in der Todesstund' uns ein genädig Urteil.

1692.

Ach Jesu, hilf, daß wir in Dir doch stetes leben,
so muß der Tod bei Dir uns Himmelsfreude geben.

1693.

Lehr, o Herr, uns stets bedenken,
daß uns all' der Tod werd' kränken!

1694.

Du elende Erde, was suchst du auf Erden?
Ach trachte, daß dir doch der Himmel mag werden.

1695.

Wer stirbet, eh er stirbt, wird nimmer ewig sterben,
Ach, Herr, laß uns doch nicht in Ewigkeit verderben.

1696.

Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn.

1697.

Weil dich die Sünd, o Mensch, gestürzet in den Tod,
so hüße, daß dich bring der Tod aus aller Not.

1698.

Der bitter Tod ist süß den frommen Christenherzen,
hilf, Jesu, daß wir nicht die Himmelsfreud verscherzen.

1699.

Herr, laß uns im Sterben / eingehn zu erben,
das ewige Leben / wollst Du uns geben.

1700.

O Mensch, dein Grab bedenk
und dich zum Himmel lenk.

1701.

Hilf, Jesu, daß durch Deinen Tod
wir all' entgehn der Höllen Not.

1702.

Herr Jesu Christ, Dein Kreuz, Dein Tod, Dein Grab, Dein Leben
woll uns in Not und Tod Heil, Trost und Leben geben.

1703.

O, Herr Jesu, durch Dein Sterben
laß uns nicht im Tod verderben.

1704.

Herr Jesu, durch Dein Kreuz und Tod,
steh bei uns in der letzten Not.

1705.

Gewiß ist uns der Tod, doch ungewiß die Zeit,
Herr Jesu hilf, daß wir sein allezeit bereit.

1706.

Durch Jesu Tod ist uns der Tod ein Weg zum Leben,
das wollest Du uns doch, Herr Jesu, sämtlich geben.

1707.

Der selige Tod, hilft aus der Not.

1708.

Wer hier in Christo lebt, der wird in Christo sterben
und durch den Tod entgehen dem ewigen Verderben.

1709.

Herr Jesu, hilf, daß wir Dir leben und Dir sterben,
und mit Dir ewiglich das Himmelreich ererben.

Eine Adventspredigt des Kandidaten Johann Gerhard Hasenkamp und ihre Folgen.

Von Pastor Dr. Große-Dresselhaus in Halber.

Die Weihnachtstage des Jahres 1758 waren für die Pfarrer besonders arbeitsreiche Tage. Der vierte Adventsonntag fiel auf den 24. Dezember. So reihte sich ein Feiertag an den andern. An diese starke Belastung, namentlich der alleinstehenden Pfarrer, dachte der 22 jährige Kandidat Johann Gerhard Hasenkamp, damals Hauslehrer bei dem Postmeister Kriege in Lengerich, nahe bei seinem Geburtsort, dem kleinen Wechte in der Grafschaft Tecklenburg. Hasenkamp gedachte, dem Pfarrer J. H. Banning in Ladbbergen durch seine Hilfe die Arbeitslast der predigtreichen Tage etwas zu vermindern. Daß er gerade ihm seine Hilfeleistung zukommen lassen wollte, hatte seinen besonderen Grund. Hasenkamp hatte nämlich freundschaftliche Verbindung mit Ladbberger Gemeindegliedern und war durch sie über die Wirksamkeit ihres Pfarrers gut, aber nicht günstig unterrichtet. Man hatte ihn auch gebeten, dort einmal zu predigen, was er gern in Aussicht stellte, wenn sich ihm Gelegenheit dazu böte. Diese Gelegenheit sah er nun mit den arbeitsreichen Weihnachtstagen des Jahres 1758 nahen. Schon rechtzeitig, am 6. Dezember, schrieb er an Pastor Banning folgenden Brief:

Ich bedaure Sie von Herzen wegen Ihrer vielen Arbeit, vornehmlich bei den bevorstehenden vielen Festtagen. Ich habe Ihnen derowegen hiemit meinen Dienst auf das Christfest anbieten wollen. Sie werden es aber nicht übelnehmen, daß ich bei Ihnen nicht speisen werde, weil mein guter Freund Snetzkamp mich sehr genötigt hat, auf das Fest bei ihm fürlieb zu nehmen. Mantel und Bettle werde ich wohl mitbringen. Ich erwarte dann eine beliebige Antwort, auf welche Tage ich das Vergnügen haben soll, für Sie, mein lieber Herr Prediger, die Kanzel zu betreten. Ich werde nicht predigen, um mich hören zu lassen, ach nein, ich wünsche ein ABC-Schüler bei dem Herrn Jesus zu sein und nur ein Wort zur Erbauung zu stammeln. Die Zeit, wanneher ich für Sie predigen werde, wollte ich

darum gern wissen, weil ich noch anderswo zu predigen gedenke, wie zu Cappeln usw. Können Sie mir auch zugleich etwas schreiben von dem Zustande Ihrer Gemeinde, das wird mir sehr lieb sein, damit ich meine Predigten etwa darnach einrichten könne. Ihr junger Schwager Deegen, den ich unter meinen Schülern auch habe, ist vorzüglich fleißig, ich habe gute Hoffnung von ihm, möchte er sich in seiner Jugend zum Herrn bekehren.

Der ich bin Ihr

J. G. Hasenkamp.

Geschrieben bei meinem Freunde Snethkamp
den 6ten des Christmonats 1758.

Banning antwortete auf diesen Brief, er habe schon den Rektor Wischel für eine Predigt gewonnen. Wäre das nicht geschehen, so würde er Hasenkamps Anerbieten gewiß nicht ausgeschlagen, sondern mit allem Dank angenommen haben. Sollte er inskünftige seine Dienste benötigen, so wolle er sich die Freiheit nehmen und ihn darum ansprechen. Mit dieser Antwort begnügte sich Hasenkamp nicht. Er schrieb erneut an Pastor Banning, und zwar diesmal viel zudringlicher. Am 17. Dezember ging folgender Brief an Banning ab:

Ich danke Ihnen für Ihre gütige Antwort auf meinen Brief. Allein, da ich einen starken Trieb habe, zu Ladbergen zu predigen, dem ich nicht gern widerstehen möchte, so habe ich hiermit noch näher darauf dringen wollen. Sie wissen, daß man die Kandidaten nach Kgl. Verordnung predigen lassen soll. Ich bitte dann ergebenst, daß Sie mir doch gütigst dazu einen Tag bestimmen wollen. Sonst werden Sie es sich nicht befremden lassen, wenn ich nach dem Beispiel des Herrn Jesus und seiner Jünger verfare, das ist: in die Kirche gehe und ohne nähere Anfrage mitten in der Kirche zum Volke eine Erweckungsrede halte, und das werde ich dann ohne die Kanzel, ohne Bette und Mantel verrichten können, und sollten Sie, mein lieber Herr Prediger, alsdann noch auf der Kanzel sein, so werden Sie die Gütigkeit haben, mich ruhig anzuhören. Sie wollen nicht denken, daß ich dies aus Bosheit tun werde. Keineswegs. Ich werde es tun, meinem Rufe zu folgen, ein Wort zur Erbauung in dieser elenden Zeit zu reden, und dieses werde ich gewiß tun, wann Sie sich nicht entschließen können, mir einen Tag zu

einer ordentlichen Predigt zu bestimmen. Gott bewahre mich vor aller Eigenheit und rüste mich aus mit seiner Kraft aus der Höhe.

Ich bin Ihr

J. G. Hasenkamp.

Lengerich, den 17. des Christmonats 1758.

Hierauf antwortete Banning nicht mehr. Er sah und hörte in der Sache zunächst weiter nichts. Als auch Hasenkamp nichts hörte, machte er sich am 23. Dezember nach Ladbergen auf. Am Sonntag vor dem Christfest, dem 24. Dezember, erschien er schon früh um 8 Uhr im Pfarrhause und erklärte dem Pfarrer, wenn ihm nicht erlaubt würde, an dem Christfest einmal zu predigen, dann wolle er in die Kirche gehen und zum Volke eine Erweckungspredigt halten — und wenn Banning auch noch auf der Kanzel wäre. Der Pfarrer erwiderte darauf, das sei kein Gebrauch, er hätte von solchem Unternehmen niemals gehört. Aber Hasenkamp entgegnete, er frage nach keinem Gebrauch, er wolle in seinem Vornehmen fortfahren. „Welches dann auch geschehen“, schreibt Pfarrer Banning in seinem Bericht über die An gelegenheit.

Er mochte nichts Gutes ahnen, als er am Morgen Hasenkamp mit seinem Freunde in der Kirche sitzen sah. Es war eine Vorbereitungsfeier für das heilige Abendmahl. Hasenkamp hörte die Vorbereitungspredigt ruhig an. Als dann der Pfarrer das „Formular des heiligen Abendmahls denen Kommunikanten beinah vorgelesen“, hielt Hasenkamp seine Stunde für gekommen. Er verließ seinen Platz, trat vor den Altartisch, und noch ehe Banning den Segen über die Gemeinde sprechen konnte, rief er der Gemeinde zu: er hätte ihnen noch ein Wort zu sagen, sie sollten nicht auseinandergehen. Sofort ließ der Pfarrer einen Vers aus dem angeschriebenen Psalm singen und sprach nach dessen Beendigung den Segen. Noch einmal versuchte Hasenkamp zu Worte zu kommen. „Inmittelst wurde diesem Unwesen durch Schlagung der Orgel abgeholfen“, heißt es treffend in der Akten sprache. Als nun Hasenkamp so in der Kirche gar nicht zum Ziele kommen konnte, lief er gleich „mit zornigen Gebärden, vermittels Schütteln des Hauptes“ aus der Kirche, stieg auf die steinerne Treppe vor der Kirche und hielt hier seine geplante Rede. Von dieser Rede hörte einen Teil auch noch Pastor Banning, als er eben die Kirche ver-

lassen und sich auf dem Kirchplatz in eine Ecke gestellt hatte. Was er aber hörte, war für ihn nicht erbaulich. Er, Hasenkamp, sei gebeten worden, hier in Ladbbergen zu predigen, es wäre ihm aber abgeschlagen. Doch er wolle einen unbekehrten Prediger nicht lange nach einem Gebrauch fragen. Er wolle seinem Ruf folgen. Gott hätte ihm die Erleuchtung gegeben, Banning sei ein unbekehrter Prediger, ja wahrhaftig ein unbekehrter Prediger. Er nenne zwar die Kirche in Ladbbergen ein Haus des Herrn, und doch würde darin dem Teufel mehr als Gott gedient. Die Menschen heirateten, sie freiten und ließen sich freien, doch würde dadurch die Gemeinschaft und die Vereinigung mit Gott verhindert. Nach Hasenkamps eigener späterer Bekundung hatte er weiter noch gesagt: Die Gemeinde möge sich durch das üble Leben ihres bedauernswürdigen Predigers nicht verführen lassen. Es sei nämlich unverantwortlich, daß er die Eitelkeiten auf den Gastereien nicht nur mit seiner Gegenwart, sondern auch mit seinem ausdrücklichen Wort billige, „daß er für seine Fürbitte für arme Kranke durchaus Geld verlange und wenn sie es leihen müßten, daß er in seinen Leichenpredigten die Leute desto seliger preise, je mehr Geld sie ihm gäben, daß er gemeiniglich zu sagen pflege, der Verstorbene sei von christlichen und gottliebenden Eltern geboren, wenn er sie auch gar nicht gekannt habe, und wenn er etwas Außerordentliches bekommen, so täte er noch hinzu, der Verstorbene sei ein rechter Nathanael und in ihm kein Falsch gewesen.“

Hasenkamp ging dann ruhig nach Hause. Er wollte dabei wahrgenommen haben, daß verschiedene Leute geweint und erklärt hätten, alles, was sie gehört, wäre wahr. Auch Banning ging nach solcher „Adventspredigt“ nach Hause. Weihnachtsfreude und Weihnachtsstimmung mochten ihm vergangen sein. Er ließ die Tage der Weihnacht und des Jahreswechsels ruhig vorübergehen, da mußte er in dieser Angelegenheit noch einmal die Feder ergreifen, die er vor Weihnachten niedergelegt hatte. Aber diesmal schrieb er nicht an Hasenkamp, sondern an das Landgericht in Tecklenburg. Am 6. Januar 1759 berichtete er ihm den genauen Sachverhalt. Schon am 8. Januar gab der Advocatus fisci S. B. Hüllesheim in Tecklenburg dem Landrichter Meier daselbst eine eingehende Darstellung der Angelegenheit. Es liege in Hasenkamps Auftreten eine Störung des Gottesdienstes, es heiße Meuterei und Spaltung in die Kirche tragen durch öffentliche Verachtung und Beschimpfung des der Gemeinde vorgelegten ordent-

lichen Lehrers und Predigers. Er sei zu Werke gegangen, als wenn es keine Ordnung, keine Gesetze und keine Obrigkeit mehr gäbe. Der Landrichter möge ihn für diesmal zu seiner Besserung und zur Warnung anderer in eine ansehnliche Geldstrafe nehmen und ihn zu den Kosten verurteilen, des weiteren ihm „dergleichen Ausschweifungen“ bei Gefängnisstrafe nachdrücklich untersagen. Schon 8 Tage später, am 15. Januar 1759, morgens 9 Uhr hatte Johann Gerhard Hasenkamp vor dem Landgericht in Tecklenburg zu erscheinen. Er folgte auch der Ladung. Die Darstellung des Sachverhaltes hatte er erhalten. Sie trüfe aber nicht in allem zu, erklärte er. Jedenfalls könne er sein Betragen rechtfertigen. Zu seiner Rechtfertigung möge vor allem dienen, daß er an der Gemeinde Ladbergen drei Stücke feststelle, die er bei andern Gemeinden nicht fände, nämlich:

1. der dortige Prediger habe vor andern blinden Predigern noch etwas voraus, wodurch er die Leute in Sicherheit und Gottlosigkeit erhalte;
2. die Erweckung zur Gottseligkeit, die vor einigen Jahren in dieser Gemeinde gewesen, nähme nach und nach ab;
3. die Gemeinde würde unerachtet ihrer sonderbaren Heimsuchung durch Krieg und Krankheiten immer gottloser. Man nähme das aus den Eitelkeiten auf den Gastereien wahr. Gute Freunde hätten es ihm mit Leidwesen erzählt.

Hasenkamp gab dann im weiteren eine Darstellung des Verlaufes, die sich im wesentlichen mit der von Pfarrer Banning deckte. Der Richter stellte ihm vor, er habe durch sein Auftreten und durch seine Vorwürfe den Prediger in Haß, Verdacht und Widerwillen gesetzt, er habe mithin eine öffentliche Zerrüttung und Störung der Ruhe veranlaßt. Er möge sich darüber erklären, wie er diese Weise rechtfertigen wolle. Diese Erklärung gab er nicht sofort. Vielmehr erbat er sich Bedenkzeit aus. Wenn man sie ihm gewähre, wolle er eine Verteidigungsschrift beibringen. Sie wurde ihm gewährt, und am 21. Januar 1759 reichte er die Verteidigungsschrift ein. Dabei bat er, sie dem Prediger Banning zuschicken zu lassen, „dessen Besserung dadurch vornehmlich gesucht werde“. Er gibt zu, daß Gesetze seien und anerkannt werden müßten. Niemand dürfe auch vor geendeter Predigt außer dem Prediger in der Kirche lehren. Dann wiederholt er im wesentlichen die früher gegen Banning ausgesprochenen

Vorwürfe, vor allen den seiner Unbekehrtheit. „Wenn er bekehrt ist, warum spricht er so selten von Gottes Führungen der Seele? Warum spricht er gemeiniglich von weltlichen Sachen, warum fragt er sogar bei ordentlichen Hausbesuchen die Leute mehr nach ihrem Hauswesen, Schweinen, Kühen, Pferden, als nach dem Seelenstand? Warum findet er sich so gern auf eitlen Gastereien ein? Er ist unbekehrt, sein Lohn wird sein bei den falschen Propheten und im feurigen Pfuhl, wenn er sich nicht ändert. Er ist ein falscher Prophet im Mantel der Orthodoxie.“ Nach alledem kommt Hasenkamp zu dem Schluß, daß er auf dem Kirchhof nicht aus Bosheit, sondern aus lauter Liebe geredet habe. — Seine Verteidigung konnte ihn vor seiner Verurteilung nicht bewahren. Unter dem 8. Februar 1759 erging gegen ihn das Urteil, daß er die öffentliche Andacht gestört, und daß seine Rede hauptsächlich die Verkleinerung des Pastors Banning zum Grunde gehabt habe. Ihm sei aber keine Kirchenzucht bisher anvertraut, er sei auch nicht zum Prediger berufen noch ordiniert, und nicht einmal dem ordinierten Prediger sei es erlaubt, in einer anderen Gemeinde ohne Zustimmung des Ortspfarrers eine Predigt zu halten, geschweige den Gottesdienst zu stören. Hiernach würde er mit einer Strafe von 20 Goldgulden belegt, auch ernstlich verwarnt, sich künftig solcher Ausstritte bei Strafe des Gefängnisses zu enthalten. Dem Prediger Banning sollte er wegen öffentlicher Beleidigung vor Gericht Abbitte leisten und die sämtlichen entstandenen Kosten tragen.

Hasenkamp hatte sich von seiner Verteidigungsschrift größere Wirkung versprochen. Sedenfalls überraschte ihn das Urteil sehr. Er nahm es auch nicht an, sondern bat in einem nach Tecklenburg gerichteten Schreiben vom „12. Hornung 1759“, seine Sache gehörigen Orts entscheiden zu lassen. „Ich werde es nach dem Willen des Allerhöchsten so weit treiben müssen, daß ich eher mein Leben einbüße als verloren gebe“, schrieb er dazu. Diesmal dauerte die Entscheidung länger. Die Regierung in Minden erkannte unter dem 3. Mai 1759 für Recht, daß in den Akten nichts enthalten sei, was Provokanten zustatten kommen möchte, vielmehr die harten Ausdrücke und Drohungen noch eine besondere Ahndung meritiret hätten. Er hätte den Prediger heruntergemacht, sein vorgeschützter Beruf aber beruhe auf den elendesten Gründen. Das frühere Urteil wurde bestätigt und der Angeklagte in die weiteren Kosten verurteilt.

Es fehlte Hasenkamp nicht an Freunden und wohlgefinnten Für-

sprechern. Unter ihnen ist an erster Stelle der Tecklenburger Bürgermeister und Advokat H. W. Metting zu nennen. Er wandte sich mit einem Gesuch an den König und bat, dem Kandidaten Hasenkamp die Strafe zu erlassen. Hasenkamp sei, so berichtete er, mit ganz außerordentlichen Fähigkeiten ausgerüstet. Niemand komme ihm gleich in der Fertigkeit zu reden. Auf Pfarrer Banning und seine Berufung ins Pfarramt zu Ladbergen ließ er dabei kein gerade günstiges Licht fallen. Bannings Vater und der Amtmann Strüker, dessen Tochter Banning heiraten sollte, seien beim Münsterschen Domkapitel, dem Patron der Kirche zu Ladbergen, vorstellig geworden, daß Banning seines Vaters Amtsgehilfe werde. „Allein Banning“, so berichtet er, „ließ des Amtmanns Tochter so gar lange warten, daß sie eine Eheklage wider ihn vor einigen Jahren anstellte. Die Sache ward verglichen. Sie hat einen andern Mann und er eine andre Frau genommen.“ Für seinen Schützling Hasenkamp trat Metting um so wärmer ein, indem er bat, ihn zu begnadigen. Er konnte indessen mit seiner Bitte nichts erreichen. Es hieß kurz und bündig, daß es bei den in dieser Sache ergangenen Urteilen sein Bewenden habe.

Ursprünglich hatte Metting vor, wegen Hasenkamps bei dem Großkanzler v. Savigs vorstellig zu werden. Hasenkamp hatte nämlich gewünscht, daß seine Sache an diesen gehe, und zwar nicht als eine förmliche Appellation, sondern bloß als eine Klage über Gewalt und Unrecht. Metting war auch bereit, sich für ihn beim Großkanzler zu verwenden. Als er sich aber die Akten holen ließ und darin die Verteidigungsschrift aufmerksam durchlas, bedachte er sich eines andern. Wenn er auch alles zugebe, so schrieb er an Hasenkamp, so sei es doch offenbar wider die Regeln des Christentums, daß er den Pfarrer Banning so entsetzlich heruntermache. „Können wir nicht mit holdseligeren Worten unseren unbekehrten Nächsten ermahnen, sich zu bessern? ... Ich kann also die Göttlichkeit dieses Verfahrens nicht einsehen. Da ich diese nicht einsehe, so kann ich Ihnen hierunter nicht dienen, ob ich Sie wohl wegen Ihrer großen Fähigkeiten liebe und hochschätze ... Schreiben Sie also selbst an des Herrn Großkanzlers Erzellenz, wenn Sie dem Mindenschen Urteil sich nicht unterwerfen wollen. Ich sehe wahrhaftig in diesem Falle keinen Rat für Sie. Könnte ich Ihnen helfen! Ich sehe zum voraus: Ihre Antwort wird nicht freundlich sein. Sie werden sagen, ich wäre ein wankelmütiger Mensch, ein Heuchler, wo nicht schlimmer, gewiß nicht besser als der Banning.

Allein auch vernünftige Leute ändern wohl ihre Meinung. Gott kennt mein Herz am besten.“

Lernen wir schon hier den Advokaten Metting als eine besonnene, wohlwollende und christliche Persönlichkeit kennen, so tritt er uns als solche noch mehr in einem um dieselbe Zeit an Hasenkamp geschriebenen Briefe entgegen, einem Briefe, der geradezu seelsorgerlichen Charakter trägt, und der dem Juristen Metting zur Ehre gereicht. Metting schrieb:

Mein lieber Herr Kandidat Hasenkamp!

Ich sende Ihnen hieneben das heute morgen eröffnete Urteil der Mindenschen Regierung in Ihrer Sache. Wir Juristen verstehen die Satzungen der Römer, des Papstes, der Langobarden usw. Gottes Gesetze, sagt man, verbinden nur die Juden. Ich liebe Sie wahrhaftig und halte aber wenig von den Systems der Theologen, verehre es vielmehr als eine besondere göttliche Weisheit, daß die heilige Schrift nicht als ein System geschrieben. Nur deucht mir: Sie sind zu heftig gegen die Schriftgelehrten. Sie müßten ebenfalls demütiger in den Lehren unseres Glaubens von der Erlösung durch Christus und anderen Sätzen sein. Alle Menschen sind falsch. Man muß nicht zu frei sein, sondern sich allewege fürchten. Die Weisheit von oben, schreibt der Apostel Jakob, ist unter andern gelinde. Gott ist ein Gott der Ordnung. Es ist keine Obrigkeit ohne von ihm. Wer sich wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebt Gottes Ordnung. Nun aber verbietet die Obrigkeit, einen von ihr angestellten Lehrer für einen falschen Propheten zu schelten. Der Obrigkeit hätten Sie also die Beschwerde wider den Banning in Sanftmut anzeigen sollen. Sie werden zwar sagen: „Das weiß ich selbst wohl. Allein ich fand einen innerlichen Beruf, in Ladbergen zu predigen.“ Nun maße ich mir zwar kein Urteil über Ihre Erfahrungen an. Allein, mein Freund, es ist eine Wahrheit, was der große Verfasser der Mem. de l'histoire de Brande... schreibt: *Défions nous toujours de nous-mêmes, nous sommes les sophistes de nos passions* (Seien wir mißtrauisch gegen uns selbst, wir sind die Sophisten unsrer Leidenschaften). Die Erfahrungen derjenigen Männer, aus deren Schriften die Bibel besteht, sind die richtigsten. — Der Herr Landrichter wird Sie nun wohl vorladen, daß Sie Abbitte tun, und dann sollen Sie die Strafe und Kosten bezahlen... Der Herr Groß-

kanzler v. Tariges ist zwar ein sehr weiser Herr. Allein, ich glaube, er wird Ihr Verfahren auch nicht billigen. Ich weiß Ihnen also keinen Rat zu geben. Gott sei mit Ihnen! Leben Sie wohl! Ich bleibe Ihr ergebenster Diener

Tecklenburg, den 3. Mai 1759.

H. W. Metting.

Die hier in Aussicht gestellte Ladung seitens des Landrichters erfolgte auf den 31. Mai. Auch Pfarrer Banning war dazu erschienen, um die ihm zu leistende Abbitte entgegenzunehmen. Aber Hasenkamp erklärte, er könne nicht einsehen, wie er den Prediger Banning beleidigt habe, noch weniger, daß er Abbitte zu leisten schuldig sei. Obwohl ihm nun ernstlich vorgestellt wurde, daß er allerdings schuldig sei, und daß er dem nachzukommen habe, was Urteil und Recht gegen ihn erkannt hätten, und daß er es sich nicht leid sein lassen dürfe, als guter Christ seinen Feinden zu vergeben und sich mit ihnen zu versöhnen, so blieb er doch dabei, daß er wider sein Gewissen nichts tun könnte. Es schreckte ihn auch nicht, daß man ihm bei weiterer Kenitzenz in Aussicht stellte, ihn zum „bürgerlichen Gehorsam“ zu bringen, „falls er seinen begangenen Unfug nicht anerkenne“ und sich dem Urteil nicht unterwerfe. Alle Vorstellungen waren vergebens. Er weigerte sich hartnäckig, ja er gab sogar zu verstehen, daß ihm seine „Bezeigung gegen den Pastor Banning“ nicht leid sei. Da machte der Landrichter kurzen Prozeß, indem er ihn vorerst zum „bürgerlichen Gehorsam“ bringen ließ. Auch die Geldstrafe war von ihm nicht zu erhalten. Das Gericht verfügte, alles, was in des Postmeisters Kriege Haus oder sonst von dem Angeklagten vorhanden sei, zu verkaufen, um damit Strafen und Kosten zu decken. Der Gerichtspedell erschien, um aus Hasenkamps Kammer die ihm gehörenden Kleider und Bücher mitzunehmen.

In seiner Haft fand Hasenkamp Muße, an den Großkanzler zu schreiben, wie ihm sein Freund und Gönner Metting nahegelegt hatte. Er tat es schon gleich am zweiten Tage. Aber sein Schreiben war wohl nur eigentlich eine Meldung von seiner erfolgten Abführung ins Gefängnis. Das Schreiben läßt erkennen, daß er von dieser Abführung überrascht, und daß er noch immer von seinem vermeintlichen Rechte überzeugt war. „Ich sollte durchaus Abbitte tun“, heißt es in dem Schriftstück. „Ich hätte einen offenbaren Verführer einen treuen Leiter, einen Wolf ein Schaf, einen Knecht des Satans einen Diener Gottes

nennen sollen... Da ich keine Abbitte tun wollte, so war der Herr Landrichter so unverföhnlich (ungerecht darf ich wohl nicht sagen), daß er befahl, mich sogleich nach dem Schlosse gefänglich zu bringen, mit dem Bedeuten an meinen Kerkermeister, niemand bei mir zu lassen als den dazu bestimmten Menschen, der mir das Essen bringt. Hier sitze ich denn, gnädiger Herr Großkanzler. So geht es in der Tecklenburgischen Welt."

Tecklenburg, aufm Schlosse, den 2. des Brachmonats 1759.

J. G. Hasenkamp, ein unschuldiger und deswegen wohlgemuter Gefangener.

Hier saß Johann Gerhard Hasenkamp drei Monate. Doch scheint man die anfängliche Strenge seiner Haft später gemildert zu haben. Sedenfalls wird erzählt, er habe während seiner Tecklenburger Gefängniszeit den Sohn des Schloßwachtmeisters, den Bürgermeister, Hoffiskal und Justittiar Jakob Friedrich Krummacher kennengelernt, der bis dahin der Aufklärung ergeben gewesen, durch Hasenkamp aber zum lebendigen Glauben gekommen sei. Wenn das richtig ist, dann wäre all der Segen, der von Krummacher und seinen Nachfahren ausgegangen ist, auch mit unter die Folgen zu rechnen, die die verhängnisvolle „Adventspredigt“ Hasenkamps in Ladbergen gehabt hat.

1934 k 3924



Altenburg, Thür.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

- 6. 8. 1961

25. MAZ. 1962

21. 6. 61

1045